

Kassel documenta Stadt
Stadtverordnetenversammlung
Ausschuss für Finanzen,
Wirtschaft und Grundsatzfragen

Geschäftsstelle:
Büro der
Stadtverordnetenversammlung
Cenk Yildiz
cenk.yildiz@kassel.de
Telefon 0561 787 1225
Fax 0561 787 2182

Rathaus
Obere Königsstraße 8
34117 Kassel
W 224a

Behördennummer 115
Rechtshinweise
zur elektronischen
Kommunikation
im Impressum unter
www.kassel.de

34112 Kassel documenta Stadt

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen
der Stadtverordnetenversammlung
Kassel

Kassel documenta Stadt

Sehr geehrte Damen und Herren,

28. Oktober 2015
1 von 4

zur **51.** öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen lade ich ein für

**Mittwoch, 4. November 2015, 17:00 Uhr,
Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel.**

Tagesordnung:

- 1. Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2015**
Betriebskommission "KASSELWASSER"
Berichterstatter/in: Stadtbaurat Christof Nolda
- 101.17.1847 -
- 2. Feststellung des Jahresabschlusses 2014 für den Eigenbetrieb
"Die Stadtreiniger Kassel" im Zusammenhang mit dem Bericht der
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Prof. Dr. Ludwig und Partner GmbH über
die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Bürgermeister Jürgen Kaiser
- 101.17.1855 -
- 3. Prüfung der Schlussbilanz für das Jahr 2015 des Eigenbetriebes
"Die Stadtreiniger Kassel"**
Die Stadtreiniger Kassel - Eigenbetrieb - Betriebskommission
Berichterstatter/in: Bürgermeister Jürgen Kaiser
- 101.17.1856 -

- 4. NB Nordhessenbus GmbH**
Auflösung durch Verschmelzung auf die KVV - Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Stadtkämmerer Christian Geselle
- 101.17.1859 -
- 5. Durchführung des Bundeswettbewerbs "Jugend musiziert" vom 13. bis 20. Mai 2016 in Kassel**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Oberbürgermeister Bertram Hilgen
- 101.17.1860 -
(gleichzeitig im Ausschuss für Kultur)
- 6. Wirtschaftsplan für das Jahr 2016 für den Eigenbetrieb "Die Stadtreiniger Kassel" sowie Investitionsprogramm und Finanzplan für die Jahre 2015 bis 2019**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Bürgermeister Jürgen Kaiser
- 101.17.1861 -
- 7. Wirtschaftsplan für das Jahr 2016 für den Eigenbetrieb "KASSELWASSER" sowie Investitionsprogramm und Finanzplan für die Jahre 2015 bis 2019**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Stadtkämmerer Christian Geselle
- 101.17.1862 -
- 8. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2015; - Kenntnisnahme Liste E/2015 -**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Stadtkämmerer Christian Geselle
- 101.17.1867 -
- 9. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2015; - Liste 7/2015 -**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Stadtkämmerer Christian Geselle
- 101.17.1868 -

- 10. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2015;**
- Kenntnisnahme Liste V/2015 -
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in: Stadtkämmerer Christian Geselle
- 101.17.1869 -
- 11. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2015;**
- Kenntnisnahme Liste F/2015 -
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in: Stadtkämmerer Christian Geselle
- 101.17.1870 -
- 12. Bewerbung um die "Kulturhauptstadt Europa 2025"**
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in: Oberbürgermeister Bertram Hilgen
- 101.17.1872 -
(gleichzeitig im Ausschuss für Kultur)
- 13. Kommunalinvestitionsprogramm für Kassel nutzen**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Axel Selbert
- 101.17.1841 -
- 14. AfD-Veranstaltung in Kassel**
Anfrage der CDU-Fraktion
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Wolfram Kieselbach
- 101.17.1848 -
- 15. Kosten für städtische Gutachten**
Anfrage der CDU-Fraktion
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Wolfram Kieselbach
- 101.17.1849 -
- 16. Weitergabe von Meldedaten durch die Stadt Kassel**
Anfrage des Stadtverordneten Bayer, Piraten
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Jörg-Peter Bayer
- 101.17.1874 -
- 17. Prüfantrag "Fahrscheinlose ÖPNV-Nutzung an verkaufsoffenen Sonntagen"**
Antrag des Stadtverordneten Bayer, Piraten
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Jörg-Peter Bayer
- 101.17.1875 -

18. Visualisierung des Stadthaushaltes

Antrag des Stadtverordneten Bayer, Piraten

Berichterstatter/in: Stadtverordneter Jörg-Peter Bayer

- 101.17.1876 -

Mit freundlichen Grüßen

gez. Petra Friedrich
Vorsitzende

Niederschrift

über die 51. öffentliche Sitzung

des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

am **Mittwoch, 4. November 2015, 17:00 Uhr**

im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel

11. November 2015

1 von 22

Anwesende:

Mitglieder

Bernd-Peter Doose, 2. stellvertretender Vorsitzender, CDU

Dr. Rabani Alekuzei, Mitglied, SPD

(Vertretung für Hermann Hartig)

Wolfgang Decker, Mitglied, SPD

Gabriele Fitz, Mitglied, SPD

(Vertretung für Anke Bergmann)

Enrico Schäfer, Mitglied, SPD

Dr. Günther Schnell, Mitglied, SPD

Dieter Beig, Mitglied, B90/Grüne

Ruth Fürsch, Mitglied, B90/Grüne

Boris Mijatovic, Mitglied, B90/Grüne

Karl Schöberl, Mitglied, B90/Grüne

Helga Weber, Mitglied, B90/Grüne

(Vertretung für Dorothee Köpp)

Georg Lewandowski, Mitglied, CDU

Birgit Trinczek, Mitglied, CDU

Dr. Norbert Wett, Mitglied, CDU

Axel Selbert, Mitglied, Kasseler Linke

Frank Oberbrunner, Mitglied, FDP

Dr. Bernd Hoppe, Mitglied, Demokratie erneuern

Teilnehmer mit beratender Stimme

Jörg-Peter Bayer, Stadtverordneter, Piraten

Klaus Hansmann, Vertreter des Behindertenbeirates

Magistrat

Bertram Hilgen, Oberbürgermeister, SPD

Jürgen Kaiser, Bürgermeister, SPD - ab 17:33 Uhr (TOP 9)

Christian Geselle, Stadtkämmerer, SPD

Anne Janz, Stadträtin, B90/Grüne

Christof Nolda, Stadtbaurat, B90/Grüne

Schriftführung

Edith Schneider, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Cenk Yildiz, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Entschuldigt:

Petra Friedrich, Vorsitzende, SPD

Marina Kuchminskaja-Eimer, Vertreterin des Ausländerbeirates

Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen

Wolfram Schäfer, Kämmerei und Steuern

Stefan Rios, Kämmerei und Steuern

Frank Grützmacher, Kämmerei und Steuern

Klaus Koch, Hauptamt

Stefan Knabe, Bürgeramt

Jürgen Freymuth, KASSELWASSER

Anke Ziegenbalg, KASSELWASSER

Judith Osterbrink, Jugendamt

Dr. Joachim Benedix, Personal- und Organisationsamt

Tagesordnung:

- | | | |
|-----|--|-------------|
| 1. | Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2015 | 101.17.1847 |
| 2. | Feststellung des Jahresabschlusses 2014 für den Eigenbetrieb "Die Stadtreiniger Kassel" im Zusammenhang mit dem Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Prof. Dr. Ludewig und Partner GmbH über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 | 101.17.1855 |
| 3. | Prüfung der Schlussbilanz für das Jahr 2015 des Eigenbetriebes "Die Stadtreiniger Kassel" | 101.17.1856 |
| 4. | NB Nordhessenbus GmbH
Auflösung durch Verschmelzung auf die KVV - Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH | 101.17.1859 |
| 5. | Durchführung des Bundeswettbewerbs "Jugend musiziert" vom 13. bis 20. Mai 2016 in Kassel | 101.17.1860 |
| 6. | Wirtschaftsplan für das Jahr 2016 für den Eigenbetrieb "Die Stadtreiniger Kassel" sowie Investitionsprogramm und Finanzplan für die Jahre 2015 bis 2019 | 101.17.1861 |
| 7. | Wirtschaftsplan für das Jahr 2016 für den Eigenbetrieb "KASSELWASSER" sowie Investitionsprogramm und Finanzplan für die Jahre 2015 bis 2019 | 101.17.1862 |
| 8. | Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2015;
- Kenntnisnahme Liste E/2015 - | 101.17.1867 |
| 9. | Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2015;
- Liste 7/2015 - | 101.17.1868 |
| 10. | Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2015;
- Kenntnisnahme Liste V/2015- | 101.17.1869 |
| 11. | Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2015;
- Kenntnisnahme Liste F/2015 - | 101.17.1870 |

12. Bewerbung um die "Kulturhauptstadt Europa 2025"	101.17.1872	3 von 22
12.1 Änderung der Gesellschaftsverträge der GWG Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH und der GWG Service GmbH	101.17.1879	
12.2 Antragstellung Bundesprogramm Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur	101.17.1882	
13. Kommunalinvestitionsprogramm für Kassel nutzen	101.17.1841	
14. AfD-Veranstaltung in Kassel	101.17.1848	
15. Kosten für städtische Gutachten	101.17.1849	
16. Weitergabe von Meldedaten durch die Stadt Kassel	101.17.1874	
17. Prüfantrag "Fahrscheinlose ÖPNV-Nutzung an verkaufsoffenen Sonntagen"	101.17.1875	
18. Visualisierung des Stadthaushaltes	101.17.1876	

2. stellvertretender Vorsitzender Doose eröffnet die mit der Einladung vom 28. Oktober 2015 ordnungsgemäß einberufene 51. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Weiterhin stellt er fest, dass

der Stadtverordnete

Frank Oberbrunner

aus der Verwaltung

Frau Osterbrink, Jugendamt

Frau Schneider, Büro der Stadtverordnetenversammlung

und er selbst

der Veröffentlichung von Film- und Tonaufnahmen ihrer Person nicht zustimmen.

Zur Tagesordnung

2. stellvertretender Vorsitzender Doose teilt mit, dass Bürgermeister Kaiser erst ab ca. 18:00 Uhr an der Sitzung teilnehmen wird.

Die Tagesordnungspunkte

2. Feststellung des Jahresabschlusses 2014 für den Eigenbetrieb

“Die Stadtreiniger Kassel“ im Zusammenhang mit dem Bericht der
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Prof. Dr. Ludewig und Partner GmbH über
die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014

Vorlage des Magistrats

- 101.17.1855 -

**3. Prüfung der Schlussbilanz für das Jahr 2015 des Eigenbetriebes
“Die Stadtreiniger Kassel“**

4 von 22

Antrag der Betriebskommission „Die Stadtreiniger Kassel“

- 101.17.1856 -

und

6. Wirtschaftsplan für das Jahr 2016 für den Eigenbetrieb

**“Die Stadtreiniger Kassel“ sowie Investitionsprogramm und Finanzplan für
die Jahre 2015 bis 2019**

Vorlage des Magistrats

- 101.17.1861 -

werden daher nach dem Eintreffen des Bürgermeisters aufgerufen und beraten.

Auch teilt er mit, dass der Magistrat beantragt die Tagesordnung um die als Tischvorlage verteilten Vorlagen des Magistrats betr. Änderung der Gesellschaftsverträge der GWG Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH und der GWG Service GmbH, 101.17.1879, und Antragstellung Bundesprogramm Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur, 101.17.1882, zu erweitern.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst gemäß § 10 (6) der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung Kassel (2/3-Mehrheit) bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem Geschäftsordnungsantrag auf Erweiterung der Tagesordnung um die Vorlage des Magistrats betr. Änderung der Gesellschaftsverträge der GWG Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH und der GWG Service GmbH, 101.17.1879, wird **zugestimmt**.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst gemäß § 10 (6) der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung Kassel (2/3-Mehrheit) bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

5 von 22

Dem Geschäftsordnungsantrag auf Erweiterung der Tagesordnung um die Vorlage des Magistrats betr. Antragstellung Bundesprogramm Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur, 101.17.1882, wird **zugestimmt**.

Die neuen Tagesordnungspunkte werden als Punkt 12.1 und 12.2 eingereiht.

2. stellvertretender Vorsitzender Doose stellt die so geänderte Tagesordnung fest.

1. Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2015

Betriebskommission "KASSELWASSER"
- 101.17.1847 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Mit der Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2015 und des Lageberichtes von KASSELWASSER wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HTW GmbH, Fünffensterstraße 6, 34117 Kassel, beauftragt“.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: Kasseler Linke
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag der Betriebskommission KASSELWASSER betr. Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2015, 101.17.1847, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Schnell

4. NB Nordhessenbus GmbH
Auflösung durch Verschmelzung auf die KVV - Kasseler Verkehrs- und
Versorgungs-GmbH
Vorlage des Magistrats
- 101.17.1859 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Auflösung der NB Nordhessenbus GmbH durch Verschmelzung auf die Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH zum Verschmelzungstichtag 01.01.2016 wird zugestimmt.
2. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form rechtsverbindlich abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen, Streichungen oder Klarstellungen. Der Magistrat wird ermächtigt einen Verzicht auf eine Kapitalerhöhung zu erklären. Der Magistrat wird ermächtigt, einen Verzicht auf die Erstattung eines Verschmelzungsberichts zu erklären.
3. Die Geschäftsführung der NB Nordhessenbus GmbH wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, die entsprechenden Aufträge zu erteilen sowie die dafür erforderlichen Verträge abzuschließen.
4. Die Geschäftsführung der Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, die entsprechenden Aufträge zu erteilen sowie die dafür erforderlichen Verträge abzuschließen.“

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

7 von 22

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. NB Nordhessenbus GmbH
Auflösung durch Verschmelzung auf die KVV - Kasseler Verkehrs- und
Versorgungs-GmbH , 101.17.1859, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Beig

**5. Durchführung des Bundeswettbewerbs "Jugend musiziert"
vom 13. bis 20. Mai 2016 in Kassel**

Vorlage des Magistrats
- 101.17.1860 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. „Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Austragung des Bundeswettbewerbs „Jugend musiziert“ in der Zeit vom 13. bis 20. Mai 2016 in Kassel zu.
2. Als gastgebende Stadt stellt die Stadt Kassel dem Deutschen Musikrat eine zweckgebundene Zuwendung in Höhe von insgesamt 175.000 € zur Verfügung.
3. Die Zuwendung wird anteilig mit 55.000 € im Jahr 2015 und mit 120.000 € im Jahr 2016 aus dem Kulturetat (Kostenstelle 410 00 105, Sachkonto 686 9000) finanziert.“

Oberbürgermeister Hilgen erläutert die Magistratsvorlage.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

8 von 22

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Durchführung des Bundeswettbewerbs "Jugend musiziert" vom 13. bis 20. Mai 2016 in Kassel, 101.17.1860, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Trinczek

7. Wirtschaftsplan für das Jahr 2016 für den Eigenbetrieb "KASSELWASSER" sowie Investitionsprogramm und Finanzplan für die Jahre 2015 bis 2019

Vorlage des Magistrats
- 101.17.1862 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

a) den beigefügten Wirtschaftsplan 2016 und das Investitionsprogramm für die Jahre 2015 bis 2019 des Eigenbetriebs „KASSELWASSER“ und

b) nimmt vom Finanzplan für die Jahre 2015 bis 2019 Kenntnis.“

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne, CDU, FDP

Ablehnung: Demokratie erneuern/Freie Wähler

Enthaltung: Kasseler Linke

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Wirtschaftsplan für das Jahr 2016 für den Eigenbetrieb "KASSELWASSER" sowie Investitionsprogramm und Finanzplan für die Jahre 2015 bis 2019, 101.17.1862, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Selbert

- 8. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2015;**
- Kenntnisnahme Liste E/2015 -
Vorlage des Magistrats
- 101.17.1867 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten,

von den in der rückseitigen Liste E/2015 gemäß § 100 Abs. 1 HGO enthaltenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen

- im Finanzhaushalt in Höhe von 2.383,00 € Kenntnis zu nehmen.

Die Vorlage des Magistrats wird zur Kenntnis genommen.

- 9. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2015; - Liste 7/2015 -**
Vorlage des Magistrats
- 101.17.1868 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt gemäß § 100 Abs. 1 HGO die in der rückseitigen Liste 7/2015 enthaltenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen

- im Ergebnishaushalt in Höhe von 230.000,00 €
- im Finanzhaushalt in Höhe von 140.000,00 €. “

Stadtkämmerer Geselle erläutert die Magistratsvorlage und informiert dabei ausführlich über die aktuelle Sachlage und Oberbürgermeister Hilgen gibt eine Ergänzung ab. Im Anschluss beantworten Stadträtin Janz und Stadtkämmerer Geselle die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

10 von 22

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2015; - Liste 7/2015 -, 101.17.1868, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Oberbrunner

Nach Eintreffen des Bürgermeisters werden die Tagesordnungspunkte 2, 3 und 6 zur Beratung aufgerufen.

- 2. Feststellung des Jahresabschlusses 2014 für den Eigenbetrieb "Die Stadtreiniger Kassel" im Zusammenhang mit dem Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Prof. Dr. Ludewig und Partner GmbH über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014**
Vorlage des Magistrats
- 101.17.1855 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht für das Jahr 2014 des Eigenbetriebes „Die Stadtreiniger Kassel“, wie sie als Anlagen beigefügt sind, zur Kenntnis und stellt den Jahresabschluss fest. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.559.781,25 € ist der allgemeinen Rücklage zu entnehmen.“

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: Kasseler Linke
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Feststellung des Jahresabschlusses 2014 für den Eigenbetrieb "Die Stadtreiniger Kassel" im Zusammenhang mit dem Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Prof. Dr. Ludewig und Partner GmbH über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014, 101.17.1855, wird **zugestimmt**. 11 von 22

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Hoppe

3. Prüfung der Schlussbilanz für das Jahr 2015 des Eigenbetriebes "Die Stadtreiniger Kassel"
Die Stadtreiniger Kassel - Eigenbetrieb - Betriebskommission
- 101.17.1856 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Prof. Dr. Ludewig u. Partner GmbH, Friedrichsstraße 11, 34117 Kassel, wird mit der Prüfung der Schlussbilanz des Eigenbetriebes „Die Stadtreiniger Kassel“ zum 31.12.2015 beauftragt.“

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: Kasseler Linke
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag der Betriebskommission Die Stadtreiniger Kassel betr. Prüfung der Schlussbilanz für das Jahr 2015 des Eigenbetriebes "Die Stadtreiniger Kassel", 101.17.1856, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Schäfer

6. **Wirtschaftsplan für das Jahr 2016 für den Eigenbetrieb
"Die Stadtreiniger Kassel" sowie Investitionsprogramm und Finanzplan für
die Jahre 2015 bis 2019**
Vorlage des Magistrats
- 101.17.1861 -

12 von 22

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

- a) den beigefügten Wirtschaftsplan 2016 und
das Investitionsprogramm für die Jahre 2015 bis 2019
des Eigenbetriebs „Die Stadtreiniger Kassel“ und

- b) nimmt vom Finanzplan für die Jahre 2015 bis 2019 Kenntnis.“

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: Kasseler Linke
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Wirtschaftsplan für das Jahr 2016 für den Eigenbetrieb "Die Stadtreiniger Kassel" sowie Investitionsprogramm und Finanzplan für die Jahre 2015 bis 2019, 101.17.1861, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Mijatovic

10. **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2015;**
- Kenntnisnahme Liste V/2015-
Vorlage des Magistrats
- 101.17.1869 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten,

von der in der rückseitigen Liste V/2015 gemäß § 100 Abs. 1 HGO bewilligten
Aufwendung/Auszahlung

- im Ergebnishaushalt in Höhe von 20.000,00 €

Kenntnis zu nehmen.

Die Vorlage des Magistrats wird zur Kenntnis genommen.

**11. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2015;**

- Kenntnisnahme Liste F/2015 -

Vorlage des Magistrats

- 101.17.1870 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten,

von den in der rückseitigen Liste F/2015 gemäß § 100 Abs. 1 HGO enthaltenen
über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen

- im Ergebnishaushalt in Höhe von 187.477,95 €
- im Finanzhaushalt in Höhe von 73.100,00 €

Kenntnis zu nehmen.

Die Vorlage des Magistrats wird zur Kenntnis genommen.

12. Bewerbung um die "Kulturhauptstadt Europa 2025"

Vorlage des Magistrats

- 101.17.1872 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Prüfung einer Bewerbung
zur ‚Kulturhauptstadt Europa 2025‘ durch die Verwaltung. Die Ergebnisse der
Prüfung sollen bis zum Herbst 2016 vorliegen und Grundlage für eine
Beschlussfassung über ein mögliches Bewerbungsverfahren Kassels sein.“

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: Kasseler Linke

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Bewerbung um die "Kulturhauptstadt Europa 2025", 101.17.1872, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Lewandowski

12.1 Änderung der Gesellschaftsverträge der GWG Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH und der GWG Service GmbH

Vorlage des Magistrats
- 101.17.1879 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. „Der Änderung des -§ 9 Vorsitz des Aussichtsrates- des Gesellschaftsvertrages der GWG Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt mbH wird zugestimmt.
2. Der Änderung des -§ 9 Vorsitz des Aussichtsrates- des Gesellschaftsvertrages der GWG Service GmbH wird zugestimmt.
3. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung der Beschlüsse erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen oder Streichungen.“

Stadtkämmerer Geselle erläutert die Vorlage des Magistrats.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Änderung der Gesellschaftsverträge der GWG Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH und der GWG Service GmbH, 101.17.1879, wird **zugestimmt**.

15 von 22

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Selbert

12.2 Antragstellung Bundesprogramm Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur

Vorlage des Magistrats

- 101.17.1882 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für die in der Begründung genannten Projekte werden Förderanträge im Rahmen des Bundesprogrammes Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur gestellt.

Für den Fall, dass beantragte Projekte innerhalb des Bundesprogrammes berücksichtigt werden, wird gewährleistet, dass der kommunale Finanzierungsanteil in der Höhe von 10% durch Mittelumschichtung im Investitionshaushalt des betroffenen Fachamtes finanziert wird.“

Oberbürgermeister Hilgen erklärt die Magistratsvorlage. Stadtkämmerer Geselle ergänzt und Stadtbaurat Nolda informiert über den Ablauf. Anschließend beantwortet Oberbürgermeister Hilgen die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Antragstellung Bundesprogramm Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur, 101.17.1882, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Oberbrunner

13. Kommunalinvestitionsprogramm für Kassel nutzen

Antrag der Fraktion Kasseler Linke

- 101.17.1841 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert der Stadtverordnetenversammlung bis zur zweiten Lesung des Haushalts 2016 eine Auswahlliste geeigneter Investitionen vorzulegen.

Die Schwerpunkte sollen dabei in den Bereichen liegen:

- Schulsanierung und energetische Sanierung von Kitas und anderen städtischen Gebäuden
- Schaffung von baulichen Voraussetzungen für Mittagstische und Nachmittagsunterricht an den Schulen
- Sanierung und Modernisierung des Standorts Fasanenhof der Seniorenwohnanlagen SWA zum Erhalt und der Stabilisierung der Kommunalen Altenhilfe
- Schaffung und Mobilisierung von günstigem Wohnraum in kleineren Mietwohnungen
- Revitalisierung des Salzmann-Areals für einen Nutzungsmix aus Gewerbe, Dienstleistungen, Kultur und Wohnen.

Stadtverordneter Selbert, Fraktion Kasseler Linke, begründet den Antrag seiner Fraktion. Stadtkämmerer Geselle und Oberbürgermeister Hilgen nehmen dazu Stellung.

Im Anschluss an die Aussprache ändert Stadtverordneter Selbert den Antrag wie folgt ab.

➤ **Geänderter Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert der Stadtverordnetenversammlung **noch im Laufe der Wahlperiode der Stadtverordnetenversammlung bis März 2016** eine Auswahlliste geeigneter Investitionen vorzulegen.

Die Schwerpunkte sollen dabei in den Bereichen liegen:

- Schulsanierung und energetische Sanierung von Kitas und anderen städtischen Gebäuden
- Schaffung von baulichen Voraussetzungen für Mittagstische und Nachmittagsunterricht an den Schulen

- Sanierung und Modernisierung des Standorts Fasanenhof der Seniorenwohnanlagen SWA zum Erhalt und der Stabilisierung der Kommunalen Altenhilfe
- Schaffung und Mobilisierung von günstigem Wohnraum in kleineren Mietwohnungen
- Revitalisierung des Salzmann-Areals für einen Nutzungsmix aus Gewerbe, Dienstleistungen, Kultur und Wohnen.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke

Ablehnung: SPD, B90/Grüne, CDU, FDP

Enthaltung: Demokratie erneuern/Freie Wähler
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der geänderte Antrag der Fraktion Kasseler Linke betr.

Kommunalinvestitionsprogramm für Kassel nutzen, 101.17.1841, wird **abgelehnt**.

Berichterstatte/-in: Stadtverordneter Dr. Hoppe

14. AfD-Veranstaltung in Kassel

Anfrage der CDU-Fraktion

- 101.17.1848 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie vereinbart sich die Auflösungsvereinbarung zwischen der AfD und Kassel Marketing mit der Aussage des Kämmerers, die Stadt habe nichts zu verschenken?
2. In welcher Höhe sind durch die kurzfristige Absage der Veranstaltung Einnahmeverluste durch sonstige anderweitige Nutzungsmöglichkeiten entstanden?
3. Warum wird der entgangene Gewinn entgegen der Äußerung des Kämmerers nicht geltend gemacht?

Stadtverordneter Dr. Wett, CDU-Fraktion, begründet die Anfrage. Die Anfrage wird von Stadtkämmerer Geselle beantwortet. 18 von 22

**Nach Beantwortung durch Stadtkämmerer Geselle erklärt
2. stellvertretender Vorsitzender Doose die Anfrage für erledigt.**

15. Kosten für städtische Gutachten

Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.17.1849 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

Welche Gutachten für die Stadt Kassel und deren Eigenbetriebe inklusive der Stellungnahmen/Bewertungen durch externe Anwaltssozietäten zu jeweils welchen Kosten hat der Magistrat zu Entscheidungsfindungen der Verwaltung in den Jahren

-2012
-2013
-2014

in Auftrag gegeben?

Stadtverordneter Dr. Wett, CDU-Fraktion, begründet die Anfrage. Stadtkämmerer Geselle beantwortet die Anfrage und sagt eine schriftliche Antwort mit der Niederschrift zu.

**Nach Beantwortung durch Stadtkämmerer Geselle erklärt
2. stellvertretender Vorsitzender Doose die Anfrage für erledigt.**

16. Weitergabe von Meldedaten durch die Stadt Kassel

Anfrage des Stadtverordneten Bayer, Piraten
- 101.17.1874 -

Anfrage

Ich frage den Magistrat:

1. Wie viele Anfragen an die Meldebehörden bezüglich Auskunftserteilung gab es insgesamt?

- 19 von 22
2. Wie viele dieser Anfragen auf Auskunftserteilung von Melderegisterdaten wurden abgelehnt?
 3. Wie viele Einwohnerinnen und Einwohner haben der Weitergabe ihrer Daten widersprochen und in welchem Umfang?
 4. Wie hoch waren die Einnahmen des Meldeamtes durch Melderegisterauskünfte?
 5. Wie hoch sind die Gebühren der Stadtverwaltung für die Bearbeitung und Beantwortung einer solchen Auskunft?
 6. Ist die Höhe der Gebühr abhängig von der Anzahl der getätigten Anfragen?
 7. Wie viele der erteilten Auskünfte dieser Art gingen an Private?
 8. Wird der Anfragende und die Anfrage in Zusammenhang mit der Person gespeichert, so dass nachvollziehbar ist, wer etwas über eine Person erfragt hat?
 9. An welche öffentlich-rechtlichen Träger wurden Auskünfte erteilt?
 10. Welche Parteien haben in welchem Umfang Melderegisterauskünfte angefragt?
 11. An welche eingetragenen öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften wurden in welchem Umfang Auskünfte erteilt?
 12. Welche Strafverfolgungsbehörden haben auf Melderegisterdaten zugegriffen?

Die Anfrage wird von Stadtverordneten Bayer, Piraten, begründet. Die Anfrage und die Nachfragen der Ausschussmitglieder werden von Bürgermeister Kaiser beantwortet.

Nach Beantwortung durch Bürgermeister Kaiser erklärt

2. stellvertretender Vorsitzender Doose die Anfrage für erledigt.

**17. Prüfantrag "Fahrscheinlose ÖPNV-Nutzung an verkaufsoffenen
Sonntagen"**

20 von 22

Antrag des Stadtverordneten Bayer, Piraten

- 101.17.1875 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

der Magistrat wird gebeten, in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Kassel zu ermitteln, wie hoch die Einnahmeausfälle der Verkehrsunternehmen sein würden, wenn folgendes Szenario umgesetzt wird:

Fahrscheinlose ÖPNV-Nutzung an den verkaufsoffenen Sonntagen für Bus- und Bahnlinien die in die Kasseler Innenstadt hinein und wieder hinaus fahren.

Des Weiteren wird der Magistrat gebeten, Möglichkeiten der Finanzierung zu organisieren und auch an den Einzelhandel heranzutreten, um einen finanziellen Ausgleich dieser Einnahmeausfälle durch Sponsoring zu ermöglichen. Das Ziel sollte dabei sein, das obige Szenario umzusetzen.

Stadtverordneter Bayer, Piraten, begründet seinen Antrag. Stadtkämmerer Geselle nimmt dazu Stellung.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: --

Ablehnung: einstimmig

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag des Stadtverordneten Bayer, Piraten, betr. Prüfantrag "Fahrscheinlose ÖPNV-Nutzung an verkaufsoffenen Sonntagen", 101.17.1875, wird **abgelehnt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Decker

18. Visualisierung des Stadthaushaltes

Antrag des Stadtverordneten Bayer, Piraten

- 101.17.1876 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt,

1. die Haushaltsdaten jährlich, unverzüglich nach Verabschiedung des Haushaltes, in Form einer PDF-Datei auf der Webseite der Stadt Kassel zu veröffentlichen und sie zusätzlich in einem offenen, maschinenlesbaren Format unter einer frei nutzbaren Lizenz öffentlich bereit zu stellen,
2. ebenfalls die Daten des Haushaltsentwurfes, parallel zur Bekanntgabe in der Stadtverordnetenversammlung, in Form einer PDF-Datei auf der Webseite der Stadt Kassel zu veröffentlichen und sie zusätzlich in einem offenen, maschinenlesbaren Format unter einer frei nutzbaren Lizenz öffentlich bereit zu stellen
3. die Visualisierung des Haushalts im Rahmen des OpenData-Projektes „Offener Haushalt“ vorzunehmen.

Der Antrag wird von Stadtverordneten Bayer, Piraten, begründet.
Stadtkämmerer Geselle nimmt dazu Stellung und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: --

Ablehnung: einstimmig

Enthaltung: --

den

Beschluss

22 von 22

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag des Stadtverordneten Bayer, Piraten, betr. Visualisierung des Stadthaushaltes, 101.17.1876, wird **abgelehnt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Weber

Ende der Sitzung: 19:02 Uhr

Bernd-Peter Doose
2. stellvertretender Vorsitzender

Cenk Yildiz
Schriftführer

Vorlage Nr. 101.17.1847

23. September 2015

1 von 1

Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2015

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Mit der Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2015 und des Lageberichtes von KASSELWASSER wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HTW GmbH, Fünffensterstraße 6, 34117 Kassel, beauftragt“.

Begründung:

Der Eigenbetrieb Kasseler Entwässerungsbetrieb wurde zum 01.01.1996 gegründet.

Gemäß § 5 Ziffer 13 in Verbindung mit § 27 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) sind der Jahresabschluß und der Lagebericht durch einen von der Gemeindevertretung zu bestimmenden Abschlußprüfer nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches zu prüfen.

Da die HTW Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH bei der Ausschreibung 2014 das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat und aufgrund der in der Prüfung 2014 gewonnenen Erfahrungen die Möglichkeit hat, die Prüfung im Mai innerhalb kürzester Zeit durchzuführen und den Jahresbericht bereits im Juni der Betriebskommission vorzulegen, wird gebeten, die HTW Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH mit der Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2015 zu beauftragen.

Die Betriebskommission hat dem o.a. Beschluss in Ihrer Sitzung am 22.09.2015 zugestimmt.

Berichterstatter/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Christof Nolda
Vorsitzender

Vorlage Nr. 101.17.1855

29. September 2015
1 von 2

**Feststellung des Jahresabschlusses 2014 für den Eigenbetrieb
"Die Stadtreiniger Kassel" im Zusammenhang mit dem Bericht der
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Prof. Dr. Ludewig und Partner GmbH über die
Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014**

Berichtersteller/-in: Bürgermeister Jürgen Kaiser

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht für das Jahr 2014 des Eigenbetriebes „Die Stadtreiniger Kassel“, wie sie als Anlagen beigefügt sind, zur Kenntnis und stellt den Jahresabschluss fest. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.559.781,25 € ist der allgemeinen Rücklage zu entnehmen.“

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 17.11.2014 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Prof. Dr. Ludewig und Partner GmbH damit beauftragt, die Schlussbilanz des Eigenbetriebes „Die Stadtreiniger Kassel“ zum 31.12.2014 zu prüfen.

Im Mai/Juni 2015 wurde der Prüfauftrag durchgeführt. Im Juli 2015 hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Prof. Dr. Ludewig und Partner GmbH das Prüfungsergebnis vorgelegt. Der Prüfbericht enthält keine Beanstandungen.

Der Bestätigungsvermerk in Kopie (Anlage 1) sowie der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31.12.2014 einschließlich der dazugehörigen Anlagen (Anlage 2), die Stellungnahme der Betriebsleitung (Anlage 3) sowie die Erfolgsübersicht (Anlage 4) sind beigefügt.

Gemäß § 27 Abs. 3 des Eigenbetriebengesetzes sind der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht nach Prüfung durch den Abschlussprüfer mit dessen Bericht und den Stellungnahmen der Betriebsleitung und der Betriebskommission über den Gemeindevorstand der Gemeindevertretung vorzulegen.

Gemäß § 18 Abs. 4 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“ soll der Jahresabschluss innerhalb eines Jahres nach Ablauf des Wirtschaftsjahres festgestellt werden. Gleichzeitig beschließt die Gemeindevertretung über die Verwendung des Jahresgewinnes oder die Behandlung des Jahresverlustes.

Der Jahresfehlbetrag ist der allgemeinen Rücklage zu entnehmen.

Die Betriebskommission hat dieser Vorlage am 16.09.2015 zugestimmt.

Der Magistrat hat dieser Vorlage am 28.09.2015 zugestimmt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Wiedergabe

Prof. Dr. Ludewig u. Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Kassel

10733/14

Seite B

**DIE STADTREINIGER KASSEL - Eigenbetrieb -,
Kassel****Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs DIE STADTREINIGER KASSEL, Kassel, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 27 EigBGes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Kassel, den 30. Juli 2015

Prof. Dr. Ludewig u. Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Prof. Dr. Thomas Olbrich)
Wirtschaftsprüfer



(Prof. Dr. Uwe Lauerwald)
Wirtschaftsprüfer

unverbindliche elektronische Kopie

BERICHT ÜBER DIE ABSCHLUSSPRÜFUNG
ZUM
31. DEZEMBER 2014

DIE STADTREINIGER KASSEL
- EIGENBETRIEB -

KASSEL



PROF. DR. LUDEWIG U. PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
KASSEL

unverbindliche elektronische Kopie

Die vorliegende PDF-Datei haben wir auf Wunsch des Mandanten erstellt.

Wir weisen darauf hin, dass maßgeblich für unsere Berichterstattung über die Abschlussprüfung ausschließlich unser Prüfungsbericht in der unterzeichneten Originalfassung ist.

Da nur der gebundene und von uns unterzeichnete Bericht das berufsrechtlich verbindliche Ergebnis unserer Prüfung darstellt, können wir für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit dieser PDF-Datei keine Haftung übernehmen.

Hinsichtlich der Weitergabe an Dritte weisen wir darauf hin, dass sich unsere Verantwortlichkeit - auch gegenüber Dritten - allein nach den Auftragsbedingungen im Bericht (AAB vom 1. Januar 2002) richtet.

Abschrift

Prof. Dr. Ludewig u. Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Kassel

10733/14

Seite A 1. 2

Die Stadtreiniger Kassel - Eigenbetrieb -,
Kassel

PASSIVSEITE

A. EIGENKAPITAL:

I. Stammkapital

II. Rücklagen

allgemeine Rücklage

III. Jahresverlust (i. V. -gewinn)

B. RÜCKSTELLUNGEN:

1. Pensionsrückstellungen
2. Steuerrückstellungen
3. Sonstige Rückstellungen

C. VERBINDLICHKEITEN:

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.415.875,98; i.V. EUR 1.426.832,17;
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.362.086,25; i.V. EUR 624.608,66;
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde / anderen Eigenbetrieben
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.542.311,24; i.V. EUR 2.649.001,99;
4. sonstige Verbindlichkeiten
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 158.831,39; i.V. EUR 166.493,96;
davon aus Steuern: EUR 128.330,12; i.V. EUR 142.011,98;
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 5.861,84; i.V. EUR 1.989,89;

D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN:

	Stand 31.12.2014		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR
	511.300,00		511.300,00	
	6.833.516,00		5.725.611,87	
	-1.559.781,25		1.107.904,13	
		5.785.034,75		7.344.816,00
	4.124.346,00		3.768.689,00	
	71.983,82		74.776,00	
	3.073.360,15		3.140.692,99	
		7.269.689,97		6.984.157,99
	10.935.665,38		12.277.049,37	
	1.362.086,25		624.608,66	
	1.542.311,24		2.649.001,99	
	158.831,39		166.493,96	
		13.998.894,26		15.717.153,98
		340.418,81		323.209,39
		<u>27.394.037,79</u>		<u>30.369.337,36</u>

**Die Stadtreiniger Kassel - Eigenbetrieb -,
Kassel**

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2014**

	2014		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		44.231.971,05	45.255.123,74
2. sonstige betriebliche Erträge		728.480,87	670.708,18
3. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-2.412.733,82		-2.938.890,36
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-19.865.817,28		-18.785.728,71
		<u>-22.278.551,10</u>	<u>-21.724.619,07</u>
4. Personalaufwand:			
a) Löhne und Gehälter	-12.916.042,77		-12.533.232,13
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung davon für Altersversorgung: EUR 1.541.970,19 (i. V. EUR 1.278.375,01)	-4.250.291,86		-4.035.945,96
		<u>-17.166.334,63</u>	<u>-16.569.178,09</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen davon nach § 253 Abs. 3 S. 3 HGB: EUR 0,00 (i. V. EUR 0,00)		-2.677.101,24	-2.577.338,89
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		-3.587.422,79	-3.172.423,64
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 11.705,45 (i. V. EUR 9.596,29) davon aus der Abzinsung von Rückstellungen: EUR 0,00 (i. V. EUR 0,00)		11.785,53	9.625,16
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen: EUR 77.383,00 (i. V. EUR 100.736,00) davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: EUR 239.284,00 (i. V. EUR 260.399,01)		-755.399,16	-849.357,35
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		<u>-1.492.571,47</u>	<u>1.042.540,04</u>
10. außerordentliche Erträge		24.219,24	65.632,87
11. außerordentliche Aufwendungen		0,00	-4.688,49
12. außerordentliches Ergebnis		<u>24.219,24</u>	<u>60.944,38</u>
13. Steuern vom Einkommen und Ertrag		-117.345,79	0,00
14. sonstige Steuern		25.916,77	4.419,71
15. Jahresverlust (i. V. -gewinn)		<u>-1.559.781,25</u>	<u>1.107.904,13</u>

nachrichtlich:

Behandlung des Jahresverlustes:

a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag:	EUR	0,00
b) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen:	EUR	0,00
c) auf neue Rechnung vorzutragen:	EUR	-1.559.781,25



ANHANG

I. Allgemeines

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2014 wurde nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes i. d. F. vom 9. Juni 1989 (EigBGes), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2011 (GVBl I.S.786, 800) aufgestellt.

Auf den Jahresabschluss wurden gemäß § 22 EigBGes die Vorschriften über die Rechnungslegung für große Kapitalgesellschaften des Dritten Buches des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) sinngemäß angewendet.

Die Gliederung der Bilanz erfolgte gemäß § 23 EigBGes in Anwendung des Formblattes 1 der „Verordnung zur Bestimmung der Formblätter für den Jahresabschluss für Eigenbetriebe“ vom 9. Juni 1989.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß § 24 EigBGes nach dem Formblatt 2 der oben genannten Verordnung aufgestellt. Dabei kam das Gesamtkostenverfahren zur Anwendung. Gemäß § 24 EigBGes wurde das Jahresergebnis für einzelne Betriebszweige in einer Erfolgsübersicht dargestellt, welche sich nach Formblatt 3 der oben genannten Verordnung gliedert.

Soweit das Handelsgesetzbuch den Kapitalgesellschaften Wahlrechte bezüglich der Angaben in der Bilanz oder im Anhang einräumt, wurden diese im Anhang erläutert.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Es wurden die Bilanzierungsmethoden der § 242 ff des deutschen HGB angewendet. Änderungen oder Anpassungen an den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen wurden nicht vorgenommen.

Die Bewertung des Anlagevermögens erfolgte zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen und, soweit abnutzbar, vermindert um planmäßige Abschreibungen.

Gebäude sowie das übrige Anlagevermögen werden im Rahmen der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer in Anlehnung an die steuerlichen Afa-Tabellen linear abgeschrieben.

Für die abnutzbaren beweglichen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die einer selbständigen Nutzung fähig sind, und deren Anschaffungskosten netto EUR 1.000,00 nicht übersteigen, wurde analog § 6 Abs. 2a EStG ein Sammelposten gebildet. Der Sammelposten wird, unabhängig vom tatsächlichen Verbleib der jeweiligen Vermögensgegenstände, mit jeweils einem Fünftel in den nächsten 5 Jahren gewinnmindernd aufgelöst.

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten für die geringwertigen Vermögensgegenstände (GWG) bis netto EUR 150,00 wurden im Zugangsjahr in voller Höhe abgesetzt, gleichzeitig wurden die Anschaffungskosten im Zugangsjahr als Abgang gebucht.

Die Vermögensgegenstände, die laut der Vereinbarung mit der Stadt Kassel übernommen wurden, werden gemäß dem aufgestellten Tilgungsplan abgeschrieben.

Die Bewertung der Vorräte erfolgte mit den Anschaffungskosten und soweit nicht abziehbar, einschließlich der Umsatzsteuer.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilungen wurden Einzelwertberichtigungen, sowie eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 3 % vorgenommen.

Die liquiden Mittel und das Eigenkapital sind mit Nennwerten erfasst.

Der Ansatz der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurde auf Grundlage der nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Barwerte, denen ein Rechnungszinssatz von 4,53 % sowie erwartete Gehalts- und Rententrends von 2,10 % p. a. zugrunde liegt, bewertet. Die Ermittlung erfolgte unter Anwendung der "Richttafeln 2005 G" von Dr. Klaus Heubeck.

Die Bewertung der Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen erfolgte mit dem handelsrechtlich möglichen Wertansatz nach den Regelungen der IDW-Stellungnahme "IDW RS HFA 3" vom 19. Juni 2013. Hierbei wurde ein Rechnungszinssatz von 3,45 % sowie ein Gehaltstrend von 2,10 % p. a. zugrunde gelegt.

Die Archivierungsrückstellung wurde für die aus der Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten für Geschäftsunterlagen erwarteten Kosten gemäß § 257 HGB i. V. m. §§ 249, 253 HGB gebildet.

Die sonstigen Rückstellungen sind gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken sowie ungewisse Verbindlichkeiten angemessen und ausreichend berücksichtigt.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert.

III. Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem beigefügten Anlagenspiegel ersichtlich.

Bei der Bewertung der Vorräte waren im Bereich der Altbestände und der Müllbehälter entsprechende Bestandsveränderungen zu berücksichtigen.

Die Forderungen, die von der Stadt Kassel für Müllabfuhr und Straßenreinigung eingezogen werden, belaufen sich per 31.12.2014 auf insgesamt EUR 501.683,98.

In diesen Beträgen sind Forderungen aus den Jahren 2009 - 2013 enthalten, für die Einzelwertberichtigungen von 100% = EUR 282.732,74 vorgenommen wurden. Zusammen mit Insolvenzfällen und Beitreibungen beträgt die Einzelwertberichtigung damit EUR 521.586,07. Für die restlichen Forderungen aus dem Jahre 2013 wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 20 % = EUR 43.800,00 vorgenommen.

Die Forderungen gegen die Gemeinde / andere Eigenbetriebe setzen sich wie folgt zusammen:

Forderung Winterdienst 2013	1.307.264,87 €
Forderung Winterdienst 2014	1.421.877,27 €
Forderung anteilige Säumniszuschläge gem. §3(4)AO/§4(1) KAG	11.400,00 €
Zinsen Girokonto 4.Quartal 2014	1.112,91 €
Kooperation -67- Personalkostenerstattung	6.303,35 €
Kooperation -115 -	4.461,55 €
Zuschüsse Kooperation Jobcenter	16.801,09 €
Umsatzsteuer-Forderung Vorjahr	26.035,65 €
Umsatzsteuer lfd. Jahr	17.608,26 €
Gewerbesteuererstattung 2013	21.388,20 €
Ford. a. Lief + Leist. gegenüber Ämtern Stadt Kassel (Debitoren)	161.553,97 €
Summe:	<u>2.995.807,12 €</u>
<i>Vorjahr:</i>	<i>1.584.321,00 €</i>

Die Stammeinlage wurde in Form von Grundstücken eingebracht. Die Stammeinlage beträgt nach § 5 Abs. 1 der Betriebssatzung EUR 511.291,88. Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 01. März 2004 wurde das Stammkapital um EUR 8,12 auf EUR 511.300,00 erhöht.

Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 17. November 2014 wurde der Jahresüberschuss 2013 in die Allgemeine Rücklage eingestellt.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen haben sich wie folgt entwickelt:

Entwicklung der Pensionsrückstellungen:	
Stand 31.12.2013	3.768.689,00 €
Zuführung 2014 Zinsanteil	177.857,00 €
<u>Auflösung / Verbrauch 2014</u>	<u>177.800,00 €</u>
Stand: 31.12.2014	<u>4.124.346,00 €</u>

Die Auflösungsbeträge zu den Pensionsrückstellungen sind in der Gewinn- und Verlustrechnung nach § 275 Abs. 2 Ziffer 6b HGB unter Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung ebenso wie die laufenden Zahlungen ausgewiesen, die Zinsaufwendungen dagegen unter der Position "Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen".

Die Verpflichtung des Eigenbetriebes wurde mittels versicherungsmathematischem Gutachten der Mercer Deutschland GmbH vom 13. Februar 2015 ermittelt.

Für steuerpflichtige Gewinne der Betriebe gewerblicher Art (Straßenreinigung) wurden im Geschäftsjahr 2014 insgesamt EUR 71.983,82 in Steuerrückstellungen eingestellt.

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für folgende Zwecke gebildet:

Verpflichtung aus Altersteilzeit	1.564.538,00 €
Urlaubsansprüche, Überstunden und zu gewährenden Freizeitausgleich	839.738,83 €
erwartete Archivierungskosten	78.617,88 €
ausstehende Rechnungen und unterlassene Instandhaltungen	72.500,00 €
Leistungsentgelte	56.450,58 €
Abschlusskosten	50.600,00 €
Prämie des Betriebsleiters	10.914,86 €

Bei der Rückstellung für Sickerwasser aus der Sickerwassererfassung an der Altablagerung Steinertfeld mit EUR 400.000,00, handelt es sich um eine Aufwandsrückstückstellung, die ab dem 01.01.2010 nicht mehr gebildet werden darf. Gem. Art. 67 Abs. 3 EG-HGB darf die Rückstellung beibehalten oder zu Gunsten der Rücklagen eigenkapitalerhöhend aufgelöst werden. Wir haben von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht und die Rückstellung beibehalten.

In der Rückstellung für Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen ist ein Zinsanteil in Höhe von EUR 61.427,00 enthalten, welche unter der Position "Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen" ausgewiesen werden.

Verbindlichkeiten sind mit ihren Restlaufzeiten im nachstehenden Verbindlichkeiten Spiegel dargestellt:

	Gesamt EUR	davon bis zu 1 Jahr EUR	davon 1 - 4 Jahre EUR	davon über 5 Jahre EUR	davon Sich. EUR
Verbindlichkeiten					
- gegenüber Kreditinstituten	10.935.665,38	1.415.875,98	4.778.583,40	4.741.206,00	0,00
- aus Lieferungen und Leistungen	1.362.086,25	1.362.086,25	0,00	0,00	0,00
- gegenüber Stadt Kassel	1.542.311,24	1.542.311,24	0,00	0,00	0,00
- sonstige	158.831,39	158.831,39	0,00	0,00	0,00
	13.998.894,26	4.479.104,86	4.778.583,40	4.741.206,00	0,00

Gegenüber der Stadt Kassel bestehen zum 31.12.2014 folgende Verbindlichkeiten:

Verbindlichkeiten aus Abrechnung MHKW 2014	1.010.486,22 €
Verbindlichkeiten aus Überzahlung Gebühren Abfallentsorgung	141.565,86 €
Verbindlichkeiten aus Überzahlung Gebühren Straßenreinigung	72.657,22 €
Umsatzsteuer VAZ 11+12/2014	198.067,93 €
Verbindlichkeiten aus Lief.u.Leist. gegenüber einzelner Ämter	119.534,01 €
Summe	<u>1.542.311,24 €</u>
<i>Vorjahr</i>	<i>2.649.001,99 €</i>

IV. Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist gemäß § 24 des Eigenbetriebsgesetzes erstellt worden.

Die Umsatzerlöse betragen:

	2014 TEUR	2013 TEUR	2012 TEUR	2011 TEUR
a) Gebühren				
Abfallentsorgung	24.826,4	25.859,7	25.849,2	25.892,5
Straßenreinigung	5.417,7	5.448,5	5.372,0	5.441,1
b) Sonderabfuhr	1.786,1	1.865,7	2.064,2	2.220,4
c) Sonstige Erlöse	7.606,3	7.619,5	7.757,6	8.727,6
d) DSD	1.165,7	1.168,7	1.165,6	1.166,5
e) Erlöse Stadt Göttingen				
Landkreis Kassel	549,4	467,1	466,3	466,4
f) Erlöse Stadt Kassel	<u>2.880,4</u>	<u>3.826,3</u>	<u>3.483,6</u>	<u>3.851,6</u>
	44.232,0	45.255,5	46.158,5	47.766,1

In den Aufwendungen für bezogene Leistungen ist im Wesentlichen das Verbrennungsentgelt an die MHKW GmbH in Höhe von TEUR 17.847,2 (i.Vj. TEUR 16.899,2) enthalten.

Im Geschäftsjahr wurden für Feststellungen aus einer Betriebsprüfung Lohnsteuern in Höhe von EUR 42.050,16 sowie Sozialversicherungsbeiträge in Höhe von EUR 24.367,67 als periodenfremde Aufwendungen erfasst.

Die Zinserträge betreffen im Wesentlichen Bankguthaben in Höhe von EUR 11.705,45.

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen betragen EUR 755.399,16; davon gegenüber der Stadt Kassel EUR 77.383,00.

Die Zinsen im Einzelnen:

Verzinsung der Sacheinlage	46.705,00 €
Darlehenszinsen Kreditinstitute	436.747,16 €
Zinsen für Steuernachzahlungen	1.985,00 €
Verzinsung Eigenkapital	30.678,00 €
<u>Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>	<u>239.284,00 €</u>
Summe	<u>755.399,16 €</u>

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag haben das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von EUR 117.345,79 (davon Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag EUR 61.146,41 sowie Gewerbesteuer EUR 56.199,38) belastet.

V. Personalentwicklung

Mitarbeiter und Berufsgruppen

Während des Geschäftsjahres waren durchschnittlich 336,14 Arbeitnehmer Beamte und Auszubildende beschäftigt. Hinzu kamen durchschnittlich 8 Versorgungsempfänger, 10,5 AN in Beschäftigungsprogrammen, 1,16 Beschäftigte in Bürgerarbeit, 5,00 Erwerbsunfähige, Beurlaubte und Dauerkranke.

Zuteilung nach Gruppen

	2014	2013	2012	2011
Beamte	2,25	3,00	3,00	3,00
Angestellte	55,41	56,84	57,22	55,76
Arbeiter	255,31	254,94	250,94	248,06
Gewerbl. Auszubildende	1,00	3,00	2,00	2,50
Befristete	21,17	29,93	31,38	33,32
Kaufm. Auszubildende	1,00	2,25	4,00	2,25
Versorgungsempfänger	8,00	8,00	8,00	9,00
Beurlaubte	1,50	1,00	1,50	2,00
Erwerbsunfähig auf Zeit	2,75	1,50	2,00	2,00
Beschäftigungsprogramme	10,50	12,00	9,00	14,63
Bürgerarbeit	1,16	1,54	1,35	0,00
Dauerkranke	0,75	2,25	0,50	6,00
Summen	360,80	376,25	378,52	368,47

VI. Sonstige Angaben

Beteiligungen

Im Berichtsjahr bestanden keine Beteiligungen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Seit Gründung ist der Eigenbetrieb der Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände des Regierungsbezirkes Kassel angeschlossen. Der Wert der Verpflichtung wurde seitens des Eigenbetriebs bislang nicht ermittelt, da die Berechnung an praktischen Schwierigkeiten scheitert und verlässliche Betragsangaben daher nicht möglich sind.

Die folgenden Erläuterungen sollen dazu dienen, ein Bild über die Art und den Umfang der aus der Zusatzversorgung resultierenden mittelbaren Verpflichtungen des Eigenbetriebes zu vermitteln.

Die Versorgungszusage besteht aus einer Versorgungs- und Versicherungsrente für Versicherte (auch im Erwerbs- und Berufsunfähigkeitsfall) sowie für Witwen / Witwer und Waisen, einem Sterbegeld und einer Abfindung für Witwen bei Wiederheirat. Dies dient der Schaffung einer zusätzlichen Versorgung zur gesetzlichen Rente.

Die Berechnung erfolgt im Wesentlichen aus der Differenz zwischen einer zu ermittelnden Gesamtversorgung und der zu gewährenden gesetzlichen Rente nach dem Sozialgesetzbuch. Zu weiteren Einzelheiten wird auf die Satzung der Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände des Regierungsbezirks Kassel verwiesen.

Die Höhe des Umlagesatzes (Umlagebetrag und Sanierungsgeld) beträgt in 2014 insgesamt 8,11 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts (i. d. R. der steuerpflichtige Arbeitslohn).

Die geschätzte Verteilung der Versorgungsverpflichtung auf anspruchsberechtigte Arbeitnehmer, ehemalige Arbeitnehmer und Rentenbezieher ist nicht mit vertretbarem Zeitaufwand ermittelbar.

Weitere finanzielle Verpflichtungen bestehen aus abgeschlossenen Mietverträgen in Höhe von EUR 8.500,00. Ausgewiesen ist der Gesamtbetrag bis zum Ablauf des jeweiligen Mietvertrages.

Gemäß § 285 Nr. 3 HGB sind sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz enthalten und nicht nach § 251 oder Nr. 3 anzugeben sind, nicht vorhanden, bzw. für die Beurteilung der Finanzlage nicht von Bedeutung.

Honorar des Abschlussprüfers

Für Leistungen des Abschlussprüfers ist für das Geschäftsjahr 2014 ein Gesamthonorar in Höhe von EUR 16.779,00 angefallen. Der Betrag setzt sich mit EUR 13.090,00 für die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 und mit EUR 3.689,00 für sonstige Beratungsleistungen zusammen (jeweils Bruttobeträge).

Betriebsleitung

Im Berichtsjahr war Herr Gerhard Halm als alleiniger Betriebsleiter der Stadtreiniger tätig. Gemäß § 25 Abs. 1 lit. a) EigBGes i. V. m. § 285 Nr. 9 HGB erhielt der Betriebsleiter für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr ein Bruttogehalt in Höhe von EUR 158.427,00 zuzüglich der AG-Anteile und Beiträge zur Zusatzversorgungskasse.

Des Weiteren wurden für den Betriebsleiter im Berichtszeitraum eine Rückstellungen für die Prämie 2014 für ordnungsgemäße Geschäftsführung in Höhe von EUR 10.914,86 gebildet.

Gemäß § 4 des Dienstvertrages vom 02.07.2013 (gültig bis 31.12.2018) steht dem Betriebsleiter eine Prämie i. H. v. EUR 10.000,00 zu, wenn folgende Kriterien positiv erfüllt sind:

- Testat eines Wirtschaftsprüfers
- Positive Betriebsentwicklung

Über die Gewährung entscheidet der Vorsitzende der Betriebskommission.

Die Prämie wurde bisher immer in der jeweils vereinbarten Höhe gezahlt.

Ergebnisverwendung

Der Betriebsleiter schlägt folgende Ergebnisverwendung vor:

Der Jahresverlust des Geschäftsjahres 2014 in Höhe von EUR 1.559.781,25 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Geschäfte mit nahestehenden Personen

Im Geschäftsjahr 2014 wurden keine Geschäfte mit nahestehenden Personen zu unüblichen Konditionen getätigt.

Stadt Kassel
Die Stadtreiniger Kassel
- Eigenbetrieb -

Mitglieder der Betriebskommission am 31.12.2014

I. Magistratsmitglieder:

Stellvertreter:

1. Bürgermeister Jürgen Kaiser (Dipl.-Finanzwirt) - **Vorsitzender**
2. Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel (Dipl.-Volkswirt) - **stellv. Vorsitzender**
3. Stadtrat Christof Nolda (Architekt)
4. Stadtrat Hans-Jürgen Sandrock (Rentner) Stadtrat Hajo Schuy (Gymnasiallehrer)

II. Stadtverordnete:

Stellvertreter/innen:

SPD

5. Heribert Völler (Studiendirektor)
6. Hermann Hartig (Dipl.-Ing.)
7. Esther Kalveram (Angestellte)
8. Barbara Bogdon (Beamtin)

- Volker Zeidler (Polizeibeamter)
Dietmar Bürger (Geschäftsführer)
Enrico Schäfer (Fraktionsgeschäftsführer)
Norbert Sprafke (Geschäftsführer)

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Stellvertreter/innen:

9. Eva Koch (Bauingenieurin)
10. Karl Schöberl (Schreinermeister)
11. Jürgen Blutte (Direktor am Institut für
Qualitätsentwicklung)

- Helga Weber (Lehrerin)
Dr. Martina van den Hövel-Hanemann
(Lehrerin / Erziehungswissenschaftlerin)
Thomas Koch (Gewerkschaftssekretär)

CDU

12. Stefan Kortmann (Medienberater)
13. Wolfram Kieselbach (Verbandsjurist)
14. Bernd-Peter Doose (Maler- und
Lackierermeister)

- Georg Lewandowski (Oberbürgermeister a. D.)
Dr. Norbert Wett (selbst. Unternehmensberater)
Norbert Hornemann (Rentner)

Kasseler Linke ASG

15. Norbert Domes (Lehrer)

- Axel Selbert (Rechtsanwalt)

III. Personalrat:

- 16. Dirk Fleischer (Krafffahrer)
- 17. Melanie Reh (Verw. Angestellte)

Stellvertreter/innen:

- Maik Herzog (Krafffahrer)
- Dirk Schwaiger (Krafffahrer)

IV. Wirtschaftlich bzw. technisch erfahrene Personen:

- 18. Volkmar Gerstein (Rentner)
- 19. Professor Dr. Arnd I. Urban (Universitätsprofessor Universität Kassel, FG Abfalltechnik)

V. Außerordentliche Mitglieder:

- 1. Gerhard Halm
Betriebsleiter des Eigenbetriebes
- 2. Volker Gundlach
Stellv. Betriebsleiter des Eigenbetriebes
- 3. Karl-Heinz Schreyer
Geschäftsführer der Müllheizkraftwerk Kassel GmbH

Kassel, den 28. Juli 2015

1. Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

1.1. Entwicklung von Branche und Gesamtwirtschaft und Auswirkungen auf die Stadtreiniger Kassel

1.1.1. Allgemeines

Der Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“ wurde am 01. Januar 1993 gegründet. Das 22. Geschäftsjahr des Eigenbetriebes wurde am 31.12.2014 erfolgreich abgeschlossen.

Nach der Betriebssatzung des Eigenbetriebes ist die Aufgabe der Stadtreiniger Kassel die Sicherstellung der Abfallwirtschaft mit Abfallentsorgung, der Straßenreinigung und des Winterdienstes in Kassel. Durch Erweiterung der ursprünglichen Betriebsatzung ist der Eigenbetrieb berechtigt, alle den Betriebszweck fördernden Geschäfte und Maßnahmen wahrzunehmen sowie ergänzende Dienstleistungen zur Auslastung vorhandener Kapazitäten anzubieten. Diese Leistungen können auch im Umkreis von rd. 50 km angeboten werden.

Vor dem Hintergrund eines sich ständig und immer schneller wandelnden Entsorgungs- und Dienstleistungsmarktes ist das Angebot zur Durchführung ergänzender Geschäftsfelder sinnvoll, um Einrichtung und Personal z. B. durch Drittgeschäfte möglichst optimal auszulasten.

Die Angebots- und Preissituation in der Abfallwirtschaft hat sich in den letzten Jahren erheblich geändert. Immer mehr private Anbieter in den Bereichen Sammlung und Transport von Abfällen, Verwertung von Abfällen, Serviceleistungen usw. drängen auf den Markt, zusätzlich werden thermische Entsorgungskapazitäten bereitgestellt und mindern das Preisniveau massiv. Die am Markt erzielten Erlöse konnten gegenüber dem Vorjahr konstant gehalten werden. Die für das Kalenderjahr 2014 zugesicherte Anlieferungsmenge an die MHKW Kassel GmbH wurde eingehalten.

Wesentlichen Einfluss auf die Leistungen des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers haben Angebote, die über private duale Systeme vergeben werden. Die Erfassung von Altglas- und Leichtverpackungen wird komplett von diesen Systembetreibern ausgeschrieben und vergeben. Altpapier inkl. Verkaufsverpackungen sammeln die Stadtreiniger anteilig ein.

In Hessen waren in 2014 wie im Vorjahr teilweise elf Systembetreiber zugelassen. Dies erfordert zusätzlichen Aufwand bei der Vermarktung und der Abrechnung. Altglas wird seit Januar 2007 durch ein von den Systembetreibern beauftragtes Unternehmen, die Firma Rhenus (Tochter der Firma Remondis), eingesammelt. Die Vertragslaufzeit endet am 31.12.2015. Die Stadtreiniger Kassel streben an, wieder der Vertragsnehmer zu werden, da sie sich mit den Beschwerden der Bürger der Stadt Kassel wiederholt auseinandersetzen mussten. Sie haben sich an der Ausschreibung beteiligt.

Bioabfall wurde im Rahmen eines Mengentausches mit der Stadt Göttingen in der dortigen Kompostierungsanlage biologisch verwertet, im Gegenzug wurde Sperrmüll im Müllheizkraftwerk Kassel thermisch verwertet. Die Kooperation wurde zum 30.06.2014 beendet.

Ab dem 01.07.2014 wird der Bioabfall über einen entsprechenden Tauschvertrag mit dem Landkreis Kassel verwertet.

Die aktuelle Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Kassel mit Grund- und Leistungsgelühr ist seit 01.01.2013 in Kraft.

Das eingesammelte Restabfallvolumen ist gegenüber dem Vorjahr absolut konstant geblieben. Im Bereich der Biotonne ist das Volumen nochmals leicht angestiegen.

Für die Straßenreinigung ist zurzeit keine wesentliche organisatorisch-technische Änderung vorgesehen.

Die Winter 2013/2014 und 2014/2015 sind wesentlich milder als der Winter 2012/2013 verlaufen, dadurch ist der Winterdienstaufwand für das Kalenderjahr 2014 deutlich geringer ausgefallen.

Trotz der allgemein schwierigen äußeren Bedingungen und des hohen wirtschaftlichen Drucks fühlt sich der Eigenbetrieb verpflichtet einen Anteil zur Entspannung am Arbeitsmarkt zu leisten. Im Rahmen von Beschäftigungsprojekten bei den Stadtreinigern Kassel werden Angebote zur Arbeit gemacht, eine Fortsetzung in hoher Anzahl ist jedoch wegen des erheblichen Betreuungsaufwandes und zukünftig geringerer Zuschüsse nicht mehr möglich.

Generell ist die Beschäftigung im Eigenbetrieb durch eine lange Verweildauer (i. d. R. bis zur Berentung) geprägt. Die Vorteile sind u. a. geringere Fluktuation, Sicherung von Wissen und Erfahrung und Förderung der Identifikation mit dem Eigenbetrieb; die Nachteile manifestieren sich in einem höheren Altersschnitt und damit teilweise verbundenen Leistungsminderungen.

Zum Erhalt der Leistungsfähigkeit, Qualifikation und Lernbereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind deshalb weiterhin erhebliche Anstrengungen u. a. im Arbeits- und Gesundheitsschutz erforderlich.

1.1.2. Entwicklung

Die Novellierung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in 2012 hat erhebliche Auswirkungen auf die Durchführung der Abfallentsorgung in Kassel. Neben steigenden Anforderungen an die Getrenntsammlung ist zu befürchten, dass viele Leistungen auch durch Dritte angeboten werden. Leider liegt das angekündigte Wertstoffgesetz immer noch nicht vor. Gegebenenfalls ist dadurch eine Anpassung der Abfallsatzung notwendig.

Im Bereich der Straßenreinigung hat sich die bestehende Organisation bewährt, zusätzliche Aktivitäten wie das Putz-Munter-Team erhöhen die Sauberkeit. Das Thema Stadtsauberkeit wird zudem in einer Projektgruppe Stadt bearbeitet.

Die Interessenkonflikte im Bereich des Standplatzservices bei Wohnungsbaugesellschaften haben stark zugenommen. Die Firmen Innotec Abfallmanagement GmbH und Musterknaben e.G. versuchen, Volumenreduzierungen vorzunehmen, denen die Stadtreiniger Kassel nicht zustimmen können. Es wurde durch Kontrollen und Analysen festgestellt, dass diese Reduzierung zur nicht sachgerechten Entsorgung von Abfällen führt.

Neben der Abfallwirtschaftssatzung ist auch die Straßenreinigungssatzung vor dem Hintergrund der rechtlichen Anforderungen, der demografischen Entwicklungen und der gestiegenen Ansprüche zu prüfen und ggf. zu überarbeiten.

Für die betriebliche Optimierung nehmen die Stadtreiniger Kassel weiterhin an Erfahrungsaustauschen im Land Hessen, an Kennzahlenvergleichen usw. teil. Die Stadtreiniger Kassel arbeiten in Fachverbänden und mit der Universität Kassel eng zusammen.

Die Stadtreiniger Kassel haben sich an der Ausschreibung für die Altglassammlung der Jahre 2016 bis 2018 beteiligt.

1.2. Unternehmensentwicklung und Drittvergleich

Die Entwicklungen in 2014 sind trotz der schwierigen Marktbedingungen positiv.

Die Ergebnisse der 172. Vergleichenden Prüfung „Abfallentsorgung in Großstädten“, die von Ende 2012 bis April 2014 stattgefunden hat, wurden in den einzelnen Gremien diskutiert und kritisch bewertet. Einzelne Anmerkungen wurden bereits im Bereich Finanzwesen umgesetzt.

Die kalkulierten Abfallmengen konnten eingehalten werden, die Abfallsatzung hat sich bewährt. Von der Abfallwirtschaft werden vermehrt unterirdische Behältersysteme in die Diskussion gebracht.

Auch im Drittvergleich (unter Berücksichtigung der Entsorgungskosten für Abfall zur Beseitigung) belegen die Daten eine hohe Qualität und Wirtschaftlichkeit.

1.3. Abfallwirtschaft

Auch im zweiten Jahr, in dem das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz gilt, besteht vom Gesetzgeber bis hin zum öffentlichen Entsorgungsträger teilweise noch Handlungsbedarf bis zur vollständigen Umsetzung.

Im Jahr 2014 wurde viel über den rechtlichen Rahmen der Wertstoffeffassung diskutiert. Jedoch sind keine konkreten Gesetzes- bzw. Verordnungsentwürfe o. ä. veröffentlicht worden, die die Ausgestaltung der separaten Wertstoffeffassung (bezogen auf die stoffgleiche Nichtverpackungen und Metall) normieren.

Ungeachtet der fehlenden Rechtsnormen streben die Stadtreiniger bei einer evtl. Einführung einer Wertstofftonne die kommunale Zuständigkeit an. Dies kann sich zunächst über eine sogenannte Bereitstellungstonne realisieren lassen, die nicht verpflichtend zu nutzen ist, aber aufgrund der ständig sinkenden Akzeptanz des Sam-

melsystems von Leichtverpackungen mittels Gelber Säcke zunehmend von der Kasseler Bevölkerung gefordert wird.

Um eine einvernehmliche Lösung zur Erfassung von stoffgleichen Nichtverpackungen gemeinsam mit den Leichtverpackungen in einer Wertstoff-/Bereitstellungstonne umsetzen zu können, sind im Jahr 2015 Gespräche mit den Systembetreibern vorgesehen.

1.3.1. Abfallmengenentwicklung und -bilanz

A. Allgemein

Im Jahr 2014 haben die Stadtreiniger Kassel 8.108 t mehr an Abfällen als in 2013 behandelt, entsorgt oder verwertet. Dies entspricht einer prozentualen Steigerung von 5,66%. Die Gesamtmenge für 2014 lag bei 151.260 t. Die Abfallwirtschaft in Kassel wurde in 2014 unter ökonomischen und ökologischen Aspekten kontinuierlich weiterentwickelt. Besonders die Weiterführung des Abfallkonzeptes 2013 mit der gebührenfreien Bioabfalltonne ist hier nennenswert.

Im Berichtszeitraum lieferten die Stadtreiniger Kassel 99.109 t zum MHKW Kassel. Dies entspricht einer Steigerung um 3.372 t oder 3,52 %. Die Anlieferungsmenge zum MHKW beinhaltet 58.315 t an verwerteten Abfällen und 40.794 t an beseitigten Abfällen. In den verwerteten Abfällen sind die in Kassel eingesammelten Sperrmüllmengen enthalten. Die vereinbarte Menge wurde für die Jahre 2010 bis 2014 nahezu eingehalten.

B. Abfälle aus Haushaltungen

Der in Kassel eingesammelte Hausmüll stieg in 2014 um 162 t. Er lag im Berichtszeitraum bei 35.730 t und damit 0,46% über dem Vorjahreswert von 35.568 t. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Menge damit fast konstant geblieben. Nach vielen Jahren sinkender Restmüllmengen hat sich nach 2013 auch in 2014 die Stabilisierung des Restabfalls weiter fortgesetzt.

Der Kasseler Sperrmüll wird im MHKW Kassel thermisch verwertet. Dort erfolgte auch in 2014 eine Sortierung des Materials mit anschließender Verwertung der enthaltenen Wertstoffe. Aus Kasseler Haushalten wurden 9.974 t eingesammelt. Dies entspricht einer Steigerung von 162 t oder 1,65%. Die Menge an sperrmüllähnlichen Abfällen aus dem Bereich des Kasseler Gewerbes stieg 2014 um 25 t oder 10,0% auf nunmehr insgesamt 275 t. 2013 lag dieser Wert bei 250 t.

Die Menge des verwerteten Altholzes sank von 131 t im Jahr 2013 um 106 t auf 25 t im Jahr 2014, da ein Teil der Verwertung des Altholzes über die Sperrmüllentsorgung im MHKW erfolgte.

Die aus Göttingen entsorgte Sperrmüllmenge lag im Jahr 2014 bei 1.549 t. Der Entsorgungsvertrag über den Tausch von Bioabfall aus der Stadt Kassel gegen Sperrmüll aus der Stadt Göttingen endete am 30.06.2014, so dass ab Juli 2014 keine weitere Anlieferung aus Göttingen mehr erfolgte. Die vereinbarte Teilmenge für ein halbes Jahr von 1.600 t wurde um 51 t unterliefert.

Im Berichtszeitraum haben die Stadtreiniger Kassel wiederum deutlich mehr Bio- und Grünabfall, darunter Laub und Gras, verwertet als in dem Vorjahr. Diese Steigerung resultiert aus der Erhöhung des Anschlussgrades an die Biotonne im Rahmen des Abfallkonzeptes 2013 sowie der im Tauschvertrag mit dem Landkreis Kassel festgelegten Vergärung von Laub und Gras aus der Stadt Kassel. Die Ausweitung der Bioabfallgetrenntsammlung führte 2014 zur Steigerung der Jahresmenge um 3.403 t. Insgesamt wurden 5.102 t bzw. 26,69% mehr Abfall 2014 biologisch behandelt als in 2013.

In 2014 sammelten die Stadtreiniger Kassel 24.221 t Bio- und Grünabfall ein. In 2013 lag die Jahresmenge bei 19.119 t.

Bei den sonstigen Abfällen sank die Menge um 253 t auf 4.235 t. 2013 lag diese Fraktion bei 4.488 t, obwohl mit Laub versetzter Kehricht, der weder biologisch verwertet als auch deponiert werden konnte zur Verbrennung in das MHKW geliefert werden musste.

C. Wertstoffe

Die Situation beim Kasseler Altpapier ist sehr stabil. Die Vorjahresmenge von 16.921 t konnte in 2014 geringfügig auf 17.125 t gesteigert werden.

Bei den Sonstigen Wertstoffen ist ein Rückgang von 474 t oder 7,28% zu verzeichnen. In 2013 lag die Menge bei 6.518 t in 2014 bei 6.044 t.

Die Stadtreiniger Kassel sammeln seit Januar 2007 kein Altglas mehr ein. Vom Entsorger liegen für 2014 keine Daten vor.

Leichtverpackungen, LVP:

Im Jahr 2014 wurden durch die Stadtreiniger Kassel insgesamt 4.699 Tonnen LVP eingesammelt. Damit ist die Menge verglichen zum Vorjahr mit einer Abweichung von 4 t praktisch konstant geblieben.

Die gesammelten Leichtverpackungen wurden im Auftrag der Stadtreiniger auf dem Betriebsgelände der Firma Fehr in Lohfelden durch die Entsorgungsgesellschaft für Nordhessen mbH (EFN) den Systembetreibern zur Abholung bereitgestellt. Desgleichen werden von der EFN die entsprechenden Mengennachweise geführt.

Die Ausgabemenge der Gelbe Säcke lag 2014 bei insgesamt 5,21 Mio. Stück.

Altpapier, PPK:

Mit der Einführung der haushaltsnahen Altpapiertonne ist der Nutzerkomfort gegenüber dem reinen Bringsystem erhöht worden. 2014 gab es ein „zweigleisiges System“, d. h. neben der haushaltsnahen Altpapiertonne gab es Depotcontainer. Grundsätzlich soll dieses System beibehalten werden, allerdings wurden und werden die Depotcontainer sukzessive zu Gunsten der haushaltsnahen Altpapiertonne abgebaut. Mit der Erhöhung des Anschlussgrades der haushaltsnahen Altpapiertonne wurde der Nutzungskomfort weiter ausgebaut, mit dem Ziel Altpapier dem Restabfall möglichst vollständig zu entziehen.

Die komfortable Erfassungsstruktur in der Stadt Kassel führte dazu, dass im den letzten Jahren pro Einwohner konstant um die 87 kg Altpapier (PPK) gesammelt wurden, mit leicht steigender Tendenz.

Mitbenutzung der kommunalen Sammlung durch die Dualen Systeme (PPK-Verpackungen):

Seit 2003 ist die Lizenzmenge zwischen den dualen Systemen und der Stadt Kassel vertraglich fixiert und - unabhängig der tatsächlichen Erfassungsmenge - auf 2.721 Mg festgeschrieben worden:

- 2.721 t entsprachen 2003 einem Verpackungsanteil von 16,9 Gew.-%
- 2.721 t entsprachen 2014 einem Verpackungsanteil von 15,9 Gew.-%

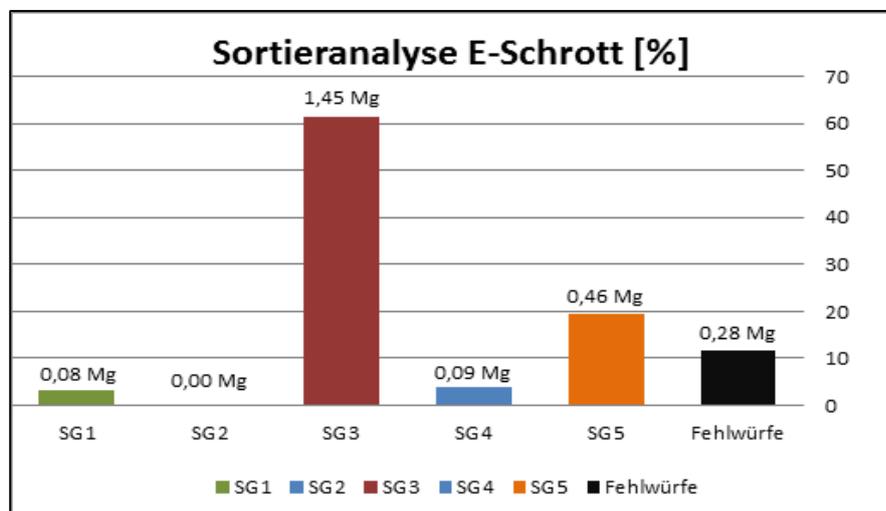
Elektro- und Elektronikaltgeräte:

Im Jahr 2014 haben die Stadtreiniger 7,3 [kg / (E*a)] E-Schrott erfasst. Dieser Abfallstrom wurde nahezu vollständig über die Recyclinghöfe gehandelt. Aktuell befinden sich folgende Sammelgruppen (SG) in Eigenvermarktung der Stadtreiniger Kassel:

- SG 1 ⇒ Haushaltsgroßgeräte (z.B. Waschmaschinen, Herde, Trockner...)
- SG 3 ⇒ Informations- und Kommunikationstechnik-Geräte (z.B. Computer, Monitore, Drucker, Handys, Telefone...)
- SG 4 ⇒ Unterhaltungselektronik (z.B. Fernseher, Videorecorder...)
- SG 5 ⇒ Haushaltskleingeräte (z.B. Kaffeemaschinen, Mikrowellen...)

Um die Erfassungsmengen zu steigern haben Die Stadtreiniger Kassel verschiedene Maßnahmen umgesetzt bzw. sind dabei, diese im Rahmen von Projekten zu erproben.

Seit Anfang 2014 wurden an wechselnden Standorten auf dem Mattenberg und im Brückenhof über Depotcontainer E-Kleingeräte erfasst. Das Projekt wurde bzw. wird in Kooperation mit den Wohnungsbaugesellschaften durchgeführt. Eine Untersuchung ergab eine qualitativ hochwertige Erfassung, in der kaum Fehlwürfe zu erkennen waren:



Im Mittel fielen (bei einem Leerungsintervall von drei Wochen) pro Behälter ca. 250 kg bis 300 kg E-Schrott an.

D. Abfälle aus Industrie, Handel und Gewerbe

Mit einer Gesamtmenge von 46.517 t konnte das Vorjahresergebnis von 41.470 t thermisch verwerteter Gewerbeabfälle übertroffen werden. Diese Steigerung um 5.047 t entspricht einer Erhöhung von 12,17 %.

Diese Steigerung ist begründet mit Abschluss einiger größerer Entsorgungsverträge und dem Abschluss eines Tauschvertrages von Abfällen mit dem Landkreis Kassel. Jedoch ist der Entsorgungsmarkt für Gewerbeabfälle in Kassel weiterhin hart umkämpft.

Die Entwicklung bei den thermisch beseitigten Gewerbeabfallmengen in 2014 spiegelt die sinkende Tendenz der letzten Jahre wieder. Hier ist in 2014 ein Rückgang von 108 t zu verzeichnen, so dass nur noch 866 t statt der in 2013 beseitigten 974 t zu verzeichnen sind.

In der nachfolgenden Tabelle sind die wesentlichen betrachteten Abfallarten der beiden vergangenen Jahre gegenübergestellt.

1.3.2. Mengenvergleich

Abfallfraktion	2014 in t	2013 in t	Differenz in t	Differenz in %
Restmüll	35.730	35.568	162	0,46
Sperrmüll aus Kassel – Haushalte	9.974	9.812	162	1,65
Sperrmüll aus Kassel - Gewerbe	275	250	25	10,00
Sperrmüll aus Göttingen (<i>bis 30.06.14</i>)	1.549	3.206	-1.657	-51,68
Bio- und Grünabfall	24.221	19.119	5.102	26,69
Altholz	25	131	-106	-80,92
Sonstige Wertstoffe	23.169	23.439	-270	-1,15
Leichtverpackungen	4.699	4.695	4	0,09
Gewerbeabfall zur Beseitigung (thermisch + deponiert)	866	974	-108	-11,09
Gewerbeabfall zur thermischen Verwertung	46.517	41.470	5.047	12,17
<i>davon: Tauschmengen Landkreis (ab 01.07.14)</i>	<i>4.850</i>	<i>0</i>	<i>4.850</i>	<i>-</i>
Sonstige Abfälle	4.235	4.488	-253	-5,64
Gesamte Abfälle	151.260	143.153	8.108	5,66

Entsorgt im MHKW Kassel	99.109	95.737	3.372	3,52
Abgelagert auf der Deponie Uttershausen	37	31	6	19,35
Stofflich/biologisch verwertet	52.114	47.384	4.730	9,98
Gesamte Abfälle	151.260	143.153	8.108	5,66

1.3.3. Stellungnahme zu den Abfällen aus Industrie, Handel und Gewerbe

Im Jahr 2014 konnten die Stadtreiniger Kassel den Kunden aus Handel, Gewerbe und Industrie Entsorgungssicherheit und Qualität zu marktfähigen Preisen bieten.

Wie auch in den Vorjahren wurde eine zunehmende Aggressivität von unseren Mitbewerbern festgestellt. Diese treten mit günstigeren Preisen auf dem Markt auf. Eine gezielte Kundenakquise und eine mengengestaffelte Preisanpassung tragen von Seiten der Stadtreiniger Kassel dazu bei, die Kundenanzahl fast identisch zu halten. Es konnte dennoch nicht vermieden werden, dass einige Kunden zu Mitbewerbern gewechselt sind. Umsatzstarke und wichtige Kunden konnten gehalten werden. So konnten zum Beispiel Kasseler Krankenhäuser langfristig an die Stadtreiniger gebunden werden.

Für das Jahr 2015 wird prognostiziert, dass der harte Wettbewerb anhält. Weitere Preisanpassungen werden trotz Qualität und Sicherheit bei unserer Entsorgung nicht gänzlich zu vermeiden sein.

Wie bereits in den vergangenen Jahren präsentieren sich die Stadtreiniger Kassel durch ihre Öffentlichkeitsarbeit und Teilnahme an folgenden Veranstaltungen: Kassel-Marathon, Tag der Erde, Wehlheider Kirmes, Zissel, Stadtfest, Weihnachtsmarkt und bestimmte ortsteilbezogene Veranstaltungen.

1.3.4. Recyclinghöfe / Müllabfuhr

Am 11.10.2014 wurde erstmalig der Möbel-Tauschmarkt auf dem Recyclinghof Langes Feld durchgeführt. Der Tauschmarkt war ein großer Erfolg. Es wurden ca. 300 Besucher gezählt. Die Einnahmen kamen der Telefonseelsorge zu Gute.

Im Jahr 2014 erhöhten sich die angelieferten Sperrmüllmengen auf den Recyclinghöfen von 6.700 t auf nun 7.000 t. Die Anzahl der Anlieferungen erhöhte sich ebenfalls von 117.000 auf 134.000.

Mit optimierten Anlieferungsmöglichkeiten soll der größeren Anzahl von Anlieferungen Rechnung getragen werden.

Die Einsammlung von Elektrogeräten im Stadtgebiet Kassel ist nach wie vor erfolgreich.

Insgesamt wurden 16 Container im Stadtgebiet aufgestellt.

Zur Qualitätsverbesserung wurden stark verschmutzte Altpapierbehälter versuchsweise mit dem Waschwagen an ihren Standplätzen gewaschen.

Zu den regelmäßigen und kostenlosen Leistungen der Abfallentsorgung zählen

- die monatliche Schadstoffsammlung,
- die jährliche kostenlose Weihnachtsbaumabholung und
- die an 4 Wochenenden im Herbst stattfindende Laubsammlung an 7 verschiedenen Sammelstellen.

Im Stadtgebiet wurde die Anzahl der Altkleiderbehälter von 178 auf nun 200 erhöht. Die eingesammelte Altkleidermenge wurde von 414 t (2013) auf 623 t erhöht.

1.3.5. Straßenreinigung und Winterdienst

Auch im Jahr 2014 wurde die Straßenreinigung in unveränderter Form durchgeführt.

Eine Reinigung des Friedrichsplatzes wurde im Auftrag des Umwelt- und Gartenamtes durchgeführt.

Außerdem wurden die Stadtreiniger mit der Reinigung nach folgenden Veranstaltungen beauftragt:

- Stadtfest
- Wehlheider Kirmes
- Zissel
- Bratwurstkirmes
- Weihnachtsmarkt
- Heimspiele des KSV Hessen sowie der MT Melsungen

Aufgrund von unansehnlichen Aufklebern wurden von den Papierkörben im Stadtgebiet 100 Stück testweise abgebaut und neu lackiert. Der Preis der Aufbereitung erwies sich günstiger als eine Neubeschaffung.

Fahrbahnwinterdienst

In den Bereichen Fahrbahn- und Gehwegwinterdienst wurden die Leistungen ähnlich wie im Jahr zuvor durchgeführt. Die Durchführung der Aufgaben erfolgte ohne größere Probleme.

Im Bereich des Fahrbahnwinterdienstes wurde ein Test „GPS Datenaufzeichnung“ mit einem neuen System durchgeführt. Ziel ist es, die geleistete Arbeit (Fahrwege, Streueinsätze und Räumschildnutzung) weiterhin gerichtsfest aufzuzeichnen.

Gehwegwinterdienst

Aufgrund der im Stadtgebiet verlängerten Haltestellen wurden handgeführte motorisierte Schneepflüge beschafft. Hierdurch sollen die Mitarbeiter körperlich entlastet werden.

Auch im Bereich der Kleintraktoren wurde ein Test „GPS Datenaufzeichnung“ mit positiven Ergebnissen durchgeführt.

1.4 Investitionen

Betriebsgelände und Recyclinghöfe

Die maroden Zaunanlagen am Recyclinghof Langes Feld in Niederzwehren wurden in einem weiteren Teilbereich erneuert.

Die in 2013 begonnene Sanierung der Damenduschen wurde fertiggestellt. Die sanitären Einrichtungen mussten dazu vorübergehend für 5 Monate auf dem Betriebshof in provisorischen Containern bereitgestellt werden. Im September wurden die sanierten Räume zur Nutzung freigegeben.

Im Jahre 2014 wurden Sanierungen einzelner Bereiche im Asphaltbelag des Betriebshofes notwendig, insbesondere im Bereich der Umfahrt des Salzlagers.

Der Fliesenboden der Waschhalle wurde aufgrund loser Fliesen und eindringendem Wasser in der vorderen Hälfte erneuert. In dem Zusammenhang wurden auch die Sammelgruben in Teilbereichen saniert.

In 2014 wurde mit den Planungen für ein Brandschutzkonzept der Liegenschaften Am Lossewerk begonnen. Die Planung für die Sanierung des Druckluftnetzes wurde erstellt, sowie auch die Planung für eine Feuchtsandstrahlanlage in den Außenanlagen Am Lossewerk. Für die Sanierung des Betriebsrestaurants entstand eine Vor-entwurfsplanung.

Fahrzeuge, Geräte und Behälter

Im Jahr 2014 wurden insgesamt rd. 1,37 Mio. € für Fahrzeuge und Geräte investiert. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass verschiedene Bestellungen noch aus dem Jahr 2013 (VE aus 2013) ausgeliefert wurden.

Im Bereich der Müllabfuhr wurde im Februar 2014 ein neuer Kleinmüllwagen (Mini) aus der Beschaffung 2013 für rd. 172.000 € beschafft.

Im Bereich der Straßenreinigung wurde eine neue Fahrbahnkehrmaschine (VE aus 2013) als Ersatzbeschaffung für rd. 168.000 € im Mai 2014 erstmalig eingesetzt.

Für die Gehwegreinigung wurden drei neue Gehwegkehrmaschinen als Ersatzbeschaffung für rd. 290.000 € beschafft. Eine Maschine wurde aufgrund eines Unfallschadens beschafft.

Für den Gehwegwinterdienst wurden für drei neue Strecken Kleintraktoren mit Winterdienstausrüstung für rd. 97.400 € beschafft. Die Kleintraktoren wurden als gebrauchte Fahrzeuge beschafft. Dadurch konnten die Anschaffungskosten um rd. 30.000 € minimiert werden.

Die Investitionen für Ersatzbeschaffung von Abfall- und Wertstoffbehältern belief sich auf rd. 168.000 €. Für Mulden und Container wurden rd. 70.000 € für Neukunden und Ersatzbeschaffungen investiert. Des Weiteren wurden für Papierkörbe, Saco-Maten und Salzkisten rd. 18.000 € investiert.

1.5. Interne Organisation und Entscheidungsfindung

Die Rahmenbedingungen der Organisation und die Leitung der Aufsichtsgremien sind im Eigenbetriebsgesetz und den dazu ergangenen Verordnungen sowie den Geschäftsordnungen für den Eigenbetrieb geregelt. Ein Qualitäts- und Risikomanagement liegt vor.

Betriebsleitung und Abteilungsleitungen finden sich jährlich in einem Strategieworkshop zusammen, um grundlegende Entwicklungen und notwendige Entscheidungen für das künftige Geschäft zu erörtern.

Entscheidungen werden entsprechend der Satzungsregelungen von der Betriebsleitung, der Betriebskommission bzw. über den Magistrat der Stadt Kassel von der Stadtverordnetenversammlung getroffen.

Im Berichtsjahr wurden keine Geschäfte zu marktunüblichen Konditionen mit nahe-
stehenden Personen vorgenommen.

Im April 2014 ist der langjährige Stellvertretende Betriebsleiter, Herr Klaus Heine-
mann, in die Freizeitphase der Altersteilzeit gegangen.

Im Mai 2014 wurde Herr Volker Gundlach zum neuen Stellvertretenden Betriebsleiter
bestellt.

In 2014 wurden, um den größeren Anforderungen an Informationsbereitstellungen
Rechnung zu tragen, 3 MitarbeiterInnen direkt dem Betriebsleiter zugeordnet (Büro
der Betriebsleitung).

1.6. Wichtige Ereignisse und Entwicklungen im Geschäftsjahr

A. Verpackungsentsorgung

Die Stadtreiniger Kassel hatte im Jahre 2014 mit den nachstehenden Systembetrei-
bern gültige Abstimmungsvereinbarungen bzw. Unterwerfungs- und Verpflichtungs-
erklärungen sowie gültige Vereinbarungen „über die Kostenbeteiligung an Abfallbera-
tung und Stellflächen von Sammelgroßbehältnissen:

- BellandVision GmbH
- Der Grüne Punkt - Duales System Deutschland GmbH
- Eko-Punkt GmbH
- ELS Europäische Lizenzierungs-Systeme GmbH
- Interseroh Dienstleistungs GmbH
- Landbell AG
- Reclay Vfw GmbH (Duales System Redual)
- Veolia Umweltservice Dual GmbH
- Reclay Vfw GmbH (Duales System Vfw)
- Zentek GmbH & Co. KG
- Recycling Kontor Dual GmbH & Co. KG

Die ELS Europäische Lizenzierungs-Systeme GmbH hatte als elftes Duales System
2014 noch keine Lizenzmengen auf dem Markt. Das wird operativen Geschäft sollte
ursprünglich im II. oder der III. Quartal 2014 starten, wird aber erst ab 2015 Lizenz-
mengen melden.

Die Firma Redual GmbH ist mit der Vfw AG fusioniert und seit Dezember 2012 in der
Reclay Group zur Reclay Vfw GmbH zusammengefasst worden.

Für 2014 bedeutete dies, dass zehn der oben genannten Systembetreiber lizenzierte
Verpackungsmengen (Leicht-, PPK-Verpackungen) am Markt gemeldet hatten. Zum
31.12.2014 hat das Duale System EKO-PUNKT GmbH die Tätigkeit als Duales Sys-
tem beendet und wird ab 2015 keine Lizenzmengen melden.

Bezüglich der Rücknahme von Verpackung aus Altpapier zeigte sich folgendes Bild:

Im Jahr 2014 hatten die Stadtreiniger mit den beiden marktstärksten Dualen Systeme-
men (Der Grüne Punkt - Duales System Deutschland GmbH und Interseroh Dienst-
leistungs GmbH) keine gültigen Mitbenutzungsverträge zur Altpapiersammlung. Über
das gesamte Jahr zogen sich die Vertragsverhandlungen hin, erst Anfang 2015

konnten diese abgeschlossen werden. Die Konditionen sind verglichen mit denen von 2013 kaum verändert worden.

Verträge über die Entsorgung von Verkaufsverpackungen:

- Abstimmungsvereinbarungen zwischen der Stadt Kassel (vertreten durch die Stadtreiniger Kassel) sind mit allen freigestellten Systembetreibern im Januar 2013 bis zum 31.12.2014 verlängert worden.
- Die Vereinbarungen „über die Kostenbeteiligung an Abfallberatung und Stellflächen von Sammelgroßbehältnissen (Nebentgelt)“ sind bis zum 31.12.2014 verlängert worden.
- Leistungsverträge über die Einsammlung von Leichtverpackungen sind mit allen freigestellten Systembetreibern abgeschlossen und haben eine vierjährige Laufzeit bis Ende 2014.
- PPK-Mitbenutzungsverträge mit allen Systembetreibern bis 31.12.2013. Einige Verträge verlängerten sich automatisch bis 31.12.2014. Mit den Dualen Systemen „Grüner Punkt“ und „Interseroh“ müssen für 2014 neue Verträge bzw. Vertragsverlängerungen verhandelt werden.

B. Elektro-Schrottverwertung

Im Jahr 2014 befanden sich Elektro- und Elektronikaltgeräte der Sammelgruppe 1 (Haushaltsgroßgeräte, automatische Ausgabegeräte) in der Eigenvermarktung der Stadtreiniger Kassel.

Aufgrund der positiven Marktpreise haben sich die Stadtreiniger Kassel entschlossen, die Eigenvermarktung auf die Geräte der Sammelgruppe 3 (Informations- und Telekommunikationsgeräte Geräte der Unterhaltungselektronik) sowie der Sammelgruppe 5 (Haushaltkleingeräte) auszuweiten. Nach einer deutschlandweiten Ausschreibung erfolgte ein Vertragsabschluss mit der Firma NOEX AG. Seit dem 1. Oktober 2013 wird die NOEX AG für zwei Jahre die Geräte Sammelgruppe 3 und 5 für die Stadtreiniger verwerten.

C. Müllschleusen, Abfallanalysen

Im Bereich der Wohnstadt Waldau wurden Ende 2013 durch die Firma Innotec bei einer Reihe von Behälterstandplätzen Müllschleusen an den Restabfallbehältern installiert. Von Anfang an standen Befürchtungen im Raum, dass andere Sammelsysteme als kostengünstige Alternative für die Entsorgung von Restabfällen genutzt werden und somit eine massive Abmeldung von Restabfallvolumen zu befürchten sei.

Vor diesem Hintergrund haben die Stadtreiniger Kassel im Verlauf des Jahres 2014 Proben der Bioabfälle und der Leichtverpackungen von Standplätzen mit Müllschleusen in der Wohnstadt Waldau nehmen und untersuchen lassen. Anhand der so erhobenen Daten wurden die Auswirkungen der Müllschleusen auf die Qualität der separat erfassten Wertstoffe ermittelt und bewertet. Insgesamt wurden drei Untersuchungskampagnen durchgeführt. Hierbei ist deutlich geworden, dass sich die Qualitäten im Jahresverlauf verschlechtert haben, insbesondere der Bioabfall wies eine derart hohe Verunreinigung auf, dass eine Verwertung ausgeschlossen war.

Aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse wird die Situation im Jahr 2015 weiter beobachtet. Geplant sind weitere Untersuchungen der Bioabfälle und der Leichtverpackungen von Standplätzen mit Müllschleusen, um so die weitere Entwicklung zu dokumentieren. Die geplanten Analysen dienen dazu, die überaus schlechte Qualität, die im Jahr 2014 insbesondere bei den Bioabfällen festgestellt wurde, zu verifizieren oder einen gegenläufigen Trend zu erkennen, sollte es diesen geben.

D. Gewerbliche Sammlung

Die stadtweite Sammlung von Alttextilien und Schuhen durch die Stadtreiniger bleibt weiter bestehen und wird gegen den Zugriff gewerbliche Sammler zu schützen sein. Selbiges gilt für die Fraktion „Schrott/Altmetall“, welche ebenso im Focus der gewerblichen Sammler steht. Es ist nicht auszuschließen, dass beispielsweise auch künftig die Fraktionen Altpapier, Bioabfälle, Baum- und Heckenschnitt, Sperrmüll sowie Hartkunststoffe für gewerbliche Sammler finanziell interessant werden.

Unbefriedigend erwies sich die Öffnung für überlassungspflichtige Abfälle aus privaten Haushalten für gewerbliche Sammlungen, die seinerzeit neu im KrWG verankert worden war. Eine Konsequenz hieraus war, dass zahlreiche Anzeigen für gewerbliche Sammlungen im Kasseler Stadtgebiet beim Regierungspräsidium Kassel eingegangen sind.

Davon bezogen sich gut 10 % der Anzeigen auf die Fraktion „Altkleider“. Die restlichen gewerblichen Sammlungen bezogen sich auf die Fraktionen Altmetall/Schrott, Bauabfälle, Sperrmüll, Grünschnitt. Gut 200 Bescheide hat der Regierungspräsidium Kassel erteilt:

- ⇒ acht Sammlungen sind ohne Auflagen als gemeinnützige Altkleidersammlungen anerkannt worden,
- ⇒ rund 60 Sammlungen wurden bis zum 31.12.2014 befristet,
- ⇒ fünf Sammlungen wurden bis zum 30.06.2015 befristet und
- ⇒ 120 Sammlungen wurden bis zum 31.12.2016 befristet

Etwa 20 gewerbliche Sammlungen wurden vom Regierungspräsidium untersagt.

Keiner der Anzeigenden konnte eine wesentlich leistungsfähigere Sammlung als die der Stadtreiniger Kassel anbieten (§ 17 Abs. 3 KrWG).

In den Bescheiden des Regierungspräsidiums werden die Anzeigenden der gewerblichen Sammlung ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die gewerblichen Sammlungen generell bei gemischten Abfällen aus privaten Haushaltungen und gefährlichen Abfällen gemäß § 17 Abs. 2 KrWG ausgeschlossen sind und dass die Sammlung von Sperrmüll unzulässig und damit nicht anzeigefähig sei.

Bezüglich der E-Altgeräte wird in den Bescheiden auf das ElektroG verwiesen, somit auf die Erfassung der E-Altgeräte ausschließlich durch die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger, die Vertreiber und Hersteller. Sollten entgegen der rechtlichen Vorgaben die o. g. Fraktionen durch die gewerblichen Sammler erfasst werden, führt dies zu einer Überprüfung der Zuverlässigkeit des Sammlers und ggf. zur Untersagung der Sammlung nach § 18, Abs. 2 KrWG. Letzteres ist nach dem derzeitigen Kenntnisstand noch nicht geschehen.

Hinsichtlich der Altkleider konnte in den Jahren 2010 bis 2012 ein deutlicher Rückgang der erfassten Altkleidermengen um über 20% - verglichen mit dem Jahr 2009 - verzeichnet werden. Dieser Mengentrückgang war auf einen massiven Ausbau der gewerblichen Altkleidersammlung zurückzuführen.

Um den Mengenschwund entgegenzuwirken wurde von den Stadtreinigern im Auftrag der Stadt Kassel diejenigen Sammelbehälter, die illegal, d. h. ohne Sondernutzungserlaubnis in öffentlichen Räumen gestellt worden sind, eingezogen. Parallel hierzu wurde die eigene Sammlung massiv ausgebaut. Dies resultiert aus dem Einzug der illegal im öffentlichen Raum aufgestellten Behälter.

Jahr	Anzahl der Behälter	Gewicht/a in Tonnen
2009	122	512
2010	122	488
2011	122	426
2012	122	391
2013	178	414
2014	200	623

E. Gesetzliche Regelungen

6. und 7. Novelle der Verpackungsverordnung

Die Novelle der Verpackungsverordnung war erforderlich, um die Vorgaben der europäischen Verpackungsrichtlinie vollständig in nationales Recht umzusetzen und weitere Schlupflöcher in der Umsetzung zu schließen.

Mit der Sechsten Novelle der Verpackungsverordnung wurde die Verpackungsverordnung an den gegenwärtigen Stand der europäischen Verpackungsrichtlinie angepasst. Zudem erfolgt eine Klarstellung hinsichtlich des Begriffs der Transportverpackungen.

Wertstoffgesetz

Die Entwicklung eines Wertstoffgesetzes wurde seitens der Gesetzgebung in 2014 nicht wahrnehmbar weiter verfolgt, zumindest nicht vorrangig, da es im Vorfeld zu stark gegensätzlichen Forderungen seitens kommunaler und privater Entsorgungsbünde kam und keine einheitliche Vorgehensweise der Bundesländer zu erkennen war.

Das Wertstoffgesetz soll sich an die Verpackungsverordnung anlehnen bzw. die Verpackungsverordnung soll auf alle stoffgleichen Nichtverpackungen ausgeweitet werden, wodurch Zuständigkeiten für die Entsorgung sowie deren Finanzierung Hauptstreitpunkte waren und weiterhin sind.

Die Gemeinschaftsinitiative zur Abschaffung der Dualen Systeme (Gemini), denen neben vielen Kommunen bzw. kommunalen Entsorgungsbetrieben auch private Ent-

sorgungsunternehmen angehören, hat den Entwurf eines eigenen Wertstoffgesetzes vorgelegt, während der erste Entwurf eines Wertstoffgesetzes seitens der Bundesumweltministeriums weiterhin auf sich warten lässt.

Elektro- und Elektronikgerätegesetz

Ein neues Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) hätte aufgrund europarechtlicher Vorgaben im Februar 2014 in Kraft treten müssen. Dieser Termin konnte nicht eingehalten werden, da der Referentenentwurf ElektroG erst im Laufe des Jahres 2014 vorlag. Das Gesetz wird erst in der zweiten Jahreshälfte 2015 in Kraft treten. Im Überblick ergeben sich einige Neuerungen, die gravierende Auswirkungen auf unsere Tätigkeit als Stadtreiniger haben werden.

Für die Stadtreiniger ergeben sich u.a. folgende Veränderungen

- Rücknahmepflicht Handel für Großgeräte bei Neukauf oder für Kleingeräte auch ohne Neukauf eingeführt → Mengen SRK und für erlösbringende Geräte gehen zurück (Umfang nicht vorhersehbar aber als erheblich erwartet)
- Annahmepflicht für die neue Gruppe „Fotovoltaikmodule“ ist logistisch völlig unklar, d.h. Platzbedarf auf Recyclinghöfen, Art und Größe der Behälter, Beladung von Behältern usw.
- Elektrokleingeräte mit Lithiumionenbatterien sind zu separieren → erforderliche Qualifikation von Personal (Grundqualifikation + Schulung) fraglich
- kleinere Sammelbehälter für Geräte mit Lithiumionenbatterien → Entnahme von Batterien, Befüllung Container (durch Kunden oder Mitarbeiter) unklar
- Trennung von Batterien in drei unterschiedliche Typenklassen → richtige Zuordnung
- höhere Qualifikation von Personal, höhere zeitliche Belastung, ggf. zusätzliches Personal

F. Wichtige Verträge, Sonstiges

Im Frühjahr 2014 erfolgte die Ausschreibung für die LVP-Sammlung im Stadtgebiet Kassel (Leistungszeitraum: 01.01.2015 bis 31.12.2017). Ausschreibungsführer war die Reclay Vfw GmbH.

Den Zuschlag der Sammlung bekam die Firma Remondis GmbH & Co. KG. Diese beauftragte für die LVP-Sammlung die Firma EFN als Subunternehmer. Letztere beauftragte die Stadtreiniger Kassel mit dem operativen Geschäft, d. h. mit der Einsammlung von Leichtverpackungen einschließlich Verteilung und Herausgabe von Gelben Säcken, jedoch ohne deren Beschaffung. Die Übergabe der Verpackungen an die Dualen Systeme bzw. deren Verwerter sowie die Mengenstromnachweise führt die Firma Fehr im Auftrag der EFN durch. Im Ergebnis hat sich für den Bürger in Kassel bezüglich der LVP-Sammlung nichts geändert.

Mit dem Landkreis Kassel, vertreten durch die Abfallentsorgung des Kreises Kassel (AKK), wurde beginnend ab 01.07.2014 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Entsorgung von Bio- und Grünabfällen aus der Stadt Kassel abgeschlossen. Seitens der AKK wurden gem. öffentlich-rechtlicher Vereinbarung Aufbereitungsreste aus der Bioabfallbehandlung und andere Gewerbeabfälle im MHKW zur Verwertung angeliefert.

1.7. Abweichungen der tatsächlichen Geschäftsentwicklung und früheren Prognosen

Die Stadtreiniger Kassel schließen das Jahr 2014 mit einem Jahresverlust von 1.559.781,25 € ab.

Geplant war für das Berichtsjahr 2014 ein Verlust von 1.803.000 €.

Höheren Einnahmen im Bereich der Abfallentsorgung stehen auf Grund von größeren Entsorgungsmengen auch höhere Ausgaben gegenüber.

Die geringeren Einnahmen für Winterdienstleistungen, gleichen sich durch einen niedrigeren Aufwand für die milden Winter aus.

1.8. Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

1.8.1. Zertifizierungen

Im September 2014 erfolgte bei den Stadtreiniger Kassel durch den TÜV Süddeutschland das 4. Wiederholungsaudit nach ISO 9001: 2008 sowie als Entsorgungsfachbetrieb. Neben den Standorten Am Lossewerk 15 wurden die Recyclinghöfe Dittershäuser Str.40 und Königinhofstr.79 in das Überwachungsaudit mit einbezogen.

Im Rahmen eines Betriebsrundganges wurden alle relevanten Bereiche auf Einhaltung der Anforderungen an das QM- System überprüft.

Demnach verfügt der Eigenbetrieb über ein gut funktionierendes und wirksames Managementsystem, das die Anforderungen der Norm erfüllt und von den Mitarbeitern beachtet wird.

Die Wirksamkeit des Managementsystems wird in regelmäßigen Abständen von der Betriebsleitung bewertet und die erforderlichen Korrekturmaßnahmen werden veranlasst. Dabei werden folgende Kriterien im Hinblick auf das Führungsverständnis berücksichtigt:

- Organigramm mit Darstellung der Führungsbeziehungen
- Verfahren zur Durchführung des regelmäßigen Zielvereinbarungsgespräches
- Aufgabenverteilungsplan
- Informationsfluss im Führungsprozess
- Kontinuierlicher Verbesserungsprozess
- Betriebliches Steuerungs- und Controllingmodell.

1.8.2 Beschwerdemanagement

Das Beschwerdemanagement des Eigenbetriebes konzentriert sich auf die Abteilungen Vertrieb und Betrieb. Im Vertrieb werden Beschwerden im Zusammenhang mit der Abfuhr von Grünabfall (grüne Abrufkarte), Sperrmüll (weiße Abrufkarte) und Bauabfälle (rote Abrufkarte) aufgenommen.

Beschwerden aus den Bereichen Müllabfuhr, Straßenreinigung und Winterdienst werden in der Abteilung Betrieb erfasst (siehe Anlage 1). Die entsprechenden Daten werden durch die Abteilung Betrieb zur Umsetzung in Kennzahlen an das Controlling weitergeleitet.

1.8.3. Repräsentative Umfrage

In Zusammenarbeit mit der Fa. L.Q.M. Marktforschung haben die Stadtreiniger zum zweiten Mal nach 2006 eine repräsentative Umfrage von Kasseler Gewerbekunden und Nicht-Kunden der Stadtreiniger zu Zufriedenheit, Wechselbereitschaft und Leistungsbedarf in Auftrag gegeben. Die Befragung wurde in Form von Telefoninterviews durchgeführt. Hierbei gab es 65 Interviews, 58 mit Gewerbekunden, 7 mit Nicht-Kunden.

Ziel der Befragung war es die Loyalität, das Image der Stadtreiniger Kassel, konkrete Leistungswünsche, Ansprüche an Service und Leistungserbringung frühzeitig zu identifizieren sowie mögliche Abwanderungstendenzen zu erkennen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Stadtreiniger Kassel sich hinsichtlich Image und Kundenzufriedenheit seit 2006 gut entwickelt haben und schon viele Verbesserungen deutlich sind.

Leistungsbereich	Benchmark 2014	Stadtreiniger 2014	Stadtreiniger 2006
Image	78	81	72
Loyalität	71	75	65
Zufriedenheit allgemein	78	83	72
Leistungsspektrum	77	80	77
Kundenorientierung	76	77	73
Leistungserbringung	78	80	72
Fachliche Kompetenz	78	79	73
Preisgestaltung	57	61	43
Informationsangebot	68	73	60
Punktwerte Zufriedenheitsskala von 0 bis 100			
Sehr zufrieden	100		
Eher zufrieden	75		
Teils/teils	50		
eher unzufrieden	0		
Sehr unzufrieden	0		

1.8.4. Beschäftigte

Während des Berichtsjahres waren durchschnittlich 336,14 Arbeitnehmer/innen, Beamte und Auszubildende beschäftigt. Hinzu kamen durchschnittlich 7,75 Versorgungsempfänger, 10,50 Beschäftigte in Beschäftigungsprogrammen, 1,16 Beschäftigte im Projekt Bürgerarbeit, 2,75 Erwerbsunfähige auf Zeit, 1,50 Beurlaubte und 0,75 Dauerkranke.

Aufteilung nach Gruppen	2013	2014
Beschäftigte (ohne Beamte)	311,78	310,72
befristet Beschäftigte	29,93	21,17
gewerbliche Auszubildende	3,00	1,00
kaufmännische Auszubildende	2,25	1,00
Versorgungsempfänger/innen	8,00	8,00
Beurlaubte	1,00	1,50
Erwerbsunfähigkeit auf Zeit	1,50	2,75
Beschäftigungsprogramme	12,00	10,50
Bürgerarbeit	1,54	1,16
Dauerkranke	2,25	0,75
Summe	376,25	360,80

Maßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung der hohen Leistungsfähigkeit, Qualifikation und Lernbereitschaft der Beschäftigten sind weiter bedeutende Schwerpunkte betrieblicher Personalentwicklung.

Für das Berichtsjahr sind insbesondere folgende Schwerpunkte zu erwähnen:

- Durchführung einer Mitarbeiterbefragung sowie Präsentation der Ergebnisse
- Inkrafttreten folgender (Dienst-)Vereinbarungen: Flexibilisierung der Arbeitszeit, Einführung von Langzeitkonten, Abfallentsorgung, Leistungsorientierte Bezahlung, Frauenförderplan
- Durchführung eines Gesundheitstages
- Durchführung einer Gripeschutzimpfung
- Beratung der Dt. Rentenversicherung „Rente ab 63“
- Ganzjährige Durchführung der Berufskraftfahrerqualifizierung im Rahmen des Berufskraftfahrerqualifizierungsgesetzes
- Erneute Durchführung von Fahrsicherheitstrainings für Kleinkehrmaschinen und Kleintraktoren
- Fortbildungsveranstaltung „Interkulturelle Kompetenzen (veris)“
- Teilnahme am Berufsinformationstag Hegelsbergschule
- Ausbildungsprojekt Tonnenbank bauen mit JAFKA
- Teilnahme an der Ausbildungsmesse Stadtnetz Kassel im Rathaus
- Ausschüttung der Leistungsprämie erstmals 80 % pauschal an alle Beschäftigten und 20 % im Mai des Folgejahres
- Umstellung von Lohn und Gehalt auf SEPA
- Lohnsteuerußenprüfung des Finanzamts und Außenprüfung des Bundesverwaltungsamtes für Bürgerarbeit

1.8.5. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Durch die Stadtreiniger Kassel wurden in 2014 viele Berichte und Artikel in und mit der Presse zu besonderen Anlässen erstellt und veröffentlicht. Die Themen wurden auch stets unmittelbar auf der Internetseite präsentiert.

Es wurde eine Stadtreiniger App „Müllabfuhr“ mit den individuellen Entsorgungsterminen und Erinnerungen daran eingerichtet.

Am 19. Juli 2014 wurde ein Tag der offenen Tür durchgeführt. Etwa 3.000 Besucher nutzten die Spiel- und Schnupperangebote der Stadtreiniger Kassel oder informierten sich über Müllentsorgung, Mülltrennung und Recycling.

Der erste Möbel-Tauschmarkt fand am 11. Oktober 2014 mit großem Erfolg am Recyclinghof Langes Feld statt. An den Recyclinghöfen hatten die Mitarbeiter der Stadtreiniger gut erhaltene Möbelstücke für den Tauschmarkt aussortiert.

1.8.6. Abfallpädagogischer Bereich

Im Jahr 2014 wurden für 41 Gruppen, d. h. für rund 711 Personen Informationsveranstaltungen mit Führungen über den Recyclinghof durchgeführt, Beratungsgespräche geführt und Ferienspiele unterstützt.

Die Verteilung sieht wie folgt aus (Zahlen aus 2013 und 2012 zum Vergleich):

	2014	2013	2012
• Kindergärten	18	8	7
• Grundschulen	6	0	5
• Weiterführende Schulen (Kl. 5.-10.)	8	13	9
• Sonstige (Oberstufe, Berufsschule, Uni Senioren, ausl. Gruppen)	9	14	8

2. Lage des Unternehmens

2.1. Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2014 schließt mit einem Umsatz in Höhe von 44.231.971,05 € und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.559.781,25 €. Das Ergebnis ist damit um ca. 243.000,00 € besser als geplant.

Die Erträge im Bereich der Gebühren sind gegenüber dem Vorjahr um ca. 143.300,00 €, die sonstigen Umsatzerlöse sind gegenüber dem Vorjahr um 880.000,00 € gesunken.

Die Ertragslage 2014 ist, isoliert und wirtschaftlich betrachtet, als ausreichend zu bezeichnen.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.559.781,25 € soll auf neue Rechnung vorgetragen und im Folgejahr der allgemeinen Rücklage entnommen werden.

2.2. Vermögenslage

Für das Wirtschaftsjahr 2014 ergibt sich eine Bilanzsumme in Höhe von 27.394.037,79 € (i. Vj. 30.369.337,36 €).

Dabei wird auf der Aktivseite ein Anlagevermögen in Höhe von 16.808.115,12 € (i. Vj. 17.545.138,80 €) ausgewiesen.

Der Eigenbetrieb verfügt über Vorräte, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 5.499.024,23 € sowie über liquide Mittel in Höhe von 5.064.950,61 €.

Auf der Passivseite stehen insgesamt Verbindlichkeiten in Höhe von 13.998.894,26 € wovon 4.479.104,86 € eine Laufzeit von bis zu einem Jahr haben.

Zum Bilanzstichtag ergibt sich ein Eigenkapital in Höhe von 5.785.034,75 €, dies entspricht 21,12 % der Bilanzsumme.

Das Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

I. Stammkapital	511.300,00 €
II. Rücklagen	
Allgemeine Rücklage	6.833.516,00 €
III. Jahresfehlbetrag	- 1.559.781,25 €

Die im Jahresabschluss ausgewiesenen sonstigen Rückstellungen haben sich lt. der nachstehenden Tabelle wie folgt ausgewirkt:

	Stand 01.01.2014	V= A=	Verbrauch Auflösung	Zuführung	Auf- zinsung	Ab- zinsung	Stand 31.12.2014
	Euro		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
a) Urlaubsrückstellungen	308.451,00	V=	308.451,00	390.993,82	0,00	0,00	390.993,82
b) Rückstellungen für Überstunden, Zuschläge und Zulagen	80.126,18	V=	80.126,18	120.644,16	0,00	0,00	120.644,16
c) Rückstellungen für zu gewährenden Freizeit- ausgleich	355.622,07	V=	355.622,07	328.100,85	0,00	0,00	328.100,85
d) Rückstellung für Leistungsentgelte	0,00	V=	0,00	56.450,58	0,00	0,00	56.450,58
e) Rückstellung für Abschlusskosten	50.600,00	V=	50.600,00	50.600,00	0,00	0,00	50.600,00
f) Rückstellung Deponie Steinertfeld	400.000,00		0,00	0,00	0,00	0,00	400.000,00
g) Verpflichtung aus Altersteilzeit	1.789.361,00	V=	308.439,00	22.189,00	61.427,00	0,00	1.564.538,00
h) Kosten aus Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten	78.617,88	V=	0,00	0,00	0,00	0,00	78.617,88
i) Rückstellung für Reparaturen	67.000,00	V=	67.000,00	72.500,00	0,00	0,00	72.500,00
j) Prämie Betriebsleiter	10.914,86	V=	10.914,86	10.914,86	0,00	0,00	10.914,86
	<u>3.140.692,99</u>	V=	<u>1.181.153,11</u>	<u>1.052.393,27</u>	<u>61.427,00</u>	<u>0,00</u>	<u>3.073.360,15</u>

Die Rückstellungen wurden gemäß § 253 HGB mit ihren nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Abschließend ist festzustellen, dass sich die Vermögenslage des Eigenbetriebes gegenüber dem Vorjahr bedingt durch den Jahresfehlbetrag leicht verschlechtert hat. Trotzdem ist die Vermögenslage als gut zu bezeichnen.

2.3. Finanzlage

2.3.1 Kapitalflussrechnung

Die Finanzlage ist anhand einer Kapitalflussrechnung und einer Jahres-Cashflow-Betrachtung dargestellt. Die Kapitalflussrechnung soll die von der Gesellschaft erwirtschafteten und die ihr von außen zugeflossenen Finanzmittel und ihre Verwendung aufzeigen. Es sollen Zahlenströme dargestellt und darüber Auskunft gegeben werden, wie die Gesellschaft finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich folgendes Bild:

	2014 TEUR	2013 TEUR
Jahresverlust (i. V. Jahresgewinn)	-1.559,8	1.107,9
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.677,1	2.577,3
Zunahme (i. V. Abnahme) der langfristigen Rückstellungen	130,7	-135,0
Jahres-Cashflow	1.248,0	3.550,2
Zunahme (i. V. Abnahme) der kurzfristigen Rückstellungen	154,8	-395,1
Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-81,2	-67,1
Abnahme (i. V. Zunahme) der Vorräte	72,9	-15,9
Zunahme (i. V. Abnahme) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-356,4	52,6
Zunahme der Forderungen gegen die Stadt Kassel	-1.411,5	-648,3
Abnahme der sonstigen Aktiva	1.135,1	64,9
Zunahme (i. V. Abnahme) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	737,5	-487,1
Abnahme (i. V. Zunahme) der Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kassel	-1.106,7	985,8
Zunahme (i. V. Abnahme) der sonstigen Passiva	9,4	-30,4
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	401,9	3.009,6
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	114,1	67,2
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-1.972,6	-2.283,1
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.858,5	-2.215,9
Einzahlungen aus Kreditaufnahme	0,0	0,0
Auszahlungen aus Kredittilgungen	-1.330,4	-1.330,4
Veränderung der Zinsabgrenzung	-11,0	-11,0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-1.341,4	-1.341,4
zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-2.798,0	-547,7
Finanzmittelfonds am Anfang des Geschäftsjahres	7.863,0	8.410,7
Finanzmittelfonds am Ende des Geschäftsjahres	5.065,0	7.863,0

Abschließend ist festzustellen, dass die Finanzlage des Eigenbetriebes gut ist.

2.3.2 Beteiligungen

Beim Eigenbetrieb bestehen im Geschäftsjahr keine Beteiligungen.

2.3.3 Prognose

Festzustellen ist, dass die Disposition wesentlicher liquider Mittel über die Stadt Kassel erfolgt, von der auch die Bankkonten geführt werden. Größere Zu- und Abflüsse, z. B. für Investitionen oder Kreditaufnahmen, werden abgestimmt bzw. in den vorgeschriebenen Gremien beschlossen.

Für die Entwicklung der Finanzlage des Eigenbetriebs sind derzeit keine wesentlichen Risiken bekannt.

3. Risikobericht

Die Zielsetzung des Risikomanagements ist es, bestehende und mögliche Risiken für alle Bereiche eines Unternehmens zu identifizieren, sie zu bewerten sowie daraus abgeleitet strategische Maßnahmen zur Reduzierung, Vermeidung oder Kompensation von Risiken festzulegen.

Rechtliche Grundlage für das Risikomanagement ist vordringlich das Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmen (KontraG), wonach der Aufbau eines wirkungsvollen Überwachungssystems zur Früherkennung bestandsgefährdender Risiken vorgeschrieben ist.

Ein Risiko ist ein mögliches Ereignis, welches die Erreichung der vorgegebenen Unternehmensziele negativ beeinflusst oder verhindert und infolgedessen zu einer negativen Entwicklung der wirtschaftlichen Lage der Stadtreiniger Kassel führt. Im Risikoportfolio 2014 der Stadtreiniger Kassel wird zwischen Betriebsrisiken und strategischen Risiken unterschieden. Strategische Risiken basieren auf Faktoren, die seitens der Stadtreiniger nicht primär ausgelöst werden und deren Eintrittswahrscheinlichkeit nur indirekt vermindert werden kann. Auch eine ungenutzte Chance kann ein Risiko darstellen.

Die Stadtreiniger wollen ihre Position als öffentlich-rechtlicher Entsorger langfristig sichern. Der dauerhafte wirtschaftliche Erfolg wird nur durch eine Sicherung der Gebührenstabilität und stetige Verbesserung der Marktposition ermöglicht. Die Ausweitung des Einsatzspektrums von öffentlich-rechtlichen Pflichten auf wirtschaftliche Tätigkeiten eröffnet die Möglichkeit auch bei einer ständig fortschreitenden Liberalisierung der Entsorgungsmärkte aktiv den sich daraus erwachsenden Risiken zu stellen und für die Stadtreiniger positiv zu beeinflussen.

Es gilt Risiken frühzeitig zu erkennen und diese durch entsprechende Präventivmaßnahmen im Rahmen des bestehenden Risikomanagementsystems zu minimieren. Bei den Stadtreinigern ist das Risikomanagement in das zertifizierte Qualitätsmanagement integriert. Dadurch werden im Zuge der jährlich in allen Abteilungen durchgeführten Audits die entsprechenden Risiken angesprochen und ggf. neu bewertet, wobei auch neue Risiken aufgenommen und bewertet werden.

Nach der jährlichen Bewertung werden die Risiken in einem Risikobericht festgehalten. Für das Jahr 2014 sind keine bestandsgefährdenden Risiken zu erkennen.

Das Risikoportfolio einschließlich der Definition der Wertebereiche wurde durch die Stadtreiniger mit Unterstützung der uve GmbH für Managementberatung erarbeitet. Die Stadt Kassel strebt eine einheitliche Lösung für deren Eigenbetriebe an, was aber noch mit dem Amt für Kämmerei und Steuern abschließend zu regeln ist.

Das Risikoportfolio 2014 ist tabellarisch zusammengefasst in Anlage 2 enthalten. Anlage 3 ist die erklärende Legende zur tabellarischen Aufstellung.

4. Prognosebericht

Prognose 2015 bis 2018

Bezeichnung	Plan 2015 Euro	Prognose 2016 Euro	Prognose 2017 Euro	Prognose 2018 Euro
Umsatzerlöse Abfallentsorgung	25.758.000	25.488.000	25.488.000	25.488.000
Umsatzerlöse Straßenreinigung	5.448.000	5.448.000	5.448.000	5.448.000
Erträge BgA Abfallentsorgung	6.425.000	6.431.000	6.441.000	6.448.000
Erträge BgA Straßenreinigung	708.000	700.000	700.000	700.000
Erträge sonstige BgA	520.000	520.000	520.000	520.000
Sonst. Umsatzerlöse	2.120.000	2.236.000	2.241.000	2.246.000
Erträge Erstattung Straßenreinigung Stadt	1.350.000	1.350.000	1.350.000	1.350.000
Erträge Erstattung Winterdienst Stadt	1.800.000	1.800.000	1.800.000	1.800.000
Summe Umsatzerlöse	44.129.000	43.973.000	43.988.000	44.000.000
Sonstige betriebliche Erträge	238.000	239.000	240.000	241.000
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	-3.189.000	-3.252.000	-3.314.000	-3.377.000
Verbrennungsentgelt	-16.628.000	-16.562.000	-15.944.000	-15.141.000
Entsorgungs- u. Verwertungskosten	-1.661.000	-1.730.000	-1.730.000	-1.730.000
Leistungen von Subunternehmern	-174.000	-80.000	-80.000	-80.000
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-18.463.000	-18.372.000	-17.754.000	-16.951.000
Löhne und Gehälter	-13.355.000	-13.902.000	-14.258.000	-14.590.000
Sonstige Personalkosten	-87.000	-87.000	-87.000	-87.000
Sozialabgaben und Altersversorgung	-4.089.000	-4.204.000	-4.313.000	-4.423.000
Summe Personalaufwand	-17.531.000	-18.193.000	-18.658.000	-19.100.000
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Sachanlagen	-2.650.000	-2.600.000	-2.500.000	-2.500.000
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.819.000	-1.868.000	-1.875.000	-1.887.000
Verwaltungsaufwendungen	-1.452.000	-1.475.000	-1.476.000	-1.476.000
Sonstige Betriebsausgaben	-86.000	-87.000	-88.000	-88.000
Periodenfremde Aufwendungen	0	0	0	0
Summe sonstige Aufwendungen	-3.357.000	-3.430.000	-3.439.000	-3.451.000
Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0
Erträge aus anderen Finanzanlagen	0	0	0	0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10.000	10.000	10.000	10.000
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Finanzanlagen	0	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-747.000	-681.000	-615.000	-543.000
Erträge aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages	0	0	0	0
Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	0	0	0
Außerordentliche Erträge	0	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0	0
Sonstige Steuern	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000
Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	-1.595.000	-2.341.000	-2.077.000	-1.706.000

Umsatzerlöse

Die Erlöse werden insgesamt rückläufig sein.

Die leichten Rückgänge werden im Gebührenbereich sowie im Bereich des BgA Abfallentsorgung erwartet. Ein schwer einzuschätzender Bereich sind die Einnahmen für die Altpapierentsorgung. Die eingesammelte Menge ist sehr konstant, aber der Entsorgungspreis ist sehr schwankend, da er vom Weltmarkt abhängt.

Die Straßenreinigungsgebühren wurden weiterhin konstant angesetzt.

Aufwendungen

Die Verbrennungskosten des Müllheizkraftwerkes sind weiterhin der größte Kostenblock. Durch geänderte vertragliche Regelungen sinkt die Belastung für die Stadtreiniger Kassel in den nächsten Jahren. Abfall zur Beseitigung bzw. zur Verwertung fallen weiterhin im Verhältnis der letzten Jahre an.

Bei den Lohn- und Gehaltsaufwendungen wird für die kommenden Jahre mit einem Anstieg von rund 2,5 % gegenüber dem Vorjahr geplant. Die Lohnnebenkosten sind im gleichen Maße berechnet. Tarifverhandlungen und die Entwicklung des Arbeitsmarktes sind sehr schwer einschätzbar.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden für die kommenden Jahre leicht steigend angenommen.

Die Stadtreiniger Kassel, Eigenbetrieb der Stadt Kassel Finanzplan zum Wirtschaftsplan 2015 in Euro						
Übersicht über die Entwicklung der Deckungsmittel und der Ausgaben des Vermögensplanes (§ 19 Nr. 1 EigBGes)						
Nr.	Bezeichnung	2014	2015	2016	2017	2018
Deckungsmittel (Mittelherkunft)						
1	Entnahme aus Rücklagen	1.803.000	1.595.000	2.341.000	2.077.000	1.706.000
2	Abschreibungen und Anlagenabgänge	2.682.000	2.650.000	2.600.000	2.500.000	2.500.000
3	Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse	0	0	0	0	0
4	a) Kassenkredite	0	0	0	0	0
	b) Kredite von Dritten	2.233.428	1.825.428	1.380.428	1.480.428	1.480.428
5	Jahresüberschuss	0	0	0	0	0
	Deckungsmittel insgesamt	6.718.428	6.070.428	6.321.428	6.057.428	5.686.428
Ausgaben (Mittelverwendung)						
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte					
	Fahrzeuge und Geräte	3.455.000	3.045.000	2.500.000	2.500.000	2.500.000
	Wertstoffbehälterstandplätze	0	0	0	0	0
	Immobilien	130.000	100.000	150.000	150.000	150.000
	Erweiterung der Grundstücke	0	0	0	0	0
	Summe der Investitionen	3.585.000	3.145.000	2.650.000	2.650.000	2.650.000
2	Tilgungen von Krediten	1.330.428	1.330.428	1.330.428	1.330.428	1.330.428
3	Rücklagenzuführung	0	0	0	0	0
4	Jahresverlust	1.803.000	1.595.000	2.341.000	2.077.000	1.706.000
	Ausgaben insgesamt	6.718.428	6.070.428	6.321.428	6.057.428	5.686.428

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Gemeinde auswirken (§ 19 Nr. 2 EigBGes)						
Nr.	Bezeichnung	2014	2015	2016	2017	2018
Einnahmen						
1	Zuweisung zur Eigenkapitalaufstockung	0	0	0	0	0
2	Zuweisung zum Verlustausgleich	0	0	0	0	0
3	Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen	0	0	0	0	0
4	Darlehen der Gemeinde	0	0	0	0	0
Ausgaben						
1	Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen	870.000	900.000	900.000	900.000	900.000
2	Eigenkapitalrückzahlung	0	0	0	0	0
3	Tilgung von Darlehen der Gemeinde	0	0	0	0	0

Die Stadtreiniger Kassel, Eigenbetrieb der Stadt Kassel Investitionsprogramm zum Wirtschaftsplan 2015 in Euro							
Bezeichnung	Gesamtkosten	Bisher finanziert	2014	2015	2016	2017	2018
Fahrzeuge und Geräte	14.000.000	3.455.000	3.455.000	3.045.000	2.500.000	2.500.000	2.500.000
Wertstoffbehälterstandplätze	0	0	0	0	0	0	0
Immobilien	680.000	130.000	130.000	100.000	150.000	150.000	150.000
Erweiterung der Grundstücke	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtsummen der Investitionen	14.680.000	3.585.000	3.585.000	3.145.000	2.650.000	2.650.000	2.650.000

Entwicklung des Eigenbetriebes

Der Eigenbetrieb möchte auch in Zukunft wichtiger Partner und Dienstleister im Bereich der Abfallentsorgung, der Straßenreinigung und des Winterdienstes in Kassel sowie in der Umgebung sein.

Vor dem Hintergrund bundesweit steigender Verwertungskapazitäten hat das Preisniveau erheblich nachgelassen. Dadurch können die vorhandenen Kapazitäten z. B. im MHKW teilweise nur noch zu niedrigen Annahmepreisen ausgelastet werden. In diesem Sinne sind gerade regionale Kooperationen und Vernetzungen sinnvoll und anzustreben.

Inwieweit die Möglichkeit der gewerblichen Sammlung von Abfällen massive Auswirkungen auf die Mengenströme hat, bleibt abzuwarten. In jedem Fall brechen die Marktpreise zusammen. Dies führt unmittelbar zu Gebührenbelastungen. Das Wertstoffgesetz wurde von der Bundesregierung noch immer nicht vorgelegt-

5. Nachtragsbericht

Geschäftsvorfälle von wesentlicher Bedeutung sind nach Ablauf des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

6. Versicherung

Als gesetzlicher Vertreter/Betriebsleiter des Eigenbetriebes der Stadt Kassel „Die Stadtreiniger Kassel“ versichere ich, dass nach bestem Wissen im oben stehenden Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Eigenbetriebes so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, und dass wesentliche Chancen und Risiken, die die voraussichtliche Entwicklung betreffen, mit ihren Annahmen beschrieben sind.

Kassel, 28.07.2015

.....
Gerhard Halm, Betriebsleiter

Beschwerden BT

Müllabfuhr	Jan	Feb	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	2014	R-Q*14	R-Q*13	R-Q*12	R-Q*11	R-Q* 10	R-Q* 09	R-Q* 08	R- Q 07	R-Q 06
Restabfall	213	96	70	95	71	74	36	39	29	44	56	95	918	0,92	0,86%	1,20%	0,90%	1,91%	1,67%	1,46%	1,27%	1,80%
Bioabfall	58	39	37	60	32	34	32	30	27	60	39	65	513	0,51	0,82%	0,80%	0,70%	1,65%	1,45%	1,15%	0,78%	1,40%
Altpapier	43	47	48	27	31	37	29	36	43	85	61	63	550	0,55	0,61%	0,80%	1,20%	1,43%	1,80%	1,12%	0,53%	0,40%
LVP	83	25	66	134	90	77	23	50	17	44	38	154	801	0,80	0,67%	0,70%	0,52%	1,32%	1,26%	1,40%	1,24%	0,70%
Mitarbeiter	0	0	2	1	5	0	0	0	0	0	0	0	8	0,01	0,01%	0,05%	0,06%	0,08%	0,14%	0,08%	0,06%	0,01%
Sonstiges	141	10	0	1	2	0	0	0	0	0	0	0	154	0,15	0,12%	0,04%	0,30%	0,43%	0,41%	0,05%	0,05%	0,10%
Gesamt	538	217	223	318	231	222	120	155	116	233	194	377	2944	2,94	3,09%	3,59%	2,98%	6,82%	6,73%	5,26%	3,93%	4,41%

davon :													
berechtigt	355	165	155	268	176	161	91	113	92	171	162	150	2059
unberechtigt	183	52	68	50	55	61	29	42	24	62	32	227	885
behojen	459	182	147	213	204	180	113	149	103	208	190	351	2499

Straßenreinig.	Jan	Feb	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	2014	R-Q*14	R-Q*13	R-Q*12	R-Q*11	R-Q* 10	R-Q* 09	R-Q* 08	R- Q 07	R-Q 06
Kolonne 1	0	0	1	0	0	1	1	1	1	3	1	3	12	0,012	-	-	-	-	-	-	-	-
Kolonne 2	0	3	6	4	5	4	5	4	0	4	2	6	43	0,04	-	-	-	-	-	-	-	-
Kolonne 3	2	2	0	3	3	2	3	1	1	1	2	6	26	0,03	-	-	-	-	-	-	-	-
Kolonne 4	0	5	1	3	2	2	4	2	1	3	6	11	40	0,04	-	-	-	-	-	-	-	-
Kolonne 5	2	6	5	5	7	8	6	3	7	4	6	6	65	0,07	-	-	-	-	-	-	-	-
Kolonne 6	3	1	1	3	1	3	2	3	0	3	2	4	26	0,03	-	-	-	-	-	-	-	-
Wagen 63	1	0	0	0	0	0	0	1	0	0	2	1	5	0,005	-	-	-	-	-	-	-	-
Wagen 65	0	0	0	1	1	0	1	2	2	2	1	0	10	0,01	-	-	-	-	-	-	-	-
Wagen 69	0	1	0	0	2	0	1	1	0	2	0	2	9	0,01	-	-	-	-	-	-	-	-
Wagen 79	0	1	4	1	0	3	2	3	0	4	1	2	21	0,02	-	-	-	-	-	-	-	-
DSD	0	2	9	7	6	2	2	2	2	0	8	4	44	0,044	-	-	-	-	-	-	-	-
Altkleider	4	3	7	12	19	21	30	11	30	31	37	8	213	0,21	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	12	24	34	39	46	46	57	34	44	57	68	53	514	0,51	0,31%	0,09%	0,23%	0,55%	0,20%	0,23%	0,27%	0,50%

davon:													
berechtigt	25	19	28	34	43	44	56	32	44	53	67	90	535
unberechtigt	4	5	6	5	3	2	1	2	0	4	5	11	48
behojen	25	15	30	38	42	43	55	32	44	54	70	90	538

Winterdienst	Jan	Feb	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	2014	R-Q*14	R-Q*13	R-Q*12	R-Q*11	R-Q 10	R-Q 09	R-Q 08	R-Q 07	R-Q 06
Fahrbahn-WD	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	2	0,002	-	-	-	-	-	-	-	-
Gehweg-WD	17	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4	46	67	0,07	-	-	-	-	-	-	-	-

Risikoportfolio Stadtreiniger (2014)

Nr.	Risiko	Bereich	Beschreibung	Risikokategorie	Eintrittswahrscheinlichkeit	Höchstschadenswert	Maßnahmen
1	Brand in Anlagen der SRK (Gebäude, Außenanlagen, Recyclinghöfe)	BT, VF	Beispiel: Die Fahrzeughalle brennt und darin abgestellte Fahrzeuge sowie Gerätschaften drohen zerstört zu werden; vorhandene Abfälle auf Recyclinghof fangen Feuer mit Ausbrand von Behältern oder Hallen.	Betriebsrisiko	5%	hoch	Vertrag mit Wach- und Schließgesellschaft abschließen Vorbeugender Brandschutz Feuerversicherung abschließen Tägliche Entleerung der Müllfahrzeuge
2	Änderung der Wettbewerbssituation	BL / VT	Neue Wettbewerber werden in der Region tätig, diese gewinnen Marktanteile u. a. durch Niedrigpreisangebote; (nur BGA).	Betriebsrisiko	50%	mittel	Angebote
3	Änderung der strategisch relevanten Rechtsnormen z. B. KrWG	BL, VT,AW AW, BT	Es werden Rechtsnormen erlassen oder Gerichtsurteile gefällt, die Einfluss auf Kernprozesse des Unternehmens haben z. B. gewerbliche Sammlung Altkleider und Schrott.	Strategierisiko, Betriebsrisiko	10% 100%	hoch gering	Beobachtung der Rechtslage Einflussnahme auf Entscheidungsfindung politischer Entscheidungsträger, Akquise von Abfällen zur Verwertung, Imagepflege, Suche nach alternativen Entsorgungsmöglichkeiten
4	Motivation der Mitarbeiter sinkt	BL, PW,BT, VT, VF, AW, Führungs- kräfte	Die Motivation der Mitarbeiter sinkt z. B. infolge schlechter räumlicher und zeitlicher Arbeitsbedingungen z. B. mangels Zusammengehörigkeitsgefühls z. B. mangels monetärer Leistungsanreize z. B. infolge fehlender interner Kommunikation (u. a. Nichtbeachtung von Mitarbeitervorschlägen...) Die Folgen sind nachlassende Qualität der Dienstleistungen und sinkende Chancen des Unternehmens im Wettbewerb.	Betriebsrisiko	5%	mittel	Leitbild festlegen Motivations-/Mischseminare durchführen Führungskräfteentwicklung Mitarbeiterbefragung und Vorgesetztenbeurteilung
5	SRK verliert DSD- Ausschreibung	VT / VF	SRK verliert DSD- Ausschreibung	Strategierisiko, Betriebsrisiko	50%	mittel	Qualität darlegen
6	Akzeptanz für Entgelt,- Gebührenerhöhung bei Kunden nicht gegeben	VF, AW, VT	Die Akzeptanz für eine Kostenerhöhung ist bei den Kunden nicht gegeben.	Strategierisiko	10%	hoch	Öffentlichkeitsarbeit, Kosten überzeugend begründen
7	Änderung der Politik	BL	Die Politik ändert sich, z. B. die Stadt verfolgt andere Ziele bzgl. der Entsorgung oder Stadtreinigung.	Strategierisiko	0%	hoch	Kontakt zu Entscheidungsträgern in der Politik, QMS einführen, Vision 2020, Teilnahme an Erfa Kennzahlenvergleich, Controlling und Organisation einrichten
8	Korruptionsgefährdung	BL, VF, VT, PW, BT, AW		Betriebsrisiko	5%	mittel	Schulung, Unterweisung
9	Vergaben werden nicht ordnungsgemäß durchgeführt	AW, BT, VT, VF		Betriebsrisiko	5%	mittel	ADGA

ANLAGE 3

Legende zum Risikoportfolio 2014

Risiko

Ein Risiko ist alles, was ein Unternehmen an der Erreichung seiner Ziele hindern kann. Zum Risiko gehört die Möglichkeit, dass

- ein Schaden oder Nachteil eintritt oder
- eine positive Entwicklung bzw. ein Vorteil ausbleibt.

Risiken sind in allen Bereichen des Unternehmens möglich und können alle Hierarchieebenen betreffen.

Bereiche

BL Betriebsleitung
VF Verwaltung und Finanzen
VT Vertrieb
PW Personalwesen
BT Betrieb
AW Abfallwirtschaft
SRK Die Stadtreiniger Kassel - Eigenbetrieb -

Bewertung

Eintrittswahrscheinlichkeit:

Es wird die Wahrscheinlichkeit angegeben, mit der das Risiko innerhalb eines Betrachtungszeitraumes (in der Regel 12 Monate) eintritt. 100% bedeuten, dass das Risiko mindestens einmal eintritt.

Höchstschadenswert:

Es handelt sich um den höchsten anzunehmenden Schaden (worst case) für das Gesamtunternehmen. Dabei ist der Brutto-Schadenswert gemeint, d. h. die reine Minderung des Erlöses ohne Berücksichtigung, dass sich durch den Schadenseintritt ggf. der Aufwand reduziert.

Beschreibung	Wertebereich
Unbedeutend	bis 10.000 €
Gering	10.000 € bis 100.000 €
Mittel	100.000 € bis 1 Mio. €
Hoch	1 Mio. € bis 10 Mio. €
Schwerwiegend	größer 10 Mio. €

Wiedergabe

Prof. Dr. Ludewig u. Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Kassel

10733/14

Seite B

**DIE STADTREINIGER KASSEL - Eigenbetrieb -,
Kassel**

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs DIE STADTREINIGER KASSEL, Kassel, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 27 EigBGes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Kassel, den 30. Juli 2015

Prof. Dr. Ludewig u. Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Prof. Dr. Thomas Olbrich)
Wirtschaftsprüfer

(Prof. Dr. Uwe Lauerwald)
Wirtschaftsprüfer

Die Stadtreiniger Kassel
- Eigenbetrieb -
Die Betriebsleitung

Kassel, 10.08.2015

Stellungnahme zum Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Prof. Dr. Ludewig und Partner GmbH zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 des Eigenbetriebes Die Stadtreiniger Kassel

Die vorliegende Bilanz schließt das 22. Jahr des Eigenbetriebes ab.

Inzwischen wurde der Jahresabschluss das 20. Jahr durch ein externes Büro geprüft. Empfehlungen und Beanstandungen sind in dem Bericht nicht enthalten.

Der entstandene Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.559.781,25 € soll der allgemeinen Rücklage entnommen werden.

Halm
Betriebsleiter

Erfolgsübersicht 2014

Aufwendungen nach Bereichen nach Aufwandsarten	Betrag insgesamt		Allgemeine und gemein- same Betriebsabteilungen		Versorgungsbetriebe					Verkehrs- betriebe ¹⁾		Straßenreinigung		Hilfs- betriebe ²⁾		Aktivierte Eigenleistungen															
																		Verwaltung		Verwaltung		Gas- versorgung		Wasser- versorgung		Abfallentsorgung		EUR		EUR	
																		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12																				
1. Materialaufwand																															
a) Bezug von Fremden	22.278.551,10	259.856,93	64.504,96				21.058.181,26																								
b) Bezug von Betriebszweigen	0,00																														
2. Löhne und Gehälter ³⁾	12.916.042,77	2.836.540,04	883.754,53				5.873.025,88																								
3. Soziale Abgaben ³⁾	4.250.291,86	861.164,81	254.223,50				1.995.357,42																								
4. Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	0,00																														
5. Abschreibungen ⁴⁾	2.677.101,24	601.311,12	193.352,40				1.215.758,27																								
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	755.399,16	312.345,11	129.814,81				198.797,39																								
7. Steuern (soweit nicht in Zeile 19 auszuweisen) ⁵⁾	-25.916,77	235,50	78,50				-25.138,45																								
8. Konzessions- und Wegegelt	0,00																														
9. Andere betriebliche Aufwendungen ⁶⁾	3.587.422,79	1.342.909,87	569.037,13				430.933,51																								
10. Summe 1 bis 9	46.438.892,15	6.214.363,38	2.094.765,83				30.746.915,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.382.847,66	0,00	0,00	0,00	0,00													
11. Umlage der Spalten 3 und 4																															
12. Leistungsausgleich der Aufwandsbereiche																															
Zurechnung (+)																															
Abgabe (-)																															
Zurechnung (+)	0,00																														
Abgabe (-)	0,00																														
13. Aufwendungen 1 bis 12	46.438.892,15							0,00	0,00	0,00	0,00	36.961.278,66	0,00	9.477.613,49	0,00	0,00	0,00	0,00													
14. Betriebserrträge																															
a) nach der GuV-Rechnung ⁷⁾	44.960.451,92																														
b) aus Lieferungen an andere Betriebszweige																															
15. Betriebserrträge insgesamt	44.960.451,92							0,00	0,00	0,00	0,00	35.263.115,80	0,00	9.697.336,12	0,00	0,00	0,00	0,00													
16. Betriebsergebnis (+ = Überschuss, - = Fehlbetrag)	-1.478.440,23							0,00	0,00	0,00	0,00	-1.698.162,86	0,00	219.722,63	0,00	0,00	0,00	0,00													
17. Finanzerträge ⁸⁾		11.785,53																													
18. Außerordentliches Ergebnis ⁹⁾		24.219,24																													
19. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ¹⁰⁾		117.345,79																													
20. Unternehmensergebnis ¹¹⁾ (+ = Jahresgewinn, - = Jahresverlust)		-1.559.781,25																													

¹⁾ Spalte 9 kann ggf. nach Verkehrszweigen aufgliedert werden (Straßenbahn, Obus, Kraftomnibus usw.)

²⁾ Gesonderter Nachweis, soweit aus organisatorischen Gründen erforderlich

³⁾ Die Löhne und Gehälter können mit den sozialen Abgaben zusammen ausgewiesen werden. Aktivierte Beträge sind in Spalte 12 auszuweisen.

⁴⁾ Posten 7 und 12 der GuV-Rechnung

⁵⁾ Posten 21 der GuV-Rechnung

⁶⁾ Posten 8 der GuV-Rechnung abzüglich der Konzessions- und Wegegelt (Zeile 8) und der Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil (Zeile 18)

⁷⁾ Posten 1 und 4 der GuV-Rechnung abzüglich der Aufwänden von Sonderposten mit Rücklageanteil (Zeile 18)

⁸⁾ Posten 9, 10, 11 und 15 der GuV-Rechnung abzüglich der Aufwänden von und abzüglich der Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil (Zeile 18)

⁹⁾ Posten 19 der GuV-Rechnung zuzüglich der Aufwänden von und abzüglich der Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil aus Posten 4 bzw. 8 der Gewinn- und Verlustrechnung

¹⁰⁾ Posten 20 der GuV-Rechnung

¹¹⁾ Übereinstimmend mit Nummer 22 der GuV-Rechnung

Vorlage Nr. 101.17.1856

29. September 2015
1 von 2

**Prüfung der Schlussbilanz für das Jahr 2015 des Eigenbetriebes
"Die Stadtreiniger Kassel"**

Antrag

**zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Prof. Dr. Ludewig u. Partner GmbH,
Friedrichsstraße 11, 34117 Kassel, wird mit der Prüfung der Schlussbilanz des
Eigenbetriebes „Die Stadtreiniger Kassel“ zum 31.12.2015 beauftragt.“

Begründung:

Gemäß § 5 Ziffer 13 in Verbindung mit § 27 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes ist
der Jahresabschluss von einem durch die Gemeindevertretung, hier
Stadtverordnetenversammlung, zu bestellenden Abschlussprüfer nach den für
große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des
Handelsgesetzbuches zu prüfen.

Die Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebes „Die Stadtreiniger Kassel“ zum
01.01.1993, die Schlussbilanz zum 31.12.1993 und die Schlussbilanz zum
31.12.1994 wurden vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Kassel geprüft und
bestätigt. Die Prüfungen der Schlussbilanzen zum 31.12.1995 bis einschließlich
31.12.1999 sind von dem Wirtschaftsprüfungsbüro Strecker, Berger und Partner
durchgeführt worden. Die Prüfungen der Schlussbilanzen zum 31.12.2000 bis
einschließlich 31.12.2004 sind von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Prof. Dr. Ludewig und Partner GmbH durchgeführt und bestätigt worden. Die
Prüfungen der Schlussbilanzen zum 31.12.2005 bis einschließlich 31.12.2009
wurden durch den Dipl.-Kaufmann Frank Peter, Wirtschaftsprüfer und
Steuerberater, durchgeführt und bestätigt. Die Prüfungen der Schlussbilanzen zum
31.12.2010, 31.12.2011, 31.12.2012, 31.12.2013 und 31.12.2014 wurden durch
die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Prof. Dr. Ludewig und Partner GmbH
durchgeführt und bestätigt.

Es wird empfohlen, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Prof. Dr. Ludewig u. Partner GmbH, Friedrichsstraße 11, 34117 Kassel, den Auftrag zur Prüfung der Schlussbilanz zum 31.12.2015 des Eigenbetriebes „Die Stadtreiniger Kassel“ zu erteilen.

2 von 2

Ein Angebot für die Prüfung der Schlussbilanz zum 31.12.2015 liegt bereits vor und entspricht dem des Vorjahres.

Die Betriebskommission hat dieser Vorlage am 16.09.2015 zugestimmt.

Berichterstatter/-in: Bürgermeister Jürgen Kaiser

Jürgen Kaiser
Bürgermeister
Vorsitzender der Betriebskommission

Vorlage Nr. 101.17.1859

12. Oktober 2015
1 von 4

**NB Nordhessenbus GmbH
Auflösung durch Verschmelzung auf die KVV - Kasseler Verkehrs- und
Versorgungs-GmbH**

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Auflösung der NB Nordhessenbus GmbH durch Verschmelzung auf die Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH zum Verschmelzungstichtag 01.01.2016 wird zugestimmt.
2. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form rechtsverbindlich abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen, Streichungen oder Klarstellungen. Der Magistrat wird ermächtigt einen Verzicht auf eine Kapitalerhöhung zu erklären. Der Magistrat wird ermächtigt, einen Verzicht auf die Erstattung eines Verschmelzungsberichts zu erklären.
3. Die Geschäftsführung der NB Nordhessenbus GmbH wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, die entsprechenden Aufträge zu erteilen sowie die dafür erforderlichen Verträge abzuschließen.
4. Die Geschäftsführung der Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, die entsprechenden Aufträge zu erteilen sowie die dafür erforderlichen Verträge abzuschließen.“

Begründung:

Die NB Nordhessenbus GmbH (NB) ist wie die Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH (KVV) ein 100-prozentiges Tochterunternehmen der Stadt Kassel. Nach der Satzung der NB ist Unternehmensgegenstand „der Betrieb des öffentlichen Personennahverkehrs in Kassel und der Region sowie die Erbringung von Dienstleistungen für Verkehrsbetriebe“.

Die NB war bis zum 13.12.2014 Inhaberin der Liniengenehmigung für das Linienbündel 11 „StadtBus Kassel“. Das Linienbündel 11 umfasst neben dem Stadtbusverkehr Kassel auch die Anbindung der Gemeinden Fuldabrück und Habichtswald.

Seit dem Fahrplanwechsel am 14.12.2014 hält die Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG (KVG) die Liniengenehmigung selbst. Die Laufzeit der Liniengenehmigung ist an die bestehende Betrauung der KVG durch die Stadt Kassel gebunden, sie endet am 09.11.2019.

Die KVG beauftragt die NB derzeit mit der Erbringung der Busverkehrsleistung bis zum Fahrplanwechsel 2015/2016. Danach wird die KVG die Busverkehrsleistung voraussichtlich selbst erbringen. Ab dem Fahrplanwechsel 2015/2016 entfällt folglich die Geschäftsgrundlage der NB. Gleichzeitig bleiben der Verwaltungsaufwand und die Kosten für die NB-Geschäftshülle bestehen.

Aus diesem Grund wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ludwig + Sozien beauftragt, Möglichkeiten aufzuzeigen, wie mit der NB zukünftig umgegangen oder wie die NB gesellschaftsrechtlich abgewickelt werden kann. Danach ist die Verschmelzung der NB auf Ihre Schwestergesellschaft KVV die vorteilhafteste Variante. Bei der Verschmelzung der NB auf die KVV wird das gesamte Vermögen einschließlich der Verbindlichkeiten der NB auf die KVV im Wege der Gesamtrechtsnachfolge übertragen und die KVV tritt gesetzlich in die Rechtsstellung der NB ein. Diese Übertragung kann ohne die Zustimmung der Gläubiger erfolgen.

Prinzipiell ist eine Verschmelzung zur Aufnahme nur durch Gewährung von Gesellschaftsrechten der KVV an die Stadt Kassel möglich. Das bedeutet, dass im Rahmen der Verschmelzung eine Kapitalerhöhung durchgeführt werden muss. Gem. § 54 Abs. 1 Satz 3 UmwG darf die übernehmende Gesellschaft (KVV) von der Gewährung von Geschäftsanteilen absehen, wenn alle Anteilshaber (Stadt Kassel) eines übertragenden Rechtsträgers (NB) darauf verzichten; die Verzichtserklärung ist notariell zu beurkunden. Mit dieser Regelung will der Gesetzgeber die Verschmelzung von Schwestergesellschaften erleichtern. Die KVV kann der Stadt Kassel als alleiniger Anteilhaber der NB im Grunde auch gar keine Anteile gewähren, da die Stadt Kassel bereits 100 % der Anteile an der KVV hält. Die Gewährung weitere Geschäftsanteile würde somit nur zu einer Erhöhung des gezeichneten Kapitals bei der KVV führen. Diese Erhöhung bedingt eine Änderung des Gesellschaftsvertrags der KVV hinsichtlich der Höhe des gezeichneten Kapitals und die Eintragung im Handelsregister und somit höhere Kosten. Ein Verzicht auf die Gewährung von Geschäftsanteilen hat weder Auswirkungen auf die Höhe des Eigenkapitals der KVV noch auf den Beteiligungswertansatz der KVV im Abschluss der Stadt Kassel.

Die Geschäftsführer der KVV und der NB müssen einen Verschmelzungsvertrag abschließen, welchem zur Wirksamkeit durch Beschluss der Gesellschafter (Verschmelzungsbeschluss) – zu dem der Magistrat gem. Ziff. 2 ermächtigt wird – zugestimmt werden muss. Sowohl der Verschmelzungsvertrag als auch die Verschmelzungsbeschlüsse sind notariell zu beurkunden. Die Kosten für die notarielle Beurkundung ergeben sich nach dem Wert des Aktivvermögens aus der Eröffnungsbilanz. Je geringer das Aktivvermögen zum 31.12.2015 ist, umso geringer fallen auch die Notargebühren aus. Die Kosten der Verschmelzung in Höhe von voraussichtlich etwa 5.000 EUR übernimmt die KVV.

Gem. § 8 Abs. 3 UmwG ist ein Verschmelzungsbericht nicht erforderlich, wenn alle Anteilsinhaber (Stadt Kassel) aller beteiligten Rechtsträger (KVV, NB) auf seine Erstattung verzichten. Die Verzichtserklärungen sind notariell zu beurkunden. Der Verschmelzungsbericht dient ausschließlich dem Schutz der Anteilsinhaber. Der Verschmelzungsbericht muss ausführlich die rechtliche und wirtschaftliche Erläuterungen und Begründungen zur Verschmelzung an sich, zum Verschmelzungsvertrag oder dessen Entwurf, zum Umtauschverhältnis, zur Stellung der Anteilsinhaber beim übernehmenden Rechtsträger und schließlich zur Höhe einer etwa anzubietenden Barabfindung enthalten. Da ausschließlich die Stadt Kassel als Anteilsinhaber an der Verschmelzung beteiligt ist liegt ein Schutzbedürfnis des Anteilsinhabers nicht vor, da der mögliche Inhalt des Verschmelzungsberichts der Stadt Kassel bekannt ist und auch keine Nachteile für die Stadt Kassel zu erkennen sind. Zudem müsste der Verschmelzungsbericht einer Verschmelzungsprüfung durch einen vom Gericht bestellten Prüfer (§ 10 UmwG) unterzogen werden, wodurch zusätzlich unnötige Kosten entstehen.

Bei Anmeldung im Handelsregister ist eine Schlussbilanz einzureichen, die höchstens auf einem acht Monate vor der Anmeldung liegenden Stichtag aufgestellt worden ist. Aus diesem Grunde sollte als Verschmelzungsstichtag der 01.01.2016 gewählt werden, damit als Schlussbilanz der Jahresabschluss zum 31.12.2015 verwendet werden kann und somit keine zusätzlichen Transaktionskosten verursacht werden. Die Anmeldung zum Handelsregister müsste demnach bis zum 31.08.2016 erfolgen. Für die Stadt Kassel hätte dieses Vorgehen den Vorteil, dass der bisherige Buchwert (Stand 31.12.2014) der Beteiligung an der NB in Höhe von 63.820,35 EUR dem Beteiligungsbuchwert an der KVV von 212.072.618,82 EUR hinzugerechnet wird und sich der Buchwert der KVV nach der Verschmelzung in Höhe von 212.136.439,17 EUR im Abschluss der Stadt Kassel ergibt. Eine erfolgswirksame Auswirkung auf das Ergebnis der Stadt Kassel hätte die Verschmelzung nicht.

Die Verschmelzung bedarf gemäß § 51 Ziffer 11 HGO der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel. Der Aufsichtsrat der KVV wird sich am 27.11.2015 mit der Verschmelzung der NB auf die KVV befassen.

Das Verfahren ist der Kommunalaufsicht des Regierungspräsidiums Kassel anzuzeigen.

4 von 4

Der Magistrat hat diese Vorlage in seiner Sitzung am 12. Oktober 2015 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Vorlage Nr. 101.17.1860

13. Oktober 2015
1 von 2

**Durchführung des Bundeswettbewerbs "Jugend musiziert"
vom 13. bis 20. Mai 2016 in Kassel**

Berichterstatter/-in: Oberbürgermeister Bertram Hilgen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. „Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Austragung des Bundeswettbewerbs „Jugend musiziert“ in der Zeit vom 13. bis 20. Mai 2016 in Kassel zu.
2. Als gastgebende Stadt stellt die Stadt Kassel dem Deutschen Musikrat eine zweckgebundene Zuwendung in Höhe von insgesamt 175.000 € zur Verfügung.
3. Die Zuwendung wird anteilig mit 55.000 € im Jahr 2015 und mit 120.000 € im Jahr 2016 aus dem Kulturetat (Kostenstelle 410 00 105, Sachkonto 686 9000) finanziert.“

Begründung:

Der Deutsche Musikrat ist auf die Stadt Kassel mit der Bitte zugekommen, Kassel 2016 zum Austragungsort des Bundeswettbewerbs „Jugend musiziert“ zu erklären. Dem möchte die Stadt Kassel als eine Stadt reichen kulturellen Lebens gerne nachkommen.

Der Wettbewerb „Jugend musiziert“ ist die bundesweit bedeutendste Initiative zur Findung und Förderung musikalischer Begabungen von Kindern und Jugendlichen. Die jungen Musikerinnen und Musiker präsentieren ihr künstlerisches Können zunächst in Regional- und Landeswettbewerben, bevor sich die herausragendsten Teilnehmerinnen und Teilnehmer aller 16 Bundesländer sowie deutscher Schulen im Ausland dem Leistungsvergleich im Bundeswettbewerb stellen.

Durch die Einladung zum Bundeswettbewerb erfahren sie eine besondere Anerkennung für die erbrachten Leistungen und haben die Möglichkeit, ihr erarbeitetes musikalisches Programm einem überregionalen Publikum zu Gehör zu bringen. Die Endausscheidung von „Jugend musiziert“ wird jedes Jahr in einer anderen Stadt ausgerichtet.

Die Gesamtkosten des Bundeswettbewerbs belaufen sich auf ca. 900.000 €, daran beteiligen sich unter anderem der Bund, die Deutsche Stiftung Musikleben und die Deutsche Sparkassenorganisation.

Ein Anteil von jeweils 175.000 € wird vom gastgebenden Bundesland und der gastgebenden Stadt erwartet. Das Land Hessen hat seinen Anteil zugesagt und im Landeshaushalt veranschlagt.

Der städtische Anteil soll aus Mitteln des Kulturetats der Jahre 2015 und 2016 finanziert werden. Davon entfallen auf das Haushaltsjahr 2015 Mittel in Höhe von 55.000 € und 80.000 € auf den Haushalt 2016. Weitere 40.000 € sollen durch die Einwerbung von Drittmitteln/Sponsorengeldern finanziert werden.

Dem gegenüber stehen städtische Einnahmen in 2016 aus der Vermietung von städtischen Räumlichkeiten, insbesondere in Schulen und Einrichtungen des Kulturamtes.

Durch die Austragung des Bundeswettbewerbs „Jugend musiziert“ wird die Stadt Kassel die Gelegenheit haben, ihre Bedeutung als national wichtige Kulturstadt auszubauen.

Der Magistrat hat diese Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung in seiner Sitzung am 12. Oktober 2015 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Vorlage Nr. 101.17.1861

13. Oktober 2015
1 von 3

**Wirtschaftsplan für das Jahr 2016 für den Eigenbetrieb
"Die Stadtreiniger Kassel" sowie Investitionsprogramm und Finanzplan für die
Jahre 2015 bis 2019**

Berichtersteller/-in: Bürgermeister Jürgen Kaiser

Mitberichtersteller/-in: Stadtkämmerer Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

a) den beigefügten Wirtschaftsplan 2016 und
das Investitionsprogramm für die Jahre 2015 bis 2019
des Eigenbetriebs „Die Stadtreiniger Kassel“ und

b) nimmt vom Finanzplan für die Jahre 2015 bis 2019 Kenntnis.“

Begründung:

Nach § 15 Eigenbetriebsgesetz ist von dem Eigenbetrieb vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht. Dem Wirtschaftsplan ist gemäß § 19 Eigenbetriebsgesetz als Anlage eine fünfjährige Finanzplanung beizufügen. Die Verpflichtung zur Aufstellung des Investitionsprogrammes ergibt sich aus den Vorschriften des § 101 Abs. 3 HGO.

Die Entwürfe für den Wirtschaftsplan, den Finanzplan und das Investitionsprogramm hat die Betriebskommission in der Sitzung am 16. September 2015 gebilligt.

Der Wirtschaftsplan 2016 weist ein Defizit von 2.447.000,00 € aus.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Veränderungen gegenüber den Wirtschaftsplanansätzen 2015 dargestellt:

Bezeichnung	Ansatz 2016 EURO	Ansatz 2015 EURO	Abweichung EURO	Abweichung %
Umsatzerlöse	44.569.000	44.129.000	440.000	0,99
Sonstige betriebliche Erträge/Zinsen	240.000	238.000	2.000	0,83
Summe Erträge	44.809.000	44.367.000	442.000	0,99
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (RHB)	2.932.000	3.189.000	-257.000	-8,77
Verbrennungsentgelt	17.250.000	16.628.000	622.000	3,61
Aufwand bezogenen Leistungen	1.627.000	1.835.000	-208.000	-12,78
Personalaufwand	18.442.000	17.531.000	911.000	4,94
Abschreibungen / Tilgungen	2.600.000	2.650.000	-50.000	-1,92
Sonstige betriebliche Aufwendungen/Steuern	3.757.000	3.392.000	365.000	9,72
Zinsaufwendungen	648.000	737.000	-89.000	-13,73
Summe Aufwendungen	47.256.000	45.962.000	1.294.000	2,74
Jahresergebnis (Verlust)	-2.447.000	-1.595.000	-852.000	

Die Gebühreneinnahmen liegen im Rahmen der Kalkulation für die Jahre 2016 bis 2017. Die sonstigen betrieblichen Erträge verbleiben auf gleichem Niveau.

Den größten Posten bilden weiterhin die Verbrennungsentgelte und die Personalkosten. Die Verbrennungsentgelte basieren auf dem Wirtschaftsplan der MHKW Kassel GmbH und der Aufteilung Stadt/Stadtreiniger. Demnach wird für 2016 zunächst mit einem Anstieg der Aufwendungen der sich im Rahmen der Planung des Entsorgungsvertrages mit der MHKW GmbH ergibt, gerechnet. In den Folgejahren ist mit einem Rückgang zu rechnen. Die Personalkosten erhöhen sich durch Tarifsteigerungen. Der Zinsaufwand sinkt aufgrund des derzeitigen Zinsniveaus deutlich.

Im Jahre 2016 sind Investitionen in Höhe von 4.295.000 € und eine Kreditaufnahme von 3.025.428 € geplant.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.447.000 € kann aus der Rücklage abgedeckt werden.

In der Stellenübersicht ergibt sich durch die Übernahme bisheriger Drittleistungen (z. B. Containerdienst, Behandlung von Baum- und Heckenschnitt, Ingenieurleistungen) sowie Anforderungen durch Rechtsänderungen (Elektroaltgerätegesetz) ein Mehrbedarf von 10 Stellen.

Die Gesamtzahl der Stellen beträgt 358.

Nach den gesetzlichen Vorschriften hat die Stadtverordnetenversammlung den als Anlage beigefügten Beschluss über den Wirtschaftsplan "Die Stadtreiniger Kassel" für das Wirtschaftsjahr 2016 zu fassen.

Hinsichtlich des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen und des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen bedarf es der aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 12. Oktober 2015 die Beschlussfassung empfohlen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Beschluss über den Wirtschaftsplan „Die Stadtreiniger Kassel“ für das Wirtschaftsjahr 2016

Gemäß § 115 Absatz 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl. I S. 786) und § 5 Satz 2 Ziffer 4 in Verbindung mit § 15 Eigenbetriebsgesetz in der Fassung vom 09. Juni 1989 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl. I S. 786, 800), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel in ihrer Sitzung am folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 wird mit einem Fehlbetrag von 2.447.000,00 EUR beschlossen.
2. Der Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2016 wird in Einnahme und Ausgabe mit je 8.072.428,00 EUR beschlossen.
3. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2016 zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögensplanes erforderlich ist, wird auf 3.025.428,00 EUR festgesetzt.
4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 2.160.000,00 EUR festgesetzt.
5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 10.000.000,00 EUR festgesetzt.
6. Die Stellenübersicht wird festgestellt.

Kassel, den

Stadt Kassel – Magistrat –

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

I. ERFOLGSPLAN

Die Stadtreiniger Kassel - Eigenbetrieb der Stadt Kassel Wirtschaftsplan 2016
--

Bezeichnung	Voranschlag 2016 Euro	Voranschlag 2015 Euro	Ergebnis 2014 Euro
Umsatzerlöse			
Umsatzerlöse Abfallentsorgung	25.810.000	25.758.000	26.281.398
Umsatzerlöse Straßenreinigung	5.448.000	5.448.000	5.417.724
Erträge BgA Abfallentsorgung	6.997.000	6.425.000	7.164.831
Erträge BgA Straßenreinigung	723.000	708.000	823.501
Erträge sonstige BgA	423.000	520.000	485.765
Sonstige Umsatzerlöse	2.018.000	2.120.000	1.606.106
Erträge Erstattung Straßenreinigung Stadt	1.350.000	1.350.000	1.317.613
Erträge Erstattung Winterdienst Stadt	1.800.000	1.800.000	1.562.743
Summe Umsatzerlöse	44.569.000	44.129.000	44.659.681
Sonstige betriebliche Erträge	240.000	238.000	300.771
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	-2.932.000	-3.189.000	-2.412.734
Verbrennungsentgelt	-17.250.000	-16.628.000	-17.847.238
Entsorgung und Verwertungskosten	-1.577.000	-1.661.000	-1.825.928
Leistungen von Subunternehmen	-50.000	-174.000	-192.652
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-18.877.000	-18.463.000	-19.865.817
Löhne und Gehälter	-13.954.000	-13.355.000	-12.859.980
Sonstige Personalkosten	-90.000	-87.000	-56.063
Sozialabgaben und Altersversorgung	-4.398.000	-4.089.000	-4.250.292
Summe Personalaufwand	-18.442.000	-17.531.000	-17.166.335
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Sachanlagen	-2.600.000	-2.650.000	-2.677.101
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.977.000	-1.819.000	-1.885.302
Verwaltungsaufwendungen	-1.557.000	-1.452.000	-1.550.892
Sonstige Betriebsausgaben	-86.000	-86.000	-84.811
Periodenfremde Aufwendungen	0	0	-66.418
Summe sonstige Aufwendungen	-3.620.000	-3.357.000	-3.587.423
Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
Erträge aus anderen Finanzanlagen	0	0	0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10.000	10.000	11.786
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Finanzanlagen	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-658.000	-747.000	-755.399
Erträge aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages	0	0	0
Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	0	0
Außerordentliche Erträge	0	0	24.219
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-102.000	0	-117.346
Sonstige Steuern	-35.000	-35.000	25.917
Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	-2.447.000	-1.595.000	-1.559.781

II. Vermögensplan

Die Stadtreiniger Kassel - Eigenbetrieb der Stadt Kassel		
Wirtschaftsplan 2016		
Bezeichnung	Voranschlag	
	2016	2016
	Euro	Euro

Deckungsmittel (Mittelherkunft)

	Ansatz	Verpflichtungs- ermächtigung
1. Entnahme aus Rücklagen	2.447.000	0
2. Abschreibungen und Anlagenabgänge	2.600.000	0
3. Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse	0	0
4. Kredite		
a) Kassenkredite	0	0
b) Kredite von Dritten	3.025.428	2.160.000
5. Jahresüberschuss	0	0
Deckungsmittel insgesamt	8.072.428	2.160.000

Ausgaben (Mittelverwendung)

1. Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte		
Fahrzeuge und Geräte	4.185.000	2.160.000
Wertstoffbehälterstandplätze	0	0
Immobilien	110.000	0
Erweiterung der Grundstücke	0	0
2. Tilgungen von Krediten	1.330.428	0
3. Rücklagenzuführung	0	0
4. Jahresverlust	2.447.000	0
Ausgaben /		
Verpflichtungsermächtigungen		
insgesamt	8.072.428	2.160.000

III. Stellenübersicht

A. Beamte

A 16	A 15	A 14	A 13 S	A 12	A 11	A 10	A 9 S	A 8	A 7	A 6	A 5
-	-	1	-	-	-	-	1	-	-	-	-

B. Beschäftigte

S 0	15 Ü	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6
2	-	-	-	5	1	6	9	18	16	6	16

5	4	3	2 Ü	2	1
80	31	82	84	-	-

C. Randvermerk

Weitere bis zu 25 Beschäftigte als Aushilfskräfte und Auszubildende für Sonderaufträge, Stadtsauberkeit und Aufgaben im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung, sofern Mittel vorhanden sind

D. Zusammenstellung (getrennt nach Beschäftigungsverhältnissen)

	Stellen 2016	Stellen 2015	am 30.06.2015 besetzt
Beamte	2	2	2
Beschäftigte	346	346	334,6
Beschäftigte*	10	0	0
Gesamt	358	348	336,6

* 10 Beschäftigte u. a. durch Übernahme bisheriger Drittleistungen (Containerdienst, Behandlung und Verwertung von Baum- und Heckenschnitt, Ingenieurleistungen) sowie Anforderungen durch Rechtsänderungen (Elektroaltgerätegesetz)

IV. Finanzplan 2016 und mittelfristige Prognose

Die Stadtreiniger Kassel - Eigenbetrieb der Stadt Kassel						
Finanzplan zum Wirtschaftsplan 2016 in Euro						
A.	Übersicht über die Entwicklung der Deckungsmittel und der Ausgaben des Vermögensplanes (§ 19 Nr. 1 EigBGes)					
Nr.	Bezeichnung	2015	2016	2017	2018	2019
	<u>Deckungsmittel (Mittelherkunft)</u>					
1	Entnahme aus Rücklagen	1.595.000	2.447.000	2.103.000	1.130.000	1.480.000
2	Abschreibungen und Anlagenabgänge	2.650.000	2.600.000	2.700.000	2.800.000	2.800.000
3	Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse	0	0	0	0	0
4	a) Kassenkredite	0	0	0	0	0
	b) Kredite von Dritten	1.825.428	3.025.428	2.080.428	3.730.428	4.050.428
5	Jahresüberschuss	0	0	0	0	0
	Deckungsmittel insgesamt	6.070.428	8.072.428	6.883.428	7.660.428	8.330.428
	<u>Ausgaben (Mittelverwendung)</u>					
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte					
	Fahrzeuge und Geräte	3.045.000	4.185.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000
	Wertstoffbehälterstandplätze	0	0	0	0	0
	Immobilien	100.000	110.000	450.000	2.200.000	2.520.000
	Erweiterung der Grundstücke	0	0	0	0	0
	Summe der Investitionen	3.145.000	4.295.000	3.450.000	5.200.000	5.520.000
2	Tilgungen von Krediten	1.330.428	1.330.428	1.330.428	1.330.428	1.330.428
3	Rücklagenzuführung	0	0	0	0	0
4	Jahresverlust	1.595.000	2.447.000	2.103.000	1.130.000	1.480.000
	Ausgaben insgesamt	6.070.428	8.072.428	6.883.428	7.660.428	8.330.428

B.	Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Gemeinde auswirken (§ 19 Nr. 2 EigBGes)					
Nr.	Bezeichnung	2015	2016	2017	2018	2019
	Einnahmen					
1	Zuweisung zur Eigenkapitalaufstockung	0	0	0	0	0
2	Zuweisung zum Verlustausgleich	0	0	0	0	0
3	Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen	0	0	0	0	0
4	Darlehen der Gemeinde	0	0	0	0	0
	Ausgaben					
1	Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen	900.000	900.000	910.000	920.000	930.000
2	Eigenkapitalrückzahlung	0	0	0	0	0
3	Tilgung von Darlehen der Gemeinde	0	0	0	0	0

V. Investitionsprogramm

Die Stadtreiniger Kassel - Eigenbetrieb der Stadt Kassel
Investitionsprogramm zum Wirtschaftsplan 2016 in Euro

Bezeichnung	Gesamt- kosten	Bisher finanziert	2015	2016	2017	2018	2019
Fahrzeuge und Geräte	16.230.000	3.045.000	3.045.000	4.185.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000
Wertstoffbehälterstandplätze	0	0	0	0	0	0	0
Immobilien	5.380.000	100.000	100.000	110.000	450.000	2.200.000	2.520.000
Erweiterung der Grundstücke	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtsummen der Investitionen	21.610.000	3.145.000	3.145.000	4.295.000	3.450.000	5.200.000	5.520.000

Vorlage Nr. 101.17.1862

13. Oktober 2015
1 von 3

Wirtschaftsplan für das Jahr 2016 für den Eigenbetrieb "KASSELWASSER" sowie Investitionsprogramm und Finanzplan für die Jahre 2015 bis 2019

Berichterstatter/-in: Stadtkämmerer Christian Geselle

Mitberichterstatter/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

a) den beigefügten Wirtschaftsplan 2016 und das Investitionsprogramm für die Jahre 2015 bis 2019 des Eigenbetriebs „KASSELWASSER“ und

b) nimmt vom Finanzplan für die Jahre 2015 bis 2019 Kenntnis.“

Begründung:

Nach § 15 Eigenbetriebsgesetz ist von dem Eigenbetrieb vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht. Dem Wirtschaftsplan ist gemäß § 19 Eigenbetriebsgesetz als Anlage eine fünfjährige Finanzplanung

beizufügen. Die Verpflichtung zur Aufstellung des Investitionsprogramms ergibt sich aus den Vorschriften des § 101 Abs. 3 HGO.

Die Entwürfe für den Wirtschaftsplan, den Finanzplan und das Investitionsprogramm hat die Betriebskommission in der Sitzung am 22. September 2015 gebilligt.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Veränderungen 2016 gegenüber den Wirtschaftsplanansätzen 2015 zu den wesentlichen Positionen dargestellt:

Bezeichnung	Ansatz 2016 EURO	Ansatz 2015 EURO	Abweichung EURO	Abweichung 2 von 3 %
Umsatzerlöse	65.536.416	63.671.275	1.865.141	2,93
Sonstige betriebliche Erträge/Zinsen	3.288.012	2.170.498	1.117.514	51,49
Summe Erträge	68.824.428	65.841.773	2.982.655	4,53
Materialaufwand	3.543.400	3.098.900	444.500	14,34
Personalaufwand	9.890.446	10.704.934	-814.488	-7,61
Abschreibungen	11.805.400	12.500.000	-694.600	-5,56
Sonstige betriebliche Aufwendungen/Steuern	33.108.069	29.520.574	3.587.495	12,15
Zinsaufwendungen	8.884.651	9.177.798	-293.147	-3,19
Summe Aufwendungen	67.231.966	65.002.206	2.229.760	3,43
Kfm. Ergebnis	1.592.462	839.567	752.895	
Eigenkapitalverzinsung	-780.000	-780.000	0	
Saldo Tilgungen	0	0	0	
Gebührenerhöhung	0	0	0	
Ergebnis WP	812.462	59.567	752.895	

Der Wirtschaftsplan 2016 schließt mit einem Gewinn von 812.462 Euro ab. Im Erfolgsplan der Abwassersparte wird von einem Wirtschaftsplanergebnis von 834.565 Euro ausgegangen. In der Sparte Trinkwasser ergibt sich ein negatives Ergebnis von 22.103 Euro.

Gegenüber dem Wirtschaftsplan 2015 wurden höhere Erträge prognostiziert. Sowohl bei den Umsatzerlösen, als auch bei den sonstigen betrieblichen Erträgen wurden Erhöhungen aufgrund der Ist-Zahlen der Periode 2014 angenommen.

Im Bereich der Wasserversorgung wurden für das Jahr 2015 10.432.000 cbm Trinkwasser veranschlagt, während man für das Wirtschaftsjahr 2016 eine Menge von 10.709.573 cbm veranschlagt hat. Des Weiteren wurden für 2016 höhere Gebühren für Hausanschlusskosten geplant.

Aufgrund gestiegener Trinkwassermengen wurden auch im Bereich der Abwasserspate höhere Erlöse eingestellt. Der Anstieg bei den sonstigen betrieblichen Erträgen ist einer höheren Auflösung des Sonderpostens (Ertragszuschüsse) geschuldet.

Parallel zu der Steigerung der Erlösseite, wurden auch höhere Aufwendungen veranschlagt. Der Anstieg ergibt sich hauptsächlich im Bereich der sonstigen betrieblichen Aufwendungen und beim Materialaufwand. In allen anderen Positionen wurden geringere Werte prognostiziert.

Der erhöhte Materialaufwand ergibt sich aus erhöhtem Materialbezug für die Produktion von Flüssigboden. In der Position der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ergeben sich Erhöhungen in verschiedenen Bereichen. Insbesondere für Fremdleistungen wurden höhere Werte veranschlagt. Die Erhöhung ist der Umstellung verschiedener IT-gestützter Prozesse sowie Leistungen im Zusammenhang mit der Produktion von Flüssigboden geschuldet.

Mit den höher veranschlagten Einnahmen aus Hausanschlusskosten im Bereich der Wasserversorgung steigen auch die sonstigen betrieblichen Aufwendungen für KASSELWASSER. In allen weiteren Bereichen der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ergeben sich verschiedene, geringfügige Steigerungen.

Im Personalaufwand wurden die Auflösungen von Altersteilzeit- und Pensionsrückstellungen aufwandsmindernd berücksichtigt. Die Abschreibungen wurden aufgrund der Nutzungsdauern geringer angesetzt als im Vergleichszeitraum. Die Zinsaufwendungen haben die Ergebnisse der Vorjahre positiv beeinflusst, dieser Effekt wurde auch im Wirtschaftsplan 2016 berücksichtigt.

Die Steigerung der Erträge wurde nicht durch den Anstieg der Aufwendungen kompensiert, so dass ein um 752.895 Euro höheres Ergebnis verbleibt als in 2015 veranschlagt. Unter Berücksichtigung der Ansätze für den Wirtschaftsplan 2016 ergeben sich keine relevanten Feststellungen mit Auswirkung auf die Höhe der Gebühren.

Nach den gesetzlichen Vorschriften hat die Stadtverordnetenversammlung den als Anlage beigefügten Beschluss über den Wirtschaftsplan „KASSELWASSER“ für das Wirtschaftsjahr 2016 zu fassen.

Hinsichtlich des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen und des Höchstbetrages der Kassenkredite bedarf es der aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 12. Oktober 2015 die Beschlussfassung empfohlen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

I. Erfolgsplan zum Wirtschaftsplan 2016

KASSELWASSER -gesamt- Eigenbetrieb der Stadt Kassel	Voranschlag		Ergebnis
	2016 Euro	2015 Euro	2014 Euro
Umsatzerlöse			
Abwasser	41.864.750	41.432.971	40.710.219
Trinkwasser	23.671.666	22.238.304	23.744.940
Summe Umsatzerlöse	65.536.416	63.671.275	64.455.159
Sonstige betriebliche Erträge	3.221.012	2.127.790	2.842.791
Summe Betriebseinnahmen	68.757.428	65.799.065	67.297.950
Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.083.400	1.697.600	2.304.799
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.460.000	1.401.300	919.193
Summe Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.543.400	3.098.900	3.223.991
Personalaufwand:			
Löhne und Gehälter einschließlich soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	9.890.446	10.704.934	9.296.481
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Sachanlagen	11.805.400	12.500.000	11.206.321
Sonstige betriebliche Aufwendungen	33.103.069	29.514.574	31.041.030
Summe Betriebsaufwand	58.342.315	55.818.408	54.767.824
Erträge aus anderen Finanzanlagen	0	0	0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	67.000	42.708	128.005
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8.884.651	9.177.799	7.729.180
Finanzergebnis	8.817.651	9.135.091	7.601.175
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.597.462	845.567	4.928.951
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	1.605
Sonstige Steuern	5.000	6.000	4.011
Kfm. Jahresgewinn(+)/ Jahresverlust(-)	1.592.462	839.567	4.923.335
Eigenkapitalverzinsung	-780.000	-780.000	-780.000
Ergebnis WP	812.462	59.567	4.143.335

I. Erfolgsplan zum Wirtschaftsplan 2016

KASSELWASSER - Abwasser- Eigenbetrieb der Stadt Kassel	Voranschlag		Ergebnis
	2016 Euro	2015 Euro	2014 Euro
Umsatzerlöse			
Schmutzwasser	24.000.000	23.814.000	23.619.865
Regenwasser	10.100.000	9.975.000	10.106.945
Regenwasseranteil Stadt Kassel	5.500.000	5.349.970	4.687.000
Grundwassereinleitung	125.000	125.000	130.439
Abscheidergebühren	200.000	200.000	220.416
Benutzungsentgelt Umland	1.627.200	1.656.451	1.679.933
Abwasserabgabe Umland	152.550	152.550	153.707
Benutzungsentgelt Kleinklärruben	160.000	160.000	111.914
Summe Umsatzerlöse	41.864.750	41.432.971	40.710.219
Sonstige betriebliche Erträge	3.101.012	2.018.790	2.665.396
Summe Betriebseinnahmen	44.965.762	43.451.761	43.375.615
Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.083.400	1.697.600	2.304.799
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.460.000	1.401.300	919.193
Summe Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.543.400	3.098.900	3.223.991
Personalaufwand:			
Löhne und Gehälter einschließlich soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	9.890.446	10.704.934	9.296.481
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Sachanlagen	11.800.000	12.500.000	11.205.917
Sonstige betriebliche Aufwendungen	9.284.700	7.179.818	7.080.022
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	57.000	42.708	116.939
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8.884.651	9.165.251	7.729.180
Finanzergebnis	8.827.651	9.122.543	7.612.241
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.619.565	845.567	4.956.962
Außerordentliche Erträge	0	0	0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
Sonstige Steuern	5.000	6.000	4.011
Kfm. Jahresgewinn(+) / Jahresverlust(-)	1.614.565	839.567	4.952.951
Eigenkapitalverzinsung	-780.000	-780.000	-780.000
Ergebnis WP	834.565	59.567	4.172.951

I. Erfolgsplan zum Wirtschaftsplan 2016

KASSELWASSER –Trinkwasser– Eigenbetrieb der Stadt Kassel	Voranschlag		Ergebnis
	2016 Euro	2015 Euro	2014 Euro
Umsatzerlöse			
Trinkwasser	23.671.666	22.238.304	23.744.940
Summe Umsatzerlöse	23.671.666	22.238.304	23.744.940
Sonstige betriebliche Erträge	120.000	109.000	177.395
Summe Betriebseinnahmen	23.791.666	22.347.304	23.922.335
Sachanlagen	5.400	0	404
Sonstige betriebl. Aufwendungen	23.818.369	22.334.756	23.961.008
Summe Betriebsaufwand	23.823.769	22.334.756	23.961.412
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10.000	0	11.066
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	12.548	0
Finanzergebnis	10.000	12.548	11.066
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-22.103	0	-28.012
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
Sonstige Steuern	0	0	1.605
Kfm. Jahresgewinn(+)/ Jahresverlust(-)	-22.103	0	-29.616

II. Vermögensplan zum Wirtschaftsplan 2016

KASSELWASSER Eigenbetrieb der Stadt Kassel	Voranschlag	
	2016 Euro	Euro
<u>A. Deckungsmittel</u>	Ansatz	Verpflichtungs- ermächtigungen
1. Entnahme aus Rücklagen	0	0
2. Abschreibungen und Anlagenabgänge	11.805.400	0
3. Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse	2.136.600	2.200.000
4. Kredite		
a) Kredite von der Gemeinde	0	0
b) Kredite von Dritten für Investitionen	23.211.780	0
c) Kassenkredite für Verlustabdeckung	0	0
Summe Kredite	23.211.780	27.356.000
5.0 Jahresüberschuss	812.462	0
5.1 Gebührenerhöhung	0	0
Deckungsmittel insgesamt	37.966.242	29.556.000
<u>B. Ausgaben (Mittelverwendung)</u>		
1. Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte für Automatisierung- und Informationstechnik AIT	600.000	0
für Verwaltung Abteilung PV	15.000	0
für Sonstige	55.000	0
für Neubau und Planung von Entwässerungsanlagen T 2	10.390.000	2.475.000
für Klärwerk T 2, T 5 und T 1	8.425.000	0
für Kanalbetrieb T 3	566.600	0
für Kanalinstandhaltung T 3 und T 1	2.600.000	0
für Labor T 4	175.000	0
für Grundstücksentwässerung T 6	700.000	0
für Gewässer T 6	770.000	0
Summe Investitionen	24.296.600	29.556.000
2. Tilgung von Krediten	12.857.180	0
3. Rücklagenzuführung	812.462	0
4. Gebührenrelevanter Jahresverlust	0	0
Ausgaben/Verpflichtungsermächtigungen	37.966.242	29.556.000

III. Investitionsplan 2016 bis 2020

Gesamtinvestitionen

sortiert nach Sachgebiet

Sachgebiete	Summe 2015 [Euro]	Summe 2016 [Euro]	Summe 2017 [Euro]	Summe 2018 [Euro]	Summe 2019 [Euro]
AIT	685.000,00	600.000,00	635.000,00	445.000,00	375.000,00
PV	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00
Sonstige	45.000,00	55.000,00	45.000,00	45.000,00	45.000,00
T2 und T1 Kanalneubau	11.505.000,00	10.390.000,00	10.075.000,00	10.850.000,00	10.440.000,00
T3 Kanalnetz	593.600,00	566.600,00	840.600,00	85.600,00	85.600,00
T3 und T1 Kanalsanierung	2.800.000,00	2.600.000,00	2.600.000,00	2.600.000,00	2.600.000,00
T2, T5 und T1 Klärwerk	6.783.000,00	8.425.000,00	9.083.000,00	10.803.000,00	7.253.000,00
T4 Labor	75.000,00	175.000,00	75.000,00	75.000,00	75.000,00
T6 Grundstücksentwässerung	610.000,00	700.000,00	700.000,00	700.000,00	700.000,00
T6 Gewässer	838.000,00	770.000,00	770.000,00	746.011,85	746.011,85
	23.949.600,00	24.296.600,00	24.838.600,00	26.364.611,85	22.334.611,85

IV. Stellenübersicht

A. Beamte/Beamtinnen (Besoldungsgruppen nach dem BBesG) (nachrichtlich)

A 16	A 15	A 14	A 13	A 13 S	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9 S	A 8	A 7	A 6	A 5
			1	1	1								

B. Beschäftigte (Entgeltgruppen nach TVöD)

AT	Ü15	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1
2			8	4	13	13	7	29	30	39	6	1		1		

C. Randvermerk

Angestellte oder Arbeiter (Aushilfskräfte):

- 1 Auszubildende/r Elektroinstallateur
- 1 Auszubildende/r Fachkraft für Abwassertechnik
- 1 Auszubildende/r Feinwerkmechaniker
- 1 Auszubildende/r Bauzeichner
- 1 Auszubildender Chemielaborant
- 2 Auszubildende/r Fachkraft für Rohr-, Kanal- und Industrieservice

- 1 Auszubildende/r Bürokaufmann
- 1 Auszubildende/r Fachinformatiker
- 1 Duales Studium für Maschinenbau

D. Zusammenstellung

	Stellen 2016	Stellen 2015	zum 30.06.2015 besetzt
Beamte	3	5	3
Beschäftigte	160	157	153
	<u>163</u>	<u>162</u>	<u>156</u>

V. Finanzplan zum Wirtschaftsplan 2016

A. Übersicht über die Entwicklung der Deckungsmittel und der Ausgaben des Vermögensplanes (§ 19 Nr. 1 EigBGes)

	2015	2016	2017	2018	2019
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Deckungsmittel (Mittelherkunft)					
1. Entnahmen von Rücklagen	0,00	0,00	1.127,13	2.308,54	2.267,48
2. Abschreibungen und Anlagenabgänge	12.500,00	11.805,40	12.000,00	12.000,00	12.000,00
3. Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse	2.296,60	2.136,60	2.617,48	2.943,33	2.221,26
4. Kredite					
a) von Dritten	21.700,00	23.211,78	23.223,69	25.179,72	21.742,84
5.0 Jahresüberschuss	59,57	812,46	0,00	0,00	0,00
Deckungsmittel insgesamt	36.556,17	37.966,24	38.968,30	42.431,59	38.231,58
Ausgaben (Mittelverwendung)					
1. Investitionen					
Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte					
für Automatisierungs- und Informationstechnik	745,00	670,00	695,00	505,00	435,00
für Neubau und Planung von Entwässerungsanlagen	11.505,00	10.390,00	10.075,00	10.850,00	10.440,00
für Klärwerk	6.783,00	8.425,00	9.083,00	10.803,00	7.253,00
für Kanalbetrieb	593,60	566,60	840,60	85,60	85,60
für Kanalinstandsetzung	2.800,00	2.600,00	2.600,00	2.600,00	2.600,00
für Labor	75,00	175,00	75,00	75,00	75,00
für Grundstücksentwässerung	610,00	700,00	700,00	700,00	700,00
für Gewässer	930,00	770,00	770,00	746,00	746,00
Summe Investitionen	24.041,60	24.296,60	24.838,60	26.364,60	22.334,60
2. Tilgungen von Krediten	12.455,00	12.857,18	13.002,57	13.758,45	13.629,50
3. Rücklagenzuführung	59,57	812,46	0,00	0,00	0,00
4. Jahresverlust	0,00	0,00	1.127,13	2.308,54	2.267,48
Ausgaben insgesamt	36.556,17	37.966,24	38.968,30	42.431,59	38.231,58

B. Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Gemeinde auswirken (§ 19 Nr. 2 EigBGes)

	2015	2016	2017	2018	2019
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einnahmen KW					
1. Zuweisung zur Eigenkapitalaufstockung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Zuweisung zum Verlustausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen, Gewässer	973,00	810,00	1.040,00	786,00	786,00
4. Darlehen der Gemeinde	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgaben KW					
1. Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen	1.382,00	1.184,00	1.382,00	1.382,00	1.382,00
2. Eigenkapitalverzinsung	780,00	780,00	780,00	780,00	780,00
3. Tilgung von Darlehen der Gemeinde	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe:	2.162,00	1.964,00	2.162,00	2.162,00	2.162,00

Vorlage Nr. 101.17.1867

15. Oktober 2015
1 von 1

**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2015; - Kenntnisnahme Liste E/2015 -**

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten,

von den in der rückseitigen Liste E/2015 gemäß § 100 Abs. 1 HGO enthaltenen
über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen

- im Finanzhaushalt in Höhe von 2.383,00 €
Kenntnis zu nehmen.

Begründung:

Gemäß der von der Stadtverordnetenversammlung am 24.02.2014 beschlossenen „Richtlinien über die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen“ können überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Ergebnishaushalt bis zu einem Höchstbetrag von 15.000 € je Einzelantrag von der zuständigen Dezernentin bzw. dem zuständigen Dezernenten bewilligt werden.

Dem Stadtkämmerer wurde für den Gesamthaushalt ein Bewilligungsrecht bis zu einem Höchstbetrag von 25.000 € bzw. in unbegrenzter Höhe für Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen, Innere Verrechnungen und kalkulatorische Kosten sowie Mehraufwendungen/ -auszahlungen, die sich zwangsläufig aus Abschlussbuchungen ergeben, eingeräumt. Dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung ist davon Kenntnis zu geben.

Die Mehraufwendungen bzw. -auszahlungen und die jeweiligen Deckungsvorschläge sind auf der Rückseite der Einzelanträge begründet.

Die beigefügten Einzelbewilligungen haben keine Auswirkungen auf den Fehlbedarf des Ergebnishaushalts bzw. den Kreditbedarf des Finanzhaushalts.

Der Magistrat hat von der Liste in seiner Sitzung am 28. September 2015 Kenntnis genommen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Zusammenstellung von Einzelanträgen auf Bewilligung
über - und außerplanmäßiger Aufwendungen bzw. Auszahlungen

hier: Liste E/2015

1. Finanzhaushalt

Nr.	Empfangende Seite					Deckende Seite			
	Dez.	KST	SK	Invest.-Nr.	Betrag	KST	SK	Invest.-Nr.	Betrag
1	III	330 00 001	089 00 10	330 5000 300	810,00	330 00 201	086 00 10	330 5000 300	810,00
2	III	330 00 003	086 00 10	330 5000 300	1.573,00	330 00 201	086 00 10	330 5000 300	1.573,00
					2.383,00				

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 100 Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2015	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	33002	
Sachkonto	0890010 - Zugänge geringw. Vermögensgegenst. (GWG) der BGA	
Kostenstelle	33000001 - Einwohnerservice	
Investitions-Nr.	330 5000 300 - Bürgeramt	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		0,00 €
Davon bereits verplant		0,00 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		810,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	33005	
Sachkonto	0860010 - Zugänge Büromöbel	HAR 810,00 €
Kostenstelle	33000201 - Kfz-Zulassung	
Investitions-Nr.	330 5000 300 - Bürgeramt	
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		810,00 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

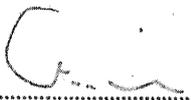
Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Am 04.09.2015 werden die dezentralen Bürgerbüros (Nord, Nordwest und Süd) geschlossen. Um eine Fortführung der Dienstgeschäfte im Rahmen der Umorganisation zu gewährleisten, werden für das Bürgerbüro 3 weitere Bürokassen à 268,27 € benötigt.

2. des Deckungsvorschlages

Der gebildete Haushaltsrest aus 2014 wird nicht in vollem Umfang benötigt. Er steht daher zur Deckung der Maßnahme zur Verfügung.


.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezenten/der Dezententin)

.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

-II-

15.9.2015 
.....
Datum/Unterschrift

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 100 Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2015	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	33001	
Sachkonto	0860010 - Zugänge Büromöbel u. sonst. Ausstattungsgegenstände	
Kostenstelle	33000003 - Standesamt	
Investitions-Nr.	330 5000 300 - Bürgeramt	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		0,00 €
Davon bereits verplant		0,00 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		1.573,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	33005	
Sachkonto	860010 - Zugänge Büromöbel	1.573,00 €
Kostenstelle	33000201 - Kfz-Zulassung	
Investitions-Nr.	330 5000 300 - Bürgeramt	
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		1.573,00 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Aufgrund eines gemeinsamen Erlasses in der am 11. Juli 2014 veröffentlichten Fassung über die Gesicherte Aufbewahrung von Dokumenten, Vordrucken, Dienstsiegeln und Dienststempeln vom 17.03.2008 (StAnz. S 910), ist das Standesamt verpflichtet, eine gesicherte Aufbewahrung der o. g. Dokumente und Hilfsmittel zu gewährleisten.

Durch die Neustrukturierung des Bürgeramtes im September 2014 ist der Erlass erst im Februar 2015 dem Standesamt übermittelt worden. Die Anschaffung konnte somit nicht mehr rechtzeitig für das Haushaltsjahr 2015 eingeplant werden.

Zur Zeit stehen dem Standesamt keine technischen Mittel, wie z. B. ein Tresor in geeigneter Widerstandsklasse, zur Verfügung.

2. des Deckungsvorschlages

Der gebildete Haushaltsrest aus 2014 wird nicht in vollem Umfang benötigt. Er steht daher zur Deckung der Maßnahme zur Verfügung.


.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezenten/der Dezententin)

.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

-II-
16.05.2015 
.....
Datum/Unterschrift

Vorlage Nr. 101.17.1868

15. Oktober 2015
1 von 2

**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2015; - Liste 7/2015 -**

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt gemäß § 100 Abs. 1 HGO die in der rückseitigen Liste 7/2015 enthaltenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen

- im Ergebnishaushalt in Höhe von 230.000,00 €
- im Finanzhaushalt in Höhe von 140.000,00 €. “

Begründung:

Die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung bzgl. der Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen ergibt sich aus den am 24.02.2014 beschlossenen „Richtlinien über die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen“. Danach obliegt die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung

- bei Bewilligungen über 50.000 € je Einzelfall
- unabhängig von Wertgrenzen (Einzelbewilligung > 50.000 €) auch dann, wenn
 - nicht zweckgebundene Mehreinnahmen zur Deckung verwendet werden müssen
 - Verpflichtungen für zukünftige Haushaltsjahre eingegangen werden
 - Einzelmaßnahmen betroffen sind, die sich auf mehrere Haushaltsjahre auswirken und eine dieser Maßnahmen 50.000 € bzw. in Fällen, die keinen Aufschub dulden, 100.000 € übersteigt
 - ein Zuschuss an Dritte gezahlt werden soll

Die beantragten Mehraufwendungen/-auszahlungen und die Deckungsvorschläge sind auf der Rückseite der Einzelanträge begründet.

Die beantragten Mehraufwendungen/-auszahlungen haben keine Auswirkungen auf den Fehlbedarf des Ergebnishaushaltes beziehungsweise den Kreditbedarf des Finanzhaushalts.

2 von 2

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 12. Oktober 2015 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Zusammenstellung von Einzelanträgen auf Bewilligung
überplanmäßiger Aufwendungen bzw. Auszahlungen

hier: Liste 7/2015

1. Ergebnishaushalt

Nr.	Dez.	Empfangende Seite				Deckende Seite			
		KST	SK	Invest.-Nr.	Betrag in €	KST	SK	Invest.-Nr.	Betrag in €
1	V	515 00 701	617 92 10		125.000,00	515 00 701	511 17 00		125.000,00
2	V	515 00 701	613 01 00		105.000,00	515 00 701	511 17 00		105.000,00
					230.000,00				

2. Finanzhaushalt

Nr.	Dez.	Empfangende Seite				Deckende Seite			
		KST	SK	Invest.-Nr.	Betrag in €	KST	SK	Invest.-Nr.	Betrag in €
1	VI	660 00 101	061 35 10	660 6130 101	140.000,00	660 00 108	035 50 10	660 6120 148	140.000,00
					140.000,00				

-VI-/-66-
 Dezernat/Amt

Kassel, 16.09.2015
 Sachbearbeiter/in: Herr Butterweck
 Telefon: 6212

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 100 Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2015	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	66002 (Verkehrslenkung)	
Sachkonto	061 35 10 (Zugänge Verkehrssignalanlagen)	
Kostenstelle	660 00 101 (Planung und Bau der Verkehrsausstattung)	
Investitions-Nr.	660 6130 101 (Verkehrssignalanlagen,Kreisstraßen)	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		75.965,52 €
Davon bereits verplant		75.965,52 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		140.000 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	66003 (Straßenbau und Planung)	
Sachkonto	035 50 10 (Zugang Geleistete Investitionszuschüsse Untern./Sonderv.)	HAR 140.000,00 €
Kostenstelle	660 00 108 (Planung und Bau von Straßen, Wegen, Plätzen)	
Investitions-Nr.	660 6120 148 (Umbau Breitscheidstr.-Kirchweg-Gilsastr.)	
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		HAR 140.000,00 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Es ist dringend erforderlich, die drei Fußgängerschutzanlagen im Verlauf der Kölnischen Straße - Breitscheidstraße

- Lichtsignalanlage LSA 194 Kölnische Str./Uhlandstr.
- Lichtsignalanlage LSA 210 Kölnische Str./Hardenbergstr.
- Lichtsignalanlage LSA 911 Breitscheidstr./Striederweg

zu erneuern.

Ersatzteile für diese drei LSA sind nicht mehr lieferbar. Es handelt sich um die drei ältesten Steuergeräte im Stadtgebiet.

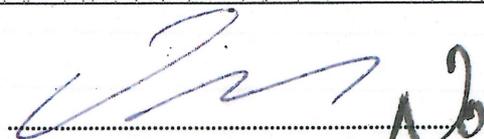
Bedingt durch die höhere Beanspruchung und Abnutzung durch die Baumaßnahme Friedrich-Ebert-Straße ist die Funktionalität bereits soweit eingeschränkt, dass die gemäß DIN VDE 0832 (EN 50293) vorgeschriebene Wartung nicht mehr durchgeführt werden kann. Die LSA müssten daher im vierten Quartal 2015 außer Betrieb genommen werden. Damit ist die Verkehrssicherheit nicht mehr gewährleistet.

Bei Haushaltsplanaufstellung war dies noch nicht vorhersehbar.

Wir bitten daher um Bewilligung.

2. des Deckungsvorschlages

Die Bereitstellung der benötigten Haushaltsmittel kann aus der Investitionsnummer 660 6120 148 (Umbau Breitscheidstr.-Kirchweg-Gilsastr.) erfolgen. Die übertragenen Haushaltsausgabereste werden nach neuen Erkenntnissen nicht in voller Höhe benötigt. Eine Schlussrechnung ist geringer ausgefallen, als erwartet.



.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 100 Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2015	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	51005 Erziehungshilfen Auguste Förster	
Sachkonto	617 92 10 Beköstigung	
Kostenstelle	515 00 701 Unbegleitete minderjährige Ausländer	
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		42.540,00 €
Davon bereits verplant		42.540,00 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		125.000,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	51005 Erziehungshilfen Auguste Förster	
Sachkonto	511 17 00 Verpflegungs- und Erziehungsentgelte	125.000,00 €
Kostenstelle	515 00 701 Unbegleitete minderjährige Ausländer	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		125.000,00 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Die Abteilung -515- wurde beauftragt, ab dem 12. Juni 2015 eine Übergangseinrichtung zur Unterbringung und Versorgung unbegleiteter Minderjähriger in der Graf-Haeseler-Kaserne zu betreiben. Diese ist auf 30 Plätze ausgelegt und seit August 2015 auch voll belegt. Die jungen Menschen werden durch Honorarkräfte betreut. Darüber hinaus werden durch Honorarkräfte noch weitere Unbegleitete Minderjährige, die in verschiedenen Hotels untergebracht sind, betreut. Hierfür erfolgt auch die Essensverpflegung durch -515-. In diesem Bereich beträgt die Fallzahl aktuell ca. 30 mit steigender Tendenz.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushalts 2015 war die Entwicklung der Fallzahlen im Bereich der Unbegleiteten Minderjährigen im Jugendamt nicht absehbar. Der Haushaltsansatz für Beköstigung der Abteilung beinhaltet daher diesbezüglich keinen Anteil.

2. des Deckungsvorschlages

Für die Unterbringung, Versorgung und Betreuung der Unbegleiteten Minderjährigen wurde ein Entgelt in Form eines Tagessatzes mit dem Jugendamt als unserem Auftraggeber (-513-) ausgehandelt. Das Entgelt für die oben beschriebene Leistung wird uns durch die Wirtschaftliche Jugendhilfe (-5138-) erstattet.


.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezenten/der Dezententin)

.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 100 Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2015	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	51005 Erziehungshilfen Auguste Förster	
Sachkonto	613 01 00 Aufwandsentschädigung und sonstige Fremdleistungen	
Kostenstelle	515 00 701 Unbegleitete minderjährige Ausländer	
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		28.160,00 €
Davon bereits verplant		28.160,00 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		105.000,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	51005 Erziehungshilfen Auguste Förster	
Sachkonto	511 17 00 Verpflegungs- und Erziehungsentgelte	105.000,00 €
Kostenstelle	515 00 701 Unbegleitete minderjährige Ausländer	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		105.000,00 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Die Abteilung -515- wurde beauftragt, ab dem 12. Juni 2015 eine Übergangseinrichtung zur Unterbringung und Versorgung unbegleiteter Minderjähriger in der Graf-Haeseler-Kaserne zu betreiben. Diese ist auf 30 Plätze ausgelegt und seit August 2015 auch voll belegt. Die jungen Menschen werden durch Honorarkräfte betreut. Darüber hinaus werden durch Honorarkräfte noch weitere Unbegleitete Minderjährige, die in verschiedenen Hotels untergebracht sind, betreut. Hierfür erfolgt auch die Essensverpflegung durch -515-. In diesem Bereich beträgt die Fallzahl aktuell ca. 30 mit steigender Tendenz.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushalts 2015 war die Entwicklung der Fallzahlen im Bereich der Unbegleiteten Minderjährigen im Jugendamt nicht absehbar. Der Haushaltsansatz für Honorarmittel der Abteilung beinhaltet daher diesbezüglich keinen Anteil.

2. des Deckungsvorschlages

Für die Unterbringung, Versorgung und Betreuung der Unbegleiteten Minderjährigen wurde ein Entgelt in Form eines Tagessatzes mit dem Jugendamt als unserem Auftraggeber (-513-) ausgehandelt. Das Entgelt für die oben beschriebene Leistung wird uns durch die Wirtschaftliche Jugendhilfe (-5138-) erstattet.


.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift

Vorlage Nr. 101.17.1869

16. Oktober 2015
1 von 1

**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2015; - Kenntnisnahme Liste V/2015-**

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten,

von der in der rückseitigen Liste V/2015 gemäß § 100 Abs. 1 HGO bewilligten
Aufwendung/Auszahlung

- im Ergebnishaushalt in Höhe von 20.000,00 €
Kenntnis zu nehmen.

Begründung:

Gemäß Ziffer 2.1.5 der am 24. Februar 2014 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen „Richtlinien über die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen oder Auszahlungen“ obliegt die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen der Stadtverordnetenversammlung unabhängig von Wertgrenzen unter anderem auch dann, wenn ein (freiwilliger) Zuschuss an Dritte gezahlt werden soll.

Aufgrund der anstehenden Ferienzeit finden im Oktober 2015 keine Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung statt. Da die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung in dieser Zeit nicht sichergestellt werden kann, wurde aufgrund der Dringlichkeit der Maßnahme die Zuständigkeit für die Bewilligung der unabwiesbaren außerplanmäßigen Aufwendung dem Magistrat gemäß Ziffer 2.1.6 der „Richtlinien für die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen“ übertragen.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 12. Oktober 2015 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Zusammenstellung von Einzelanträgen auf Bewilligung
über - und außerplanmäßiger Aufwendungen bzw. Auszahlungen

hier: Liste V/2015

1. Ergebnishaushalt

Nr.	Dez.	Empfangende Seite				Deckende Seite			
		KST	SK	Invest.-Nr.	Betrag in €	KST	SK	Invest.-Nr.	Betrag in €
1	II	500 00 801	711 91 00		20.000,00	500 00 301	725 22 10		20.000,00
					20.000,00				

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 100 Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2015	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	50002 Seniorenarbeit/sonstige Leistungen und Aufgaben	
Sachkonto	7119100 - Globalbetrag soziale Angelegenheiten	
Kostenstelle	50000801 - Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen	
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		38.215 €
Davon bereits verplant		38.215 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		20.000 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	50003 Leistungen nach AsylbLG	
Sachkonto	7252210 - Grundleistungen (§3 AsylbLG)	20.000 €
Kostenstelle	50000301 - Leistungen nach dem AsylbLG	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		20.000 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Aufgrund der in 2015 extrem angestiegenen Flüchtlingszahlen und der damit verbundenen Herausforderungen haben sich eine Vielzahl von Menschen bereit erklärt, sich ehrenamtlich für die Flüchtlinge zu engagieren. Gerade in den letzten Wochen gab es aufgrund der aktuellen Situation so viele Angebote zu helfen, dass diese nicht in der angemessenen Zeit geprüft und angenommen werden konnten. Zur Sicherstellung des sozialen Friedens in der Stadt ist es jedoch unabdingbar, auf ehrenamtliche Hilfe zurückzugreifen. Anders kann den vielschichtigen Herausforderungen nicht kurzfristig begegnet werden.

Um die vorhandenen Hilfsangebote zu sortieren und strukturiert an die Organisationen weiterzuleiten, in denen die Ehrenamtlichen sich mit ihren Kompetenzen einbringen können, ist der Aufbau einer zusätzlichen Koordinierungsstelle geplant. Diese soll in enger Abstimmung mit der Stadt Kassel die Hilfsangebote sichten und strukturiert weiterleiten. Außerdem ist die Schulung ehrenamtlich Tätiger unumgänglich. Zu diesem Zweck ist zunächst im Rahmen einer Projektförderung eine Zuwendung an das Freiwilligenzentrum Kassel geplant. Dort sind die erforderlichen Strukturen für das Projekt bereits vorhanden. Es kann bereits Mitte Oktober 2015 mit der Arbeit begonnen werden.

2. des Deckungsvorschlages

Die koordinierte Unterstützung durch ehrenamtliche Helferinnen und Helfer trägt im Bereich der Leistungen nach dem AsylbLG zur Verringerung des städtischen finanziellen Aufwandes bei. Durch eine bedarfsorientierte Akquise und zielgerichtete Verteilung von Sachspenden verringert sich der Bedarf an einmaligen Beihilfen für Erstaussstattungen, die andernfalls nach §6 AsylbLG gewährt werden müssten.

l.v. 

.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift

Vorlage Nr. 101.17.1870

2. November 2015
1 von 2

**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2015; - Kenntnisnahme Liste F/2015 -**

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten,

von den in der rückseitigen Liste F/2015 gemäß § 100 Abs. 1 HGO enthaltenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen

- im Ergebnishaushalt in Höhe von 187.477,95 €
- im Finanzhaushalt in Höhe von 73.100,00 €

Kenntnis zu nehmen.

Begründung:

Gemäß der von der Stadtverordnetenversammlung am 24.02.2014 beschlossenen „Richtlinien über die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen“ können überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Ergebnishaushalt bis zu einem Höchstbetrag von 15.000 € je Einzelantrag von der zuständigen Dezernentin bzw. dem zuständigen Dezernenten bewilligt werden.

Dem Stadtkämmerer wurde für den Gesamthaushalt ein Bewilligungsrecht bis zu einem Höchstbetrag von 25.000 € bzw. in unbegrenzter Höhe für Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen, Innere Verrechnungen und kalkulatorische Kosten sowie Mehraufwendungen/ -auszahlungen, die sich zwangsläufig aus Abschlussbuchungen ergeben, eingeräumt. Dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung ist davon Kenntnis zu geben.

Die Mehraufwendungen/-auszahlungen und die Deckungsvorschläge sind auf der Rückseite der Einzelanträge begründet.

Die beantragten Mehraufwendungen/-auszahlungen haben keine Auswirkungen auf den Fehlbedarf des Ergebnishaushaltes beziehungsweise den Kreditbedarf des Finanzhaushalts.

Der Magistrat hat von der Liste in seiner Sitzung am 2. November 2015 Kenntnis
genommen. 2 von 2

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Zusammenstellung von Einzelanträgen auf Bewilligung über - und außerplanmäßiger Aufwendungen bzw. Auszahlungen

hier: Liste F/2015

1. Ergebnishaushalt

Nr.	Dez.	Empfangende Seite				Deckende Seite			
		KST	SK	Invest.-Nr.	Betrag in €	KST	SK	Invest.-Nr.	Betrag in €
1	V	515 00 702	699 30 01		7.000,00	515 00 702	511 17 00		7.000,00
2	I	410 00 105	617 90 00		38.477,95	410 00 105	540 90 00		38.477,95
3	V	515 00 701	699 30 01		27.000,00	515 00 701	511 17 00		27.000,00
4	V	515 00 701	617 92 10		55.000,00	515 00 701	511 17 00		55.000,00
5	V	515 00 701	613 01 00		35.000,00	515 00 701	511 17 00		35.000,00
6	I	410 00 103	617 90 00		25.000,00	110 00 203	616 92 00		25.000,00
					187.477,95				

2. Finanzhaushalt

Nr.	Dez.	Empfangende Seite				Deckende Seite			
		KST	SK	Invest.-Nr.	Betrag in €	KST	SK	Invest.-Nr.	Betrag in €
7	VI	650 00 201	053 01 10	650 0415 200	25.000,00	400 00 006	077 50 10	400 4212 300	25.000,00
8	V	515 00 702	084 00 10	515 4416 300	6.000,00	510 00 141	035 80 10	510 4437 400	6.000,00
9	V	515 00 702	089 00 10	515 4416 300	17.500,00	510 00 141	035 80 10	510 4437 400	17.500,00
10	V	530 00 402	084 00 01	530 4500 300	1.100,00	530 00 062	360 20 10	530 4500 300	1.100,00
11	I	410 00 302	062 11 01	410 5450 300	23.500,00	410 00 302	361 80 10	410 0540 300	23.500,00
					73.100,00				

- V - / - 51 / 515 -

Dezernat/Amt

Ag

Kassel, 16. September 2015
Sachbearbeiter/in: Frau Garthe
Telefon: 5436

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 100 Abs. 1 HGO

gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2015	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	51005 Erziehungshilfen Auguste Förster	
Sachkonto	699 30 01 sonstige betriebliche Aufwendungen / nicht GWG's	
Kostenstelle	515 00 702 Wohngruppe UM Brabanter Straße	
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./. Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		9.000,00 €
Davon bereits verplant		9.000,00 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		7.000,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	51005 Erziehungshilfen Auguste Förster	
Sachkonto	511 17 00 Verpflegungs- und Erziehungsentgelte	7.000,00 €
Kostenstelle	515 00 702 Wohngruppe UM Brabanter Straße	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		7.000,00 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

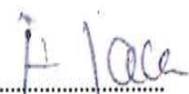
Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Zum 1. Dezember 2015 eröffnet die Abteilung -515- eine Folgeeinrichtung nach § 34 SGB VIII für unbegleitete Minderjährige. Hierfür wurde zum 16. November 2015 eine Wohnung in der Brabanter Straße 36 angemietet, die Platz für bis zu 10 junge Menschen bietet. Da die Wohnung bisher noch nicht für den Betrieb einer Folgeeinrichtung nach § 34 SGB VIII ausgestattet ist, muss die komplette Grundausstattung für die Wohnung angeschafft werden, so dass die Wohnung ab dem 16. November 2015 entsprechend eingerichtet werden und der Betrieb ab dem 1. Dezember 2015 aufgenommen werden kann.

2. des Deckungsvorschlages

Für die Unterbringung, Versorgung und Betreuung der unbegleiteten Minderjährigen in der Folgeeinrichtung nach § 34 SGB VIII wird ein Entgelt mit dem Jugendamt als unserem Auftraggeber (-513-) ausgehandelt. Das Entgelt für die oben beschriebene Leistung wird uns durch die Wirtschaftliche Jugendhilfe (-5138-) erstattet.

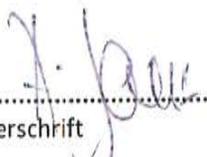
.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

-V-


.....
Datum/Unterschrift

-I-/-41-
 Dezernat/Amt

Kassel, 15. September 2015
 Sachbearbeiter/in: Frau Langlotz
 Telefon: 7031

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 100 Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2015	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	41001 Kulturamt allgemein	
Sachkonto	617 90 00 And. s. Aufwendungen für bezogene Leistungen	
Kostenstelle	410 00 105 Stadtgesellschaftlicher Aufbruch	
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		0 €
Davon bereits verplant		0 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		38.477,95 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	41001 Kulturamt allgemein	
Sachkonto	540 90 00 sonst allg Finanzzuweisungen	38.477,95 €
Kostenstelle	410 00 105 Stadtgesellschaftlicher Aufbruch	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		38.477,95 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Der Vorstand der "Brüder Grimm-Stiftung" hat in 2014 die Aufhebung der Stiftung beschlossen. In der Stiftungsverfassung war vorgesehen, dass das Stiftungsvermögen an die Stadt Kassel fällt, die es "ausschließlich und unmittelbar für den Ausbau des Brüder Grimm-Museums und die Erweiterung von dessen Sammlungsbeständen zu verwenden hat".

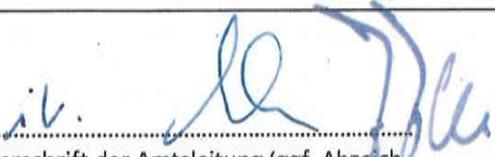
Die Auflösung der Stiftung überschneidet sich mit der Schließung des Brüder Grimm Museums.

Das Regierungspräsidium Kassel, das Aufsichtsbehörde für die Abwicklung des Liquidationsverfahrens der Stiftung ist, teilte mit, dass keine Bedenken bestehen, wenn das Stiftungsvermögen für den Ausbau der Grimm-Sammlung verwendet wird. In Anlehnung an § 2 der Stiftungsverfassung sieht das RP den Stiftungszweck auch erfüllt, wenn "Maßnahmen zur Erweiterung und Intensivierung der Museumsserviceleistungen und der wissenschaftlichen Dienstleistungen in einem breiten Sprachangebot getroffen werden". Von Seiten des RP würde darunter auch eine "Publikation zur Grimmwelt" fallen.

Im Rahmen der Eröffnung der GRIMMWELT Kassel gibt die Stadt eine Begleitpublikation heraus, die die Entstehung der GRIMMWELT, die Ausstellungskonzeption sowie das Leben und Werk der Brüder Grimm in ausgewählten Autorenbeiträgen dokumentiert.

2. des Deckungsvorschlages

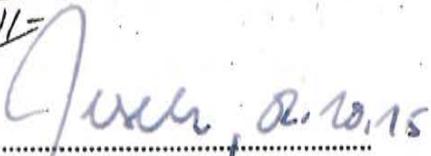
Der durch die Auflösung der "Brüder Grimm-Stiftung" erzielte Mehrertrag muß der Stiftungsverfassung entsprechend verwendet werden. Ein entsprechender Nachweis ist dem Regierungspräsidium Kassel gegenüber zu erbringen.


.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezenten/der Dezententin)

.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

- 11 -

.....
Datum/Unterschrift

- V - / - 51 -
Dezernat/Amt

Kassel, 8. Oktober 2015
Sachbearbeiter/in: Frau Garthe
Telefon: 5436

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 100 Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2015	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	51005 Erziehungshilfen Auguste Förster	
Sachkonto	699 30 01 sonstige betriebliche Aufwendungen / nicht GWG's	
Kostenstelle	515 00 701 Unbegleitete minderjährige Ausländer	
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		9.000,00 €
Davon bereits verplant		9.000,00 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		27.000,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	51005 Erziehungshilfen Auguste Förster	
Sachkonto	511 17 00 Verpflegungs- und Erziehungsentgelte	27.000,00 €
Kostenstelle	515 00 701 Unbegleitete minderjährige Ausländer	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		27.000,00 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Die Abteilung -515- wurde beauftragt, ab dem 1. Oktober 2015 zwei Einrichtungen zur Unterbringung und Versorgung unbegleiteter Minderjähriger in der Frankfurter Straße 300 und im Forstbachweg 16c zu betreiben. Diese sind jeweils auf 15 Plätze ausgelegt und werden kurzfristig voll belegt. Die Einrichtungen sind noch nicht ausgestattet und werden daher mit einfachen Einrichtungsgegenständen, die unterhalb der GWG-Grenze liegen, ausgestattet.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushalts 2015 war die Entwicklung der Fallzahlen im Bereich der Unbegleiteten Minderjährigen im Jugendamt nicht absehbar. Der Haushaltsansatz für sonstige betriebliche Aufwendungen der Abteilung beinhaltet daher diesbezüglich keinen Anteil.

2. des Deckungsvorschlages

Für die Unterbringung, Versorgung und Betreuung der Unbegleiteten Minderjährigen wurde ein Entgelt in Form eines Tagessatzes mit dem Jugendamt als unserem Auftraggeber (-513-) ausgehandelt. Das Entgelt für die oben beschriebene Leistung wird uns durch die Wirtschaftliche Jugendhilfe (-5138-) erstattet.



.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

- // -

12.10.15 

.....
Datum/Unterschrift

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 100 Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2015	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	51005 Erziehungshilfen Auguste Förster	
Sachkonto	617 92 10 Beköstigung	
Kostenstelle	515 00 701 Unbegleitete minderjährige Ausländer	
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		42.540,00 €
Davon bereits verplant		42.540,00 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		55.000,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	51005 Erziehungshilfen Auguste Förster	
Sachkonto	511 17 00 Verpflegungs- und Erziehungsentgelte	55.000,00 €
Kostenstelle	515 00 701 Unbegleitete minderjährige Ausländer	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		55.000,00 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Die Abteilung -515- wurde beauftragt, ab dem 1. Oktober 2015 zwei Einrichtungen zur Unterbringung und Versorgung (Verpflegung) unbegleiteter Minderjähriger in der Frankfurter Straße 300 und im Forstbachweg 16c zu betreiben. Diese sind jeweils auf 15 Plätze ausgelegt und werden kurzfristig voll belegt.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushalts 2015 war die Entwicklung der Fallzahlen im Bereich der Unbegleiteten Minderjährigen im Jugendamt nicht absehbar. Der Haushaltsansatz für Beköstigung der Abteilung beinhaltet daher diesbezüglich keinen Anteil.

2. des Deckungsvorschlages

Für die Unterbringung, Versorgung und Betreuung der Unbegleiteten Minderjährigen wurde ein Entgelt in Form eines Tagessatzes mit dem Jugendamt als unserem Auftraggeber (-513-) ausgehandelt. Das Entgelt für die oben beschriebene Leistung wird uns durch die Wirtschaftliche Jugendhilfe (-5138-) erstattet.



.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

-11-
12.10.15 
.....
Datum/Unterschrift

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 100 Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2015	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	51005 Erziehungshilfen Auguste Förster	
Sachkonto	613 01 00 Aufwandsentschädigung und sonstige Fremdleistungen	
Kostenstelle	515 00 701 Unbegleitete minderjährige Ausländer	
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		28.160,00 €
Davon bereits verplant		28.160,00 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		35.000,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	51005 Erziehungshilfen Auguste Förster	
Sachkonto	511 17 00 Verpflegungs- und Erziehungsentgelte	35.000,00 €
Kostenstelle	515 00 701 Unbegleitete minderjährige Ausländer	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		35.000,00 €

* Beträge müssen übereinstimmen!

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Die Abteilung -515- wurde beauftragt, ab dem 1. Oktober 2015 zwei Einrichtungen zur Unterbringung und Versorgung unbegleiteter Minderjähriger in der Frankfurter Straße 300 und im Forstbachweg 16c zu betreiben. Diese sind jeweils auf 15 Plätze ausgelegt und werden kurzfristig voll belegt. Die jungen Menschen werden durch Honorarkräfte betreut.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushalts 2015 war die Entwicklung der Fallzahlen im Bereich der Unbegleiteten Minderjährigen im Jugendamt nicht absehbar. Der Haushaltsansatz für Honorarmittel der Abteilung beinhaltet daher diesbezüglich keinen Anteil.

2. des Deckungsvorschlages

Für die Unterbringung, Versorgung und Betreuung der Unbegleiteten Minderjährigen wurde ein Entgelt in Form eines Tagessatzes mit dem Jugendamt als unserem Auftraggeber (-513-) ausgehandelt. Das Entgelt für die oben beschriebene Leistung wird uns durch die Wirtschaftliche Jugendhilfe (-5138-) erstattet.

i. b. K. K. K.

.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

- 11 -

12.10.15

.....
Datum/Unterschrift

-I- / -41-
Dezernat/Amt

Kassel, 30. September 2015
Sachbearbeiter/in: Frau Langlotz
Telefon: 70 31

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 100 Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2015	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	41 001 Kulturamt Allgemein	
Sachkonto	617 90 00 And. sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	
Kostenstelle	410 00 103 Zentrale Kulturverwaltung	
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		6.490 €
Davon bereits verplant		6.490 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		25.000 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	110 02 Informations- und Kommunikationstechnik	
Sachkonto	616 92 00 Unterhaltung/Instandhaltung Kleingeräte	25.000 €
Kostenstelle	110 00 203 Betrieb und Unterhaltung von TUI-Anwendungen	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		25.000 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Kassels Stadtgeschichte ist untrennbar mit der Geschichte der documenta verbunden. Davon zeugen zahlreiche Kunstwerke in den Museen und im öffentlichen Raum unserer Stadt.

Die documenta-Ausstellung ist ein kulturelles Großereignis, mit dem Kassel weltweit über ein Alleinstellungsmerkmal verfügt, sie ist seit langem ein bedeutender Wirtschaftsfaktor für die Region.

Es ist daher naheliegend, dass die documenta und ihre Geschichte auch zwischen den alle 5 Jahre stattfindenden Ausstellungen in Kassel wahrnehmbar sein muss. Die in der Stadt verbliebenen documenta-Kunstwerke bieten die Möglichkeit einer „begehbaren Kunstgeschichte“.

Es ist vorgesehen, eine zweisprachige App mit Audioguide zu den Außenkunstwerken zu erstellen, die Texte und Bilder zu den Kunstwerken und ihren Künstlerinnen bzw. Künstlern enthält. Die jetzige Planung sieht neben dem mobilen Angebot, zu einem späteren Zeitpunkt, die Aufstellung einer Infobox vor, die weitergehendes Informationsmaterial auch in gedruckter Form anbietet.

Die Kosten für das Gesamtprojekt sind mit rd. 185.000 € kalkuliert.

Um die Realisierung des Projekts bis zur documenta 14 im Jahr 2017 zu gewährleisten, ist der Projektstart mit vorbereitenden Maßnahmen mit einem Gesamtumfang von rd. 25.000 € in 2015 zwingend erforderlich.

Mittel in Höhe von 56.000 € sind für den Haushalt 2016 angemeldet, der verbleibende Restbetrag in Höhe von 104.000 € soll in den Haushalt 2017 eingebracht werden.

2. des Deckungsvorschlages

Mittel in Höhe von 50.000 € waren für die Verlängerung der Softwarewartung der städtischen Virenschutzsoftware eingeplant. Sie wurden nur in Höhe von rund 30.000 € benötigt.

Weitere 5.000 € konnten beim Ersatz von Batterien in Anlagen zur unterbrechungsfreien Stromversorgung (USV) eingespart werden.

.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezenten/der Dezententin)

.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

12.10.15
.....
Datum/Unterschrift

.....
II

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 100 Abs. 1 HGO

gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2015	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	Hochbau und Gebäudebewirtschaftung, Investitionen Gebäudewirtschaft-Bauliche Verbesserungen, Budget 7-65000-1002	
Sachkonto	053 01 10 Zugänge Schulgebäude	
Kostenstelle	650 00 201 Gebäudeneubau, Gebäudesanierung, Gebäudeunterhaltung	
Investitions-Nr.	650 0415 200 Arnold Bode Schule, bauliche Verb. (OBR 11)	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)	Ans. 2015	600.000 €
	HAR	243.567,99 €
Davon bereits verplant		843.567,99 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		25.000,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	Schulverwaltungsamt, Investitionen 40004 Berufliche Schulzentren	
Sachkonto	077 50 10 Zugänge Sonst. Maschinen, Geräte u. Reserveteile	25.000,00 €
Kostenstelle	400 00 006 Berufliche Schulzentren	
Investitions-Nr.	400 4212 300 Berufsschulen, bewegliches Vermögen	
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		25.000,00 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Die Geschossrippendecken an der Arnold-Bode-Schule werden seit 2014 saniert (Betonanierung). Die Maßnahme, die in erster Linie der Sicherheit und dem Brandschutz dient, erstreckt sich im Haushalt über drei Jahre mit einem Gesamtvolumen von 1.175.000 €.

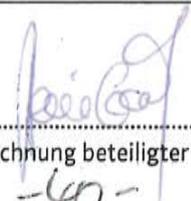
Unabhängig davon hat sich zwischenzeitlich ein höherer Raumbedarf in der Verwaltung herauskristallisiert. Anstatt bisher drei Arbeitsplätzen, werden ab sofort vier Arbeitsplätze in der Verwaltung der Arnold-Bode-Schule benötigt.

Es ist sinnvoll (wenn ohnehin Baumaßnahmen bestehen), den Umbau der Verwaltung parallel dazu vorzunehmen, um Synergieeffekte zu erzielen bzw. zu vermeiden, Arbeiten nochmals erledigen zu müssen, wenn die Maßnahme in einem späteren Haushaltsjahr angemeldet und erneut in Angriff genommen würde.

2. des Deckungsvorschlages

Um die Maßnahme realisieren zu können, stellt ~~die~~ das Schulverwaltungsamt aus den Investitionsmitteln der Arnold-Bode-Schule die entsprechende Deckung zur Verfügung.


.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)


.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter
-40-

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

-11-

22.09.2015 
.....
Datum/Unterschrift

- V - / - 51 / 515 -

Dezernat/Amt

Kassel, 16. September 2015

Sachbearbeiter/in: Frau Garthe

Telefon: 5436

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 100 Abs. 1 HGO

gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2015	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	51005 Erziehungshilfen Auguste Förster	
Sachkonto	084 00 10 Betriebsausstattung	
Kostenstelle	515 00 702 Wohngruppe UM Brabanter Straße	
Investitions-Nr.	515 4416 300 <i>Erziehungshilfen Auguste-Förster</i>	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./. Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		9.000,00 €
Davon bereits verplant		0,00 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		6.000,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	51002 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	
Sachkonto	035 80 10 Investitionszuschüsse an freie Träger von Kitas	6.000,00 €
Kostenstelle	510 00 141 Förderung von Kitas freier Träger	
Investitions-Nr.	510 4437 400	
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		6.000,00 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Zum 1. Dezember 2015 eröffnet die Abteilung -515- eine Folgeeinrichtung nach § 34 SGB VIII für Unbegleitete Minderjährige. Hierfür wurde zum 16. November 2015 eine Wohnung in der Brabanter Straße 36 angemietet, die Platz für bis zu 10 junge Menschen bietet. Da die Wohnung bisher noch nicht für den Betrieb einer Folgeeinrichtung nach § 34 SGB VIII ausgestattet ist, muss die komplette Grundausstattung (Anschaffungen oberhalb der GWG-Grenze) für die Wohnung angeschafft werden, so dass die Wohnung ab dem 16. November 2015 entsprechend eingerichtet werden und der Betrieb ab dem 1. Dezember 2015 aufgenommen werden kann.

2. des Deckungsvorschlages

Die Anzahl der Anträge freier Träger auf investive Zuschüsse ist rückläufig.

.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

- 11 -
.....
Datum/Unterschrift

- V - / - 51 / 515 -

Dezernat/Amt

Kassel, 16. September 2015
Sachbearbeiter/in: Frau Garthe
Telefon: 5436

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 100 Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2015	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	51005 Erziehungshilfen Auguste Förster	
Sachkonto	089 00 10 Ankauf Kleingeräte pp. / Zugänge GWG's	
Kostenstelle	515 00 702 Wohngruppe UM Brabanter Straße	
Investitions-Nr.	515 4416 300	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		10.000,00 €
Davon bereits verplant		0,00 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		17.500,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	51002 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	
Sachkonto	035 80 10 Investitionszuschüsse an freie Träger von Kitas	17.500,00 €
Kostenstelle	510 00 141 Förderung von Kitas freier Träger	
Investitions-Nr.	510 4437 400	
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		17.500,00 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Zum 1. Dezember 2015 eröffnet die Abteilung -515- eine Folgeeinrichtung nach § 34 SGB VIII für Unbegleitete Minderjährige. Hierfür wurde zum 16. November 2015 eine Wohnung in der Brabanter Straße 36 angemietet, die Platz für bis zu 10 junge Menschen bietet. Da die Wohnung bisher noch nicht für den Betrieb einer Folgeeinrichtung nach § 34 SGB VIII ausgestattet ist, muss die komplette Grundausstattung für die Wohnung angeschafft werden, so dass die Wohnung ab dem 16. November 2015 entsprechend eingerichtet werden und der Betrieb ab dem 1. Dezember 2015 aufgenommen werden kann.

2. des Deckungsvorschlages

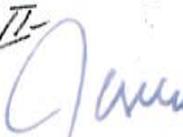
Die Anzahl der Anträge freier Träger auf investive Zuschüsse ist rückläufig.

.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezenten/der Dezententin)

.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

- 11 -

.....
Datum/Unterschrift

-V-/-53-

 Dezernat/Amt

Kassel, 21. September 2015
 Sachbearbeiter/in: Frau Heinemann
 Telefon: 1003-1902

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 100 Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2015	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	53001 Gesundheitsamt	
Sachkonto	084 00 10 Zugänge sonstige Betriebsausstattung	
Kostenstelle	530 00 402 Kinder- und Jugendgesundheit/Allgemeine Prävention	
Investitions-Nr.	530 4500 300 Gesundheitsamt – Bewegl. Vermögen	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		2.000,00 €
Davon bereits verplant		2000,00 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		1.100,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	53001 Gesundheitsamt	
Sachkonto	360 20 10 Zugang Sonderposten aus Zuweisungen von Gemeinden	1.100,00 €
Kostenstelle	530 00 062 Geschäftsausgaben	
Investitions-Nr.	530 4500 300 Gesundheitsamt – Bewegl. Vermögen	
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		1.100,00 €

* Beträge müssen übereinstimmen!

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

In diesem Jahr sind aufgrund gesetzlicher Vorschriften die Neu- bzw. Ersatzbeschaffung von zwei Geräten erforderlich.

Reinigungs- und Desinfektionsgerät (RDG) für -5345-

Im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung wurde eine Neubewertung des Aufbereitungsverfahrens vorgenommen. Dabei wurde festgestellt, dass die aktuelle Arbeitsweise nicht arbeitsschutzkonform ist. Hinzu kommen Hygieneauflagen, die eine Neubeschaffung nach Prüfung zwingend notwendig machen.

Hörverstärkeranlage:

Das zweite Gerät ist zu ersetzen, weil die Sendefrequenzen gemäß § 5 Telemediengesetz ab dem 1. Januar 2016 nicht mehr verwendet werden dürfen und somit auch das Gerät ab diesem Zeitpunkt nicht mehr eingesetzt werden darf. Für die Sicherstellung der Barrierefreiheit sowohl in der Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen als auch bei der Veranstaltungsreihe „Gesundheit im Gespräch“ ist die Ersatzbeschaffung noch in diesem Jahr unbedingt notwendig, damit zu Beginn des Jahres 2016 ein einsatzfähiges Gerät zur Verfügung steht.

Die Mittel sind derzeit zur Beschaffung beider Geräte nicht ausreichend. Durch die Anschaffung des RDG-Gerätes erhöht sich jedoch der Zuschuss des Landkreises. Diese Mehreinnahmen werden benötigt, um das zweite Gerät anschaffen zu können.

Insgesamt wird der geplante Gesamtansatz zur Investitionsnummer 530 4500 300 nicht überschritten.

2. des Deckungsvorschlages

Der Landkreis Kassel finanziert auf Grundlage des § 3 (4) der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung investive Anschaffungen zu 50 % mit. Das RDG kostet ca. 10.200,00 €. Somit beträgt die 50%ige Mitfinanzierung 5.100,00 €. Im Haushaltsansatz für 2015 wurden lediglich 4.000,00 € angemeldet. Der Zuschuss erhöht sich damit um 1.100,00 €.

Eine Mitfinanzierung der Hörverstärkeranlage durch den Landkreis erfolgt nicht. Im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung bezuschusst der Landkreis die KISS pauschal mit 25.000,00 € jährlich, die regelmäßig im Ergebnishaushalt veranschlagt werden. Die Förderung von einzelnen Investitionsmaßnahmen für die KISS ist vertraglich nicht vorgesehen.



.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

-II-

01.10.15

.....
Datum/Unterschrift

M

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 100 Abs. 1 HGO

gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2015	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	41001 Kulturamt allgemein	
Sachkonto	062 11 01 Zugänge Bücher, Sammlungen	
Kostenstelle	410 00 302 Brüder Grimm Sammlung	
Investitions-Nr.	410 054 03 00 Brüder Grimm Sammlung	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		30.000 € €
Davon bereits verplant		30.0000 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		23.500 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	41001 Kulturamt allgemein	
Sachkonto	361 80 10 Zug. SOPO aus Zusch. von übrigen Bereichen	23.500 €
Kostenstelle	410 00 302 Brüder Grimm Sammlung	
Investitions-Nr.	410 054 03 00 Brüder Grimm Sammlung	
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		23.500 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Der Vorstand der "Brüder Grimm-Stiftung" hat in 2014 die Aufhebung der Stiftung beschlossen.

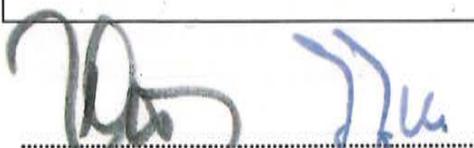
In der Stiftungsverfassung war vorgesehen, dass das Stiftungsvermögen an die Stadt Kassel fällt, die es "ausschließlich und unmittelbar für den Ausbau des Brüder Grimm-Museums und die Erweiterung von dessen Sammlungsbeständen zu verwenden hat".

Die Auflösung der Stiftung überschneidet sich mit der Schließung des Brüder Grimm Museums.

Das Regierungspräsidium Kassel, das Aufsichtsbehörde für die Abwicklung des Liquidationsverfahrens der Stiftung ist, teilte mit, dass keine Bedenken bestehen, wenn das Stiftungsvermögen für den Ausbau der Grimm-Sammlung verwendet wird.

2. des Deckungsvorschlages

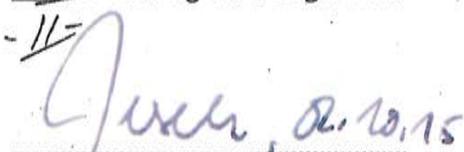
Die durch die Auflösung der "Brüder Grimm-Stiftung" erzielte Mehreinzahlung muß der Stiftungsverfassung entsprechend verwendet werden. Ein entsprechender Nachweis ist dem Regierungspräsidium Kassel gegenüber zu erbringen.


.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

- 11 -

.....
Datum/Unterschrift

Vorlage Nr. 101.17.1872

14. Oktober 2015
1 von 2

Bewerbung um die "Kulturhauptstadt Europa 2025"

Berichtersteller/-in: Oberbürgermeister Bertram Hilgen

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Prüfung einer Bewerbung zur ‚Kulturhauptstadt Europa 2025‘ durch die Verwaltung. Die Ergebnisse der Prüfung sollen bis zum Herbst 2016 vorliegen und Grundlage für eine Beschlussfassung über ein mögliches Bewerbungsverfahren Kassels sein.“

Begründung:

Die Europäische Union verleiht seit 1985 jährlich den Titel „Kulturhauptstadt Europa“ und zeichnet damit Städte aus, die durch ihr kulturelles und kreatives Potential herausstechen und es gleichzeitig verstehen, Europa in seiner Vielfalt sowie kulturellen Einheit zu repräsentieren.

Im Jahr 2025 wird zum vierten Mal in der Geschichte der Initiative Deutschland einen Vertreter stellen. Der Titel hierfür wird im Jahr 2018 ausgeschrieben und im Jahr 2020 beschieden.

Aufbauend auf den Erfahrungen aus der ersten Bewerbung Kassels um die „Kulturhauptstadt Europa 2010“ soll geprüft werden, welche Chancen und Risiken mit einer nochmaligen Bewerbung für Stadt und Region verbunden sind. Dabei sollte der Aspekt der Nachhaltigkeit kulturpolitischer Initiativen, wie er von der Europäischen Union zunehmend gefordert wird, besondere Berücksichtigung finden.

Die Bewerbung um die „Kulturhauptstadt Europa 2025“ bietet der Stadt Kassel nicht nur die Möglichkeit ihre kulturellen Schätze und Potentiale international zu präsentieren sowie neue Kräfte, Ideen, Projekte und damit neue kulturpolitische Ziele für die nächsten Jahre zu entwickeln. Vielmehr ist die Bewerbung – im Sinne der Europäischen Union – als weitreichendes Stadtentwicklungsprojekt zu verstehen, das Kultur als Mittel zur gesamtstrukturellen Veränderung und als einen Meilenstein in einer langjährigen von Aufschwung geprägten Phase versteht.

Der Magistrat hat diese Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung in seiner Sitzung am 12. Oktober 2015 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Vorlage Nr. 101.17.1879

2. November 2015
1 von 2

**Änderung der Gesellschaftsverträge der GWG Gemeinnützige
Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH und der GWG Service GmbH**

Berichterstatter/-in: Stadtkämmerer Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. „Der Änderung des -§ 9 Vorsitz des Ausschusses- des Gesellschaftsvertrages der GWG Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt mbH wird zugestimmt.
2. Der Änderung des -§ 9 Vorsitz des Ausschusses- des Gesellschaftsvertrages der GWG Service GmbH wird zugestimmt.
3. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung der Beschlüsse erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen oder Streichungen.“

Begründung:

Die Stadt Kassel ist Alleingeschafterin der GWG Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt mbH (GWG). Die GWG ist Alleingeschafterin der GWG Service GmbH.

Beide Gesellschaften verfügen über einen personenidentischen, fakultativen Aufsichtsrat. Die Aufsichtsräte setzen sich nach den Gesellschaftsverträgen zusammen aus dem/der Oberbürgermeister/in, dem/der Stadtkämmerer/in, dem/der Stadtbaurat/rätin der Stadt Kassel und sieben weiteren von den Gesellschafterversammlungen gewählten Mitgliedern.

Herr Oberbürgermeister Hilgen hat derzeit seine Sitze in den Aufsichtsräten der beiden Gesellschaften auf ein von ihm bestimmtes Mitglied des Magistrates übertragen. Es ist somit faktisch nicht möglich, dass Herr Oberbürgermeister Hilgen den Vorsitz im Aufsichtsrat innehat.

Die Gesellschaftsverträge der beiden Gesellschaften sollen daher dahingehend geändert werden, dass der/die Aufsichtsratsvorsitzende und sein/e Stellvertreter/in aus der Mitte des Aufsichtsrates gewählt werden soll (vgl. beiliegende Synopse). 2 von 2

Der Magistrat hat diese Vorlage in seiner Sitzung am 2. November 2015 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Stand 30. Oktober 2015

Synopsis

**Änderung des Gesellschaftsvertrages der
GWG Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH**

Bisherige Fassung § 9 Vorsitz des Aufsichtsrates	Neue Fassung § 9 Vorsitz des Aufsichtsrates
(1) Vorsitzender des Aufsichtsrates ist gemäß § 125 Abs. 2 HGO der/die Oberbürgermeister/in der Stadt Kassel. Der Aufsichtsrat wählt in offener Abstimmung aus seiner Mitte eine/n Stellvertreter/in. Hierbei sind die Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung HGO, insbesondere § 125 HGO zu beachten.	(1) Der Aufsichtsrat wählt in offener Abstimmung aus seiner Mitte eine/n Vorsitzende/n und eine/n Stellvertreter/in.

Stand 30. Oktober 2015

Synopsis

**Änderung des Gesellschaftsvertrages der
GWG Service GmbH**

Bisherige Fassung § 9 Vorsitz des Aufsichtsrates	Neue Fassung § 9 Vorsitz des Aufsichtsrates
(1) Vorsitzender des Aufsichtsrates ist gemäß § 125 Abs. 2 HGO der/die Oberbürgermeister/in der Stadt Kassel. Der Aufsichtsrat wählt in offener Abstimmung aus seiner Mitte eine/n Stellvertreter/in. Hierbei sind die Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung HGO, insbesondere § 125 HGO zu beachten.	(1) Der Aufsichtsrat wählt in offener Abstimmung aus seiner Mitte eine/n Vorsitzende/n und eine/n Stellvertreter/in.

Vorlage Nr. 101.17.1882

2. November 2015
1 von 2

Antragstellung Bundesprogramm Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur

Berichterstatter/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Mitberichterstatter/-in: Oberbürgermeister Bertram Hilgen

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für die in der Begründung genannten Projekte werden Förderanträge im Rahmen des Bundesprogrammes Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur gestellt.“

Für den Fall, dass beantragte Projekte innerhalb des Bundesprogrammes berücksichtigt werden, wird gewährleistet, dass der kommunale Finanzierungsanteil in der Höhe von 10% durch Mittelumschichtung im Investitionshaushalt des betroffenen Fachamtes finanziert wird.“

Begründung:

Am 05.10.2015 wurde seitens Frau Bundesministerin Dr. Hendricks der Förderaufruf zum neuen „Bundesprogramm Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ bekannt gegeben. Die vorgeschlagenen Projekte wurden passend zu den Auswahlkriterien des Bundesprogramms und nach fachlicher Dringlichkeit ausgewählt.

Das zeitlich sehr eng ausgelegte Programmverfahren erforderte eine Anzeige beabsichtigter Projektantragstellungen bis zum 28.10.2015 und die endgültige Einreichung der einzelnen Projektanträge bis zum 13.11.2015. Bis zum 04.12.2015 wird ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung benötigt, dass die Maßnahme bei Erhalt der Zuwendung umgesetzt wird.

Im Rahmen des Förderprogrammes stehen 100 Mio. Euro für investive Projekte im gesamten Bundesgebiet zur Verfügung. Die Wahrscheinlichkeit, dass mehr als eines der beantragten Projekte ausgewählt wird ist gering. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit hat das BBSR (Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung) mit der Bewertung und Auswahl der Projekte beauftragt. Mit einer Entscheidung ist im Jan./Feb. 2016 zu rechnen.

Der Förderanteil des Bundes beträgt für Kommunen mit Haushaltsnotlage 90% der Eigenanteil der Kommune 10%.

Für die Antragstellung empfohlene Projekte (Reihenfolge ohne Prioritätssetzung):

1. Kulturzentrum Schlachthof

Sanierung Umbau und Erweiterung des Gebäudebestandes.

2. Grundschule Eichwäldchen

Ausbau zur Ganztagschule, Mensa und Erweiterungsbau.

3. Sanierung der vier Lehrschwimmbäder der Stadt Kassel

Grundlegende Sanierung der technischen und baulichen Mängel.

4. Museum für Sepulkralkultur

Sanierung des Gebäudebestandes

Dieser Antrag wird unter den Vorbehalt der Zustimmung des Trägers gestellt, dass im Gegenzug zu dem von der Stadt Kassel aufzuwendenden kommunalen Eigenanteils die bisherige Förderung der Stadt Kassel an den Trägerverein bis zur Höhe des im Rahmen des Bundesinvestitionsprogrammes aufgewandten kommunalen Eigenanteils entfällt.

Das Investitionsvolumen je Projekt bewegt sich zwischen 1,5 und knapp 4,0 Mio. €. Die genauen Investitionssummen werden zurzeit ermittelt und liegen bis zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vor.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 2. November 2015 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Detaillierte Projektbeschreibungen:

1. Kulturzentrum Schlachthof, Mombachstraße 12, 34127 Kassel

Energetische und sicherheitstechnische Sanierung, Umbau und Erweiterung des Gebäudebestands

Das Kulturzentrum Schlachthof liegt in der Kasseler Nordstadt, einem Stadtteil Kassels, in dem 60% der Einwohner/innen einen Migrationshintergrund haben und die Arbeitslosenquote ca. 20 % beträgt.

Der Schlachthof ist ein Ort der Kultur, Bildung (anerkannter Jugendhilfeträger) und Beratung, vor allem aber auch ein Treffpunkt für Vereine und Zusammenschlüsse zugewanderter Menschen. Seit fast 30 Jahren leistet der Verein Kulturzentrum Schlachthof einen zentralen Beitrag zur Integration von Menschen unterschiedlicher kultureller und sozialer Herkunft und dies inzwischen nicht nur in der Nordstadt, sondern auch durch Maßnahmen in anderen Stadtteilen Kassels. Der Schlachthof ist darüber hinaus Zentrum für Musikveranstaltungen unterschiedlichster Art.

Eigentümer des Gebäudes ist die Stadt Kassel.

Für viele Veranstaltungen sind die Räumlichkeiten zu klein bemessen. Die technischen und sanitären Anlagen sind veraltet. Daher sind der Anbau eines Saales mit einer Bühne sowie Sicherheit- und Brandschutzmaßnahmen sowie Umbauten im Bestand erforderlich.

2. Grundschule Eichwäldchen, Umbachsweg 61, 34123 Kassel:

Ausbau zur Ganztagschule, Mensa und Erweiterungsbau für einen Klassenzug sowie ein Ganztagsbetreuungsangebot.

Die Grundschule Eichwäldchen liegt im Kasseler Osten im Stadtteil Bettenhausen. Ein erhöhter Anteil der Bewohner dieses Stadtteils ist auf Transferleistungen angewiesen. Die Arbeitslosigkeit ist im Kasseler Osten höher wie im städtischen Durchschnitt.

Die Grundschule Eichwäldchen ist eine zweizügig ausgebaute Schule, die aber bereits zum Schuljahr 2016/17 dreizügig werden wird. Ursächlich dafür ist neben gestiegenen Geburtenraten im Grundschulbezirk auch das neue Baugebiet „Vor dem Osterholz“, das voraussichtlich im Endausbau ca. 150 Wohneinheiten umfassen wird. Neben Ein- bis Zweifamilienhäusern werden auch Reihenhäuser und Mehrfamilienhäuser entstehen. Die Schulentwicklungsplanung rechnet mit ca. 40 bis 50 zusätzlichen Grundschulkindern im Wohngebiet des Grundschulbezirks. Schon jetzt gibt es keinen weiteren Raum für die Aufnahme zusätzlicher Schüler/innen.

Eine Befragung der Eltern der Grundschule im Juli 2015 hat gezeigt, dass auch die Zahl der Kinder, die keinen Platz im Hort bekommen, stetig steigt. Die derzeitigen räumlichen Gegebenheiten lassen es nicht zu, weitere Hortgruppen einzurichten. Durch das o.a. Bauvorhaben wird die Nachfrage nach Betreuung weiter steigen.

Beantragt wird der Ausbau der Grundschule Eichwäldchen zu einem Ganztagsstandort. Hierfür werden zusätzliche Betreuungs- /Ganztagsräume und eine Mensa benötigt.

Darüber hinaus ist das Vorhaben eingebettet in das „Integrierte Stadtteilentwicklungskonzept Kasseler Osten (ISEK)“, das einem ganzheitlich ausgerichteten Planungsansatz folgt.

3. Sanierung der vier Lehrschwimmbäder der Stadt Kassel

Lehrschwimmbad Alexander-Schmorell-Schule, Grenzweg 10, 34125 Kassel

Lehrschwimmbad Hupfeldschule, Hupfeldstraße 8, 34121 Kassel

Lehrschwimmbad Johann-Amos-Comenius-Schule, Leimbornstraße 14,
34134 Kassel

Lehrschwimmbad Wilhelmgymnasium, Kunoldstr. 51, 34131 Kassel

Die vier Lehrschwimmbäder der Stadt Kassel sind je an einer Förderschule, einer Grundschule, einer Gesamtschule und einem Gymnasium angesiedelt und decken zusammen mit den öffentlichen Schwimmbädern den Bedarf an Einrichtungen zum Schwimmen lernen. Die Lehrschwimmbäder werden von allen Kassler Grund- und Förderschulen genutzt und sind wichtiger Bestandteil des inklusiven Unterrichtsangebotes. Auch bei der Integration von Flüchtlingen und Flüchtlingskinder, die oft nicht schwimmen können, sind die Lehrschwimmbäder in der Zukunft ein wichtiger Baustein. Darüber hinaus gibt es in den Lehrschwimmbädern seitens verschiedener Vereine und Gruppierungen vielfältige Angebote für die Stadtteilbewohner und für die Gesamtstadt von Wassergymnastik für Senioren über Schwangerschaftsschwimmen bis zu therapeutischen Angeboten.

Die Technik der Schwimmbäder ist völlig überaltert und wird mangels Mittel für eine grundständige Sanierung immer wieder geflickt. Im Sommer 2015 musste ein Lehrschwimmbad aus baulichen Gründen vorerst geschlossen werden. Die Schwimmzeiten der Schulen konnten zum Teil auf die anderen Bäder verteilt werden, jedoch zu Lasten der anderen Nutzer, da schon die vier Lehrschwimmbäder kaum den Bedarf decken konnten.

Beantragt wird die Sanierung der technischen und baulichen Mängel der vier Lehrschwimmbäder.

4. Museum für Sepulkralkultur (MfS), Weinbergstraße 25-27, 34117 Kassel

Das MfS liegt neben der neu erbauten GRIMMWELT im Museumsquartier der Innenstadt und hat bundesweit ein Alleinstellungsmerkmal. Es stellt die Themen Sterben, Tod und Totengedenken in den Mittelpunkt. Neben der Ausstellung leistet das Museum bzw. seine Mitarbeiter eine umfangreiche Beratungs- und Vermittlungsarbeit. Es wurde 1992 eröffnet, Träger ist die Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal e. V. (AFD). Der Betrieb des Museums wird im wesentlichen durch den Bund und das Land Hessen

unterstützt. Das Gebäude selbst gehört dem Verein. Seit der Gründung des Museums sind keine grundlegenden Sanierungen erfolgt. Der Träger beabsichtigt, die Bauwerkssubstanz und die technischen Einrichtungen zu optimieren, so dass die aktuell gültigen wärmeschutztechnischen Planungsvorgaben eingehalten werden.

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

KASSELER LINKE

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 1266
Telefax 0561 787 7130
fraktion@Kasseler-Linke.de

Vorlage Nr. 101.17.1841

21. September 2015
1 von 2

Kommunalinvestitionsprogramm für Kassel nutzen

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert der Stadtverordnetenversammlung bis zur zweiten Lesung des Haushalts 2016 eine Auswahlliste geeigneter Investitionen vorzulegen.

Die Schwerpunkte sollen dabei in den Bereichen liegen:

- Schulsanierung und energetische Sanierung von Kitas und anderen städtischen Gebäuden
- Schaffung von baulichen Voraussetzungen für Mittagstische und Nachmittagsunterricht an den Schulen
- Sanierung und Modernisierung des Standorts Fasanenhof der Seniorenwohnanlagen SWA zum Erhalt und der Stabilisierung der Kommunalen Altenhilfe
- Schaffung und Mobilisierung von günstigem Wohnraum in kleineren Mietwohnungen
- Revitalisierung des Salzmann-Areals für einen Nutzungsmix aus Gewerbe, Dienstleistungen, Kultur und Wohnen.

Begründung:

Kassel wird 40.957.460 Euro aus dem Bundesprogramm und Landesprogramm im Programmteil Kommunale Infrastruktur ohne die 25 Mio. € für Kommunen mit Standort zur Erstaufnahme von Flüchtlingen sowie Programmteile Wohnraum und Krankenhäuser erhalten.

Quelle: https://finanzen.hessen.de/sites/default/files/media/hmdf/kip_-_liste_kommunen_a-z.pdf

2 von 2

Es erscheint sinnvoll die Schwerpunkte und die Planung von Maßnahmen zeitnah zu starten, um die baulichen Umsetzungen in der Förderperiode hin zu bekommen.

Die Chance mit zusätzlichen Maßnahmen Defizite reduzieren zu können, die aus zu geringen Investitionen entstanden sind, sollte unbedingt genutzt werden.

Mehr Infos unter: <https://finanzen.hessen.de/finanzen/investitionsprogramm-fuer-kommunen/aktuelles-downloads-zum-kommunalinvestitionsprogramm>

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Axel Selbert

gez. Axel Selbert
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.17.1848

24. September 2015
1 von 1

AfD-Veranstaltung in Kassel

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie vereinbart sich die Auflösungsvereinbarung zwischen der AfD und Kassel Marketing mit der Aussage des Kämmerers, die Stadt habe nichts zu verschenken?
2. In welcher Höhe sind durch die kurzfristige Absage der Veranstaltung Einnahmeverluste durch sonstige anderweitige Nutzungsmöglichkeiten entstanden?
3. Warum wird der entgangene Gewinn entgegen der Äußerung des Kämmerers nicht geltend gemacht?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Wolfram Kieselbach

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.17.1849

24. September 2015
1 von 1

Kosten für städtische Gutachten

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

Welche Gutachten für die Stadt Kassel und deren Eigenbetriebe inklusive der Stellungnahmen/Bewertungen durch externe Anwaltssozietäten zu jeweils welchen Kosten hat der Magistrat zu Entscheidungsfindungen der Verwaltung in den Jahren

- 2012
- 2013
- 2014

in Auftrag gegeben?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Wolfram Kieselbach

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender

Stadtverordneten-Versammlung
Kasse
Eing. 04. NOV. 2015

Anlage zu TOP 15

- 11 -

Hauptamt
 - 100 - - 101 -
 Eing.: 15. Okt. 2015
 - 1011 - - 1012 -
 - 102 - - 103 - - 105 -

Kassel, 13. Oktober 2015
Herr Wittig/
7023

Je, Dr. H. W.

An

- 10 -

Anfrage der CDU-Fraktion / Kosten für städtische Gutachten

Über das Sachkonto 677 90 00 (Aufwendungen andere Beratungsleitungen) wurden in den Jahren 2012 bis 2014 Kosten für folgende Gutachten vom Personalamt übernommen:

2012	Kostenentstehungsfaktoren Allgemeinen Sozialen Dienst (ISS GmbH)	14.994,00 €
	Sportentwicklungsplan (IKPS)	42.410,75 €
	Wirtschaftlichkeitsprüfung Techn. Rathaus (Strecker, Berger + Partn.)	15.433,59 €
	Begleitung Umzug Techn. Ämter (Uni)	41.164,74 €
	Summe 2012	114.003,08 €
2013	Bilanzprüfung 2010	39.502,05 €
	Beratung Konzessionsverträge	55.891,93 €
	Bedarfs- und Entwicklungsplan Feuerwehr	31.222,33 €
	Begleitung Umzug Techn. Ämter (Uni)	20.582,37 €
	Beratung Auftragsvergabe Hessentag	6.033,30 €
	Beratung Anwendungszentrum Sport	22.678,00 €
	Untersuchung Arbeitssituation von MA im Ordnungsamt	9.282,00 €
Summe 2013	185.191,98 €	
2014	Beratung Konzessionsverträge	38.149,92 €
	Bedarfs- und Entwicklungsplan Feuerwehr	41.629,77 €
	Untersuchung Notwasserbrunnen	4.587,06 €
	Analyse Relaunch Internetauftritt	2.261,00 €
	Beratung zur Aufstellung Gesamtergebnisrechnung / Konzernbilanz	29.750,00 €
	Summe 2014	116.377,75 €
Summe 2012 bis 2014		415.572,81 €

Über das Sachkonto 677 10 00 (Aufwendungen für Sachverständige, Rechtsanwälte und Gerichtskosten) wurden keine Gutachten, Stellungnahmen oder Bewertungen finanziert.

Je
Dr. Joachim Benedix



ID-Nr.: 599300

Vorlage Nr. 101.17.1874

27. Oktober 2015
1 von 2

Weitergabe von Meldedaten durch die Stadt Kassel

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Kassel geben ihre persönlichen aber auch besonders schützenswerte Personendaten in die Hände des Einwohnermeldeamtes der Stadt Kassel. Vielen BürgerInnen ist nicht bekannt, dass ihre Meldedaten von den Bürgerämtern, unter anderem an gewerbliche Unternehmen, Parteien sowie kirchliche Organisationen kostenpflichtig weitergegeben werden dürfen. Einen entsprechenden Hinweis hierzu, sowie der Möglichkeit für einen Widerspruch nach §8 Hessisches Meldegesetz (HMG), konnte ich auf dem Internetauftritt der Stadt Kassel nicht finden.

In diesem Zusammenhang bitte ich daher um Beantwortung folgender Fragen für die Jahre 2012 bis 2014:

Ich frage den Magistrat:

1. Wie viele Anfragen an die Meldebehörden bezüglich Auskunftserteilung gab es insgesamt?
2. Wie viele dieser Anfragen auf Auskunftserteilung von Melderegisterdaten wurden abgelehnt?
3. Wie viele Einwohnerinnen und Einwohner haben der Weitergabe ihrer Daten widersprochen und in welchem Umfang?
4. Wie hoch waren die Einnahmen des Meldeamtes durch Melderegisterauskünfte?
5. Wie hoch sind die Gebühren der Stadtverwaltung für die Bearbeitung und Beantwortung einer solchen Auskunft?
6. Ist die Höhe der Gebühr abhängig von der Anzahl der getätigten Anfragen?
7. Wie viele der erteilten Auskünfte dieser Art gingen an Private?

8. Wird der Anfragende und die Anfrage in Zusammenhang mit der Person gespeichert, so dass nachvollziehbar ist, wer etwas über eine Person erfragt hat? 2 von 2
9. An welche öffentlich-rechtlichen Träger wurden Auskünfte erteilt?
10. Welche Parteien haben in welchem Umfang Melderegisterauskünfte angefragt?
11. An welche eingetragenen öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften wurden in welchem Umfang Auskünfte erteilt?
12. Welche Strafverfolgungsbehörden haben auf Melderegisterdaten zugegriffen?

Um schriftliche Antwort wird gebeten.

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Jörg-Peter Bayer

Jörg-Peter Bayer
Stadtverordneter

Vorlage Nr. 101.17.1875

27. Oktober 2015
1 von 1

Prüfantrag "Fahrscheinlose ÖPNV-Nutzung an verkaufsoffenen Sonntagen"

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Jörg-Peter Bayer

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

der Magistrat wird gebeten, in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Kassel zu ermitteln, wie hoch die Einnahmeausfälle der Verkehrsunternehmen sein würden, wenn folgendes Szenario umgesetzt wird:

Fahrscheinlose ÖPNV-Nutzung an den verkaufsoffenen Sonntagen für Bus- und Bahnlinien die in die Kasseler Innenstadt hinein und wieder hinaus fahren.

Des Weiteren wird der Magistrat gebeten, Möglichkeiten der Finanzierung zu organisieren und auch an den Einzelhandel heranzutreten, um einen finanziellen Ausgleich dieser Einnahmeausfälle durch Sponsoring zu ermöglichen. Das Ziel sollte dabei sein, das obige Szenario umzusetzen.

Begründung:

Eine Fahrscheinlose ÖPNV-Nutzung an verkaufsoffenen Sonntagen in der Kasseler Innenstadt würde die Parkplatzproblematik verringern, die Umwelt entlasten und das Einkaufen attraktiver machen. Einzelhandel und Gastronomie profitieren davon, da sich der Kunde ohne Parkplatzsorgen voll und ganz seinem Aufenthalt in der Innenstadt widmen kann. Die Stadt könnte sich mit der Maßnahme positiv darstellen und damit für Kassel werben.

Durch dieses Angebot würden auch Personen in die Straßenbahn oder den Bus steigen, die diese sonst nicht nutzen würden. In der Folge kann hier der ÖPNV direkt erfahren bzw. erprobt werden. Ist diese erste Hemmschwelle zur ÖPNV-Nutzung überwunden, erwarten wir, dass es einen Anstieg an bezahlenden Fahrgästen auch außerhalb der Aktionstage gibt. An Sonntagen wird der ÖPNV ansonsten eher wenig genutzt. Daher rechnen wir mit nur geringen Einnahmeneinbußen der Verkehrsbetriebe, die ausgeglichen werden müssten.

Jörg-Peter Bayer
Stadtverordneter

Vorlage Nr. 101.17.1876

27. Oktober 2015
1 von 3

Visualisierung des Stadthaushaltes

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Jörg-Peter Bayer

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt,

1. die Haushaltsdaten jährlich, unverzüglich nach Verabschiedung des Haushaltes, in Form einer PDF-Datei auf der Webseite der Stadt Kassel zu veröffentlichen und sie zusätzlich in einem offenen, maschinenlesbaren Format unter einer frei nutzbaren Lizenz öffentlich bereit zu stellen,
2. ebenfalls die Daten des Haushaltsentwurfes, parallel zur Bekanntgabe in der Stadtverordnetenversammlung, in Form einer PDF-Datei auf der Webseite der Stadt Kassel zu veröffentlichen und sie zusätzlich in einem offenen, maschinenlesbaren Format unter einer frei nutzbaren Lizenz öffentlich bereit zu stellen
3. die Visualisierung des Haushalts im Rahmen des OpenData-Projektes „Offener Haushalt“ vorzunehmen.

Begründung:

Die Veröffentlichung von Haushaltsentwurf und Haushaltsplan der Stadt Kassel erfolgt derzeit in Form eines Stapel bedruckten Papiers. Eine weitere Verwendung oder gar computerunterstützte Analyse ist damit nicht möglich.

In den Zeiten des Internets und unter Berücksichtigung von Kosteneinsparungen wäre es sinnvoll diese Werke in Form von PDF-Dateien auf der Webseite der Stadt Kassel zur freien Verfügung zu stellen, damit sich die Bürger hinreichend über die Finanzsituation der Stadt informieren können. Hilfreich wäre auch der Verweis auf eine optische Visualisierung der Haushaltsdaten, da nicht jeder Bürger einen leichten Zugang zu dem umfangreichen und komplexen Zahlenwerk findet.

Die Erzeugung einer PDF-Datei ist nichts weiteres als ein weiterer Druckvorgang, nur diesmal in eine Datei. Der Arbeitsaufwand dafür ist minimal. Der Informationsgewinn für die Bürger dagegen enorm und das zu vernachlässigbaren Kosten.

Eine Visualisierung nach dem Standard des Projektes „Offener Haushalt“ setzt die Daten des Haushaltsplanes in optische Größenrelation, kann einen Jahresvergleich von Budgets und/oder Konten darstellen sowie eine Rückverlinkung auf die entsprechende Detailseite der PDF-Datei des Haushaltes enthalten. Dies würde eine erhebliche Verringerung der Zugangshürde sowohl für interessierte Bürger als auch für Stadtverordnete und fachfremde Verwaltungsangestellte bedeuten.

Auf der öffentlichen Plattform „Offener Haushalt“ wird heute schon der Bundeshaushalt in entsprechend optischer und interaktiver Aufbereitung dargestellt: <http://bund.offenerhaushalt.de>

Neben den Kreisen Giessen und Main-Kinzig existieren dort auch bereits für einige Städte und Gemeinden Umsetzung der Haushaltsvisualisierung:

Butzbach - <http://openspending.org/budget-city-butzbach>

Frankfurt - <http://openspending.org/frankfurt-budget>

Giessen - http://openspending.org/budget_city_giessen

Grünberg - <http://openspending.org/budget-city-gruenberg>

Hüttenberg - <http://openspending.org/budget-city-huettenberg>

Lich - <http://openspending.org/budget-city-lich>

Linden - http://openspending.org/budget_city_linden

Weitere Haushaltspläne können nach Aussagen der Entwickler ganz einfach integriert werden, sofern die Daten in einem maschinenlesbaren Format vorliegen. Hierbei handelt es sich primär um eine Datei im CSV-Format mit den Daten des Haushaltes sowie eine Steuerungsdatei in JSON-Syntax.

Das Know-How sowie die bereits entwickelten Konvertierungsskripte stellt die Piratenpartei selbstverständlich gerne als OpenSource zur Verfügung. Somit bedarf es lediglich einer Möglichkeit, die relevanten Daten des Haushaltes aus dem Datenverarbeitungssystem im CSV-Format zu exportieren. Sollte das EDV-System diese Möglichkeit nicht bereits in einer für den Zweck nutzbaren Form bieten, wäre dies der einzige Kosten verursachende Punkt.

Nach einmaligem Aufwand für die Anpassung der Datenbereitstellung ist der zu erwartende jährliche Aufwand minimal, da er sich lediglich auf den Export der Daten aus dem EDV-System in eine CSV-Datei beschränkt.

Jörg-Peter Bayer
Stadtverordneter